

Wiener Landtag

19. Wahlperiode

30. Sitzung vom 25. 03. 2014

Wörtliches Protokoll

Inhaltsverzeichnis

1. Entschuldigte Abgeordnete	S. 3	Abstimmung	S. 32
2. Begrüßung des Zweiten Präsidenten des Nationalrates Karlheinz Kopf sowie des Bundesrates Mag Reinhard Pisek, BA	S. 3	8. LG - 00183-2014/0001, P 7: 1. Dienstrechts-Novelle 2014 (Beilage Nr 7/2014) Berichterstatterin Amtsf StRin Sandra Frauenberger	S. 32 S. 32
3. Fragestunde			
1. Anfrage (FSP - 00865-2014/0001 - KSP/LM)	S. 3		
2. Anfrage (FSP - 00869-2014/0001 - KU/LM)	S. 5	9. 00173-2014/0001-MDLTG, P 2: Vereinbarung gemäß Art 15a B-VG betreffend den Landesgrenzen überschreitenden Besuch von landwirtschaftlichen Berufs- und Fachschu- len (Beilage Nr 3/2014) Berichterstatterin LhptmStin Mag Renate Brauner	S. 32 S. 32
3. Anfrage (FSP - 00867-2014/0001 - KVP/LM)	S. 9		
4. Anfrage (FSP - 00866-2014/0001 - KFP/LM)	S. 12		
5. Anfrage (FSP - 00868-2014/0001 - KVP/LM)	S. 14	Abstimmung	S. 32
4. AST - 00827-2014/0002 - KSP/AL: Aktuelle Stunde zum Thema "Wohnbauförderung in Gefahr"		10. LG - 00524-2014/0001/LAT, P 3: Änderung des Wiener Sozialbetreuungsberufes- gesetzes (Beilage Nr 6/2014) Berichterstatter Abg Kurt Wagner	S. 32 S. 33
Rednerinnen bzw Redner:			
Abg Dr Kurt Stürzenbecher	S. 16		
Abg Norbert Walter, MAS	S. 18		
Abg David Ellensohn	S. 19		
Abg Univ-Prof Dr Herbert Eisenstein	S. 20	11. LG - 02537-2013/0001, P 4: Änderung des Wiener Fiaker- und Pferdemit- wagengesetzes (Beilage Nr 5/2014) Berichterstatterin LhptmStin Mag Maria Vassilakou	S. 33 S. 33
Abg Dr Wolfgang Aigner	S. 20		
Abg Ing Mag Bernhard Dworak	S. 21		
Abg Birgit Hebein	S. 22		
Abg Mag Dr Barbara Kappel	S. 22	Abstimmung	S. 33
Abg Prof Dr Elisabeth Vitouch	S. 23		
5. Mitteilung des Einlaufs	S. 24	12. LG - 00739-2013/0001, P 5: Änderung des Wiener Fischereigesetzes (Beila- ge Nr 31/2013) Berichterstatterin Amtsf StRin Mag Ulli Sima	S. 33 S. 33
6. Umstellung der Tagesordnung	S. 24		
7. LG - 00635-2014/0001/LAT, P 1: Änderung des Gesetzes über das Verwaltungs- gericht Wien (Beilage Nr 8/2014) Berichterstatterin Amtsf StRin Sandra Frauenberger	S. 24	13. LG - 00799-2013/0001, P 6: Wiener Bauproduktegesetz 2013 (Beilage Nr 2/2014) Berichterstatter Amtsf StR Dr Michael Ludwig	S. 33 S. 33
Rednerin bzw Redner:			
Abg Dr Wolfgang Ulm	S. 24		
Abg Dr Monika Vana	S. 26	14. 00600-2014/0001-MDLTG, P 8: Anfrage der Staatsanwaltschaft Wien betreffend Vizepräsident des Bundesrates Mag Harald Himmer	
Abg Mag Dietbert Kowarik	S. 27		
Abg Dr Wolfgang Aigner	S. 28		
Abg Dr Kurt Stürzenbecher	S. 29	Berichterstatterin Abg Kathrin Gaal	S. 33
Berichterstatterin Amtsf StRin Sandra Frauenberger	S. 31	Abstimmung	S. 34

(Beginn um 9 Uhr)

Präsident Prof Harry Kopietz: Einen schönen guten Morgen! Werte Kolleginnen, werte Kollegen, ich darf euch bitten, Platz zu nehmen.

Bei dieser Gelegenheit freut es mich ganz besonders, dass wir heute einen hohen Gast bei uns auf der Zuschauergalerie begrüßen dürfen. Seit ich mich erinnern kann, ist es das erste Mal, dass ein Nationalratspräsident dem Landtag in Wien auch die Ehre gibt. Ich begrüße besonders herzlich den Zweiten Präsidenten des Nationalrates Karlheinz Kopf. Herzlich Willkommen! (Allgemeiner Beifall.)

Ich freue mich, dass du heute zeitig in der Früh, nach einem Derbysieg deiner SCR Altach gegen Lustenau extra von deiner Heimat nach Wien geflogen bist, um uns zu besuchen. Nochmals, herzlich willkommen!

Damit ist die 30. Sitzung des Wiener Landtages eröffnet.

Entschuldigt sind die Abgen Dipl.-Ing. Al-Rawi, Mag. Anger-Koch, Abg. Blind, Abg. Mag. Chorherr und Abg. Dr. Laschan.

Wir kommen damit zur Fragestunde.

Die 1. Anfrage (FSP - 00865-2014/0001 - KSP/LM) wurde von Herrn Abg. Mag. Jürgen Czernohorsky gestellt und ist an die Frau amtsführende Stadträtin der Geschäftsgruppe Integration, Frauenfragen, KonsumentInnenschutz und Personal gerichtet. (Sehr geehrte Frau Stadträtin, im November 2013 haben Sie uns über die Besoldungsreform 'Arbeiten für Wien' informiert. Was ist in der Zwischenzeit geschehen und wie geht es weiter?)

Bitte, Frau Stadträtin.

Amtsfr. StRin Sandra **Frauenberger**: Herr Präsident! Einen schönen guten Morgen, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Die 1. Anfrage wurde von einem Geburtstagskind gestellt – Alles, alles Gute! –, das ist natürlich ein guter Anfang an einem Tag. (Beifall bei SPÖ und GRÜNEN.)

Aber zu Ihrer Frage, Herr Abgeordneter: Die Dienstrechts- und Besoldungsreform ist natürlich ein sehr komplexes Projekt. Es geht dabei darum, die Planung und die Vorbereitung für so ein großes Projekt auch wirklich präzise zu treffen. Wir haben für 65 000 Beschäftigte auch letztendlich Verantwortung zu tragen. Deswegen freut es mich heute, am Ende der Phase 1, der sogenannten Programmplanung, zu zeigen, wo wir stehen, was wir vor haben und wie denn der ganze Prozess aussieht, wie er denn aufgesetzt ist.

Ende Februar haben wir diese Programmplanungsphase abgeschlossen und befinden uns jetzt termingerecht in der zweiten Phase, in der Phase der Konzeption. Hier haben wir insgesamt 8 Projektteams zusammengestellt, die bis zum Ende des Jahres über 50 Arbeitspakete umsetzen sollen.

Im Programm wurden insgesamt vier Phasen definiert. – Ich habe ja schon von Phase 1 und Phase 2 gesprochen. – Die Phase 1 ist, wie gesagt, die Planungsphase. Die Phase 2 ist gerade gestartet worden, es ist die Konzeptionsphase. Die Detailplanung und die Betriebsvorbereitung bilden dann die Phase 3. Und in der Phase 4 geht es um die Umsetzung, sie ist für das

Jahr 2017 geplant.

Kern der nun gestarteten Phase 2 ist es, ein magistratsweites Bewertungssystem für eine gender-gerechte, diskriminierungsfreie und transparente Besoldung zu entwickeln, Gehaltskurven zu entwickeln, Funktionen zu bewerten, Gehaltskurven eben magistratsweit auch zueinander in Relation zu setzen. Und wir sind seit Februar in dieser Phase dabei, zu clustern und Grundlagen zu erheben. Die gesamten Arbeitspakete in dem Bereich, und das ist auch sehr aufwändig, sind ehrgeizigerweise für Ende 2014 vorgesehen. Parallel dazu passiert in dieser Phase 2 das Aufsetzen einer neuen IKT-Struktur und natürlich dazu begleitend die rechtlichen Rahmenbedingungen zu gestalten.

Die Besoldungsreform, die unter dem Motto „Arbeiten für Wien - Fair bezahlt“ steht, hat natürlich das Ziel, die gesamte Expertise, die es in dieser Stadt dazu gibt, auch zu bündeln, sich hierbei natürlich interner ExpertInnen zu bedienen, aber auch externe ExpertInnen, Interessensvertreterinnen und -vertreter sowie die Stakeholder einzubinden – immer unter dem großen Maßstab der möglichst hohen Transparenz und begleitet von Kommunikation. Das heißt, es wird in Richtung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter immer wieder sehr konsequent über den Stand der Dinge, über den Stand der Entwicklungen kommuniziert.

Wir haben auch intern mit den stadtnahen Unternehmen Koordinationsgespräche geführt. Wir haben uns natürlich auch bei den Bundesländern umgehört und geschaut, wie dort vorgegangen wird, im Besonderen in den Bundesländern Niederösterreich und Oberösterreich. Denn, und das ist uns wohl bewusst, mit 65 000 beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in 250 Berufsgruppen ist das wohl historisch eine der größten Besoldungsreformen, die es je in diesem Land gegeben hat.

Die Reform ist aus meiner Sicht allerdings unabdingbar. Die Stadt wächst jährlich um 20 000 BürgerInnen. – Das ist eine riesengroße Herausforderung. Da müssen wir uns auch als Arbeitgeberin für die Zukunft attraktiv positionieren, und das können wir nur mit gerechter Entlohnung und auch entsprechend guten Arbeitsbedingungen.

Präsident Prof Harry **Kopietz**: Danke, Frau Stadträtin. Die 1. Zusatzfrage stellt Herr Abg. Dr. Ulm. – Bitte, Herr Abgeordneter.

Abg. Dr. Wolfgang **Ulm** (ÖVP-Klub der Bundeshauptstadt Wien): Guten Morgen, Frau Stadträtin!

Ein großes Thema bei der Besoldungsreform ist natürlich auch immer der Nebengebührenkatalog. Diese Stadt kennt tausende Zulagen, hunderte Mitarbeiter sind damit beschäftigt, die Basis für die Abrechnung einzuheben und diese Abrechnung dann auch durchzuführen. In welcher Art und Weise wird dieser Nebengebührenkatalog reduziert werden oder wird er sogar zur Gänze wefallen?

Präsident Prof Harry **Kopietz**: Frau Stadträtin.

Amtsfr. StRin Sandra **Frauenberger**: Auf die Frage, ob es weiter einen Nebengebührenkatalog geben wird, gibt es in Wirklichkeit zwei Antworten: Ja, aber auch nein.

Nein nämlich in dem Bereich, dass es für diejenigen, die neu eintreten, wenn diese Besoldungsreform 2017 in Kraft getreten sein soll, keine Anwendung dieses Kataloges geben wird, da ja unser Ziel ist, dass wir nach der Arbeitsbewertung ein Gehalt leistungsorientiert festmachen. Ja, es wird aber natürlich in einem eingeschränkten Kreis, nämlich in dem jener Bediensteten, die nicht neu eingetreten sind und auch nicht in das neue System optiert haben, weiter seine Geltung haben. Was aber bedeutet, dass man trotz allem für diejenigen, für die es dann nachher noch immer gelten muss, weil die ja nichts anderes haben, eine konsequente Evaluierung auf der einen Seite geben muss. Auf der anderen Seite bin ich sehr dafür, dass wir das tun, was in vielen Dienststellen mittlerweile passiert, nämlich, dass man diese Vielzahl von Nebengebühren zu einer Funktionszulage zusammenfasst. Das heißt, es wird für diejenigen, die nicht optiert sind und für die es das neue Besoldungssystem nicht gibt, weiter einen Nebengebührenkatalog geben, aber der wird sehr schlank werden, weil es nämlich das Ziel ist, dass aus den vielen Nebengebühren eine Funktionsgebühr gemacht wird.

Präsident Prof Harry **Kopietz**: Danke, Frau Stadträtin. Die 2. Zusatzfrage stellt Herr Abg Ellensohn. – Bitte, Herr Abgeordneter. (Abg David Ellensohn deutet an, dass er sich nicht zu Wort gemeldet habe.) – Dann kommen wir zur nächsten Zusatzfrage, Abg Schütz.

Abg Angela **Schütz** (Klub der Wiener Freiheitlichen): Guten Morgen, Frau Stadträtin!

In einigen Betriebsstätten haben Betriebsräte der Sozialdemokratie schon ein bisschen was über diese Besoldungsreform erzählt, und da ist rausgekommen, dass diese für Mitarbeiter, die sozusagen frisch anfangen, nicht unattraktiv sein soll, weil sie am Beginn relativ stark steigen, aber dann ab der 8. Stufe soll das ganze System praktisch flach bleiben bis zur Pension. Das heißt, man müsste sich das dann anschauen, wie das bezogen auf die Lebensverdienstsumme ausschaut. Wenn man allerdings in das neue System optiert, nachdem man schon relativ lang bei der Stadt Wien ist, dann soll es auf das Grundgehalt weniger Verdienst geben. Das ist das, was bei den Herren so durchgesickert ist.

Meine Frage ist jetzt: Gibt es einen Zwang zur Option für die Mitarbeiter, die jetzt bei der Stadt Wien sind, wenn ja, mit bis zu wie vielen Dienstjahren müssen die Leute in das neue Besoldungsrecht optieren, und können Sie jetzt garantieren, dass für keinen Bediensteten, der jetzt bei der Stadt Wien arbeitet, in der Lebensverdienstgesamtheit ein Nachteil entstehen wird?

Präsident Prof Harry **Kopietz**: Frau Stadträtin.

Amtsf StRin Sandra **Frauenberger**: Nun, das ist der beste Beweis dafür, dass in dieser Phase 2 die Dimension der Kommunikationsarbeit ganz, ganz wichtig ist, weil Veränderungen immer auch Verunsicherungen bedeuten. Und wenn man da jetzt anfängt, Kaffeepadleserei zu kommunizieren, erreicht man eigentlich nichts außer Unsicherheit bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Denn das, was Sie jetzt sagen, ist überhaupt noch nirgends besprochen worden. Es ist jetzt einmal diese Planungsphase abgeschlossen, nun kommen wir in die

Bewertungsphase. Und bevor ich nicht in diesen 250 Gruppen eine Bewertung der Arbeit durchgeführt habe, kann ich überhaupt noch nicht wissen, was das letztendlich bedeutet.

Aber, was von Haus aus jeder Mitarbeiterin und jedem Mitarbeiter versichert wird, ist: Eingestiegen wird sowieso für alle, die 2017 anfangen. Dann wird es für eine bestimmte Gruppe, die wir auch politisch definieren müssen – und nicht nur politisch, sondern auch wirtschaftlich definieren müssen –, das Angebot zur Option geben. Und da kann sich dann eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter wahrscheinlich mit Unterstützung der Interessenvertretung gut ausrechnen, ob er oder sie optiert oder nicht. Was sein wird, ist, dass diejenigen, die nicht optieren oder für die es auch nicht in Frage kommt, einfach in ihrem alten Besoldungssystem bleiben. Das wird kontinuierlich weiterentwickelt, so wie der Nebengebührenkatalog schlanker werden muss und mehr Funktionszulagen hineinkommen. Aber da wird eine Bewegung drinnen sein, und sie bleiben im Prinzip in ihrem alten System, das sich ja nach dem Vertrauensgrundsatz, mit dem sie damals in die Stadt Wien eingestiegen sind, für sie so entwickelt hat. Sie haben in Kauf genommen, dass sie relativ niedrige Einstiegsgehälter haben, sind heute vielleicht 55 Jahre, haben noch gute 10 Jahre in der Stadt und haben sich sozusagen in der Seniorität ihr Gehalt erarbeitet. Diesen Menschen kann man da nicht hineinpfeifen, und das werden wir auch nicht tun. Diese Garantie kann ich von dieser Stelle auch geben.

Das ist in Wirklichkeit auch die spannende Rolle der Politik in dieser Frage. Denn wir können uns nicht hinsetzen und jetzt die Arbeit von 250 Berufsgruppen bewerten. Das wäre fatal, wenn die Politik sich da auch einmischen würde. Was wir tun – und das haben wir mit unserem Landesregierungsbeschluss schon getan –, ist, dass wir den Rahmen vorgeben. Wir geben die Kriterien vor, unter denen das passieren muss, wir geben den Rahmen auch dafür vor, dass niemand in dieser Geschichte letztendlich etwas verlieren darf.

Und eines kann ich Ihnen jetzt schon noch zu der Kostensache sagen: Es ist so, dass die Grundlage für die Berechnung von solchen Gehaltsverläufen – und das ist jetzt nicht etwas Besonderes bei uns, das passiert in jedem Betrieb, der sich einer Besoldungsreform unterzieht –, die derzeitigen Aktiveinkommen sein werden, bis zum Regelpensionsalter – das ist diese Summe, die es dann zum Verteilen gibt –, diese Gesamtsumme soll dann die zukünftigen Einkommen abbilden.

Das heißt aber auch, im Vollausbau derjenigen, die 2017 hineinkommen, soll das irgendwann einmal natürlich auch aufwandsneutral sein. Wir haben neben all dem, was wir uns hier im Besoldungssystem vornehmen, auch die große Aufgabe, von diesem Konsolidierungspfad nicht abzukommen. Das heißt, es wird natürlich eine Abflachung der Gehaltskurven geben, aber wie die ausschauen wird, kann ich Ihnen erst sagen, wenn die Phase 2 abgeschlossen ist. Jedenfalls werden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die nicht optieren und im alten System bleiben, sicher nichts verlieren.

Präsident Prof Harry **Kopietz**: Danke, Frau Stadträtin!

tin. Die letzte Zusatzfrage stellt Herr Abg Mag Czernohorsky – auch von meiner Seite alles Gute zum Geburtstag.

Abg Mag Jürgen **Czernohorsky** (*Sozialdemokratische Fraktion des Wiener Landtages und Gemeinderates*): Herzlichen Dank, so viele Geburtstagswünsche habe ich in der Früh noch nie bekommen.

Liebe Frau Stadträtin, du hast bei der Beantwortung meiner Frage am Ende schon darauf hingewiesen, wie wichtig es ist, sich als Arbeitgeber von mehr als 60 000 MitarbeiterInnen am Arbeitsmarkt zu positionieren. Für eine Stadt, die die lebenswerteste der Welt ist und Smart City sein möchte, ist es das Allerzentralste, topmotivierte, richtig eingesetzte und gut qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu haben. Wie wird das die Stadt Wien machen, sich nämlich am Arbeitsmarkt so zu positionieren, dass sie die MitarbeiterInnen bekommt, die sie braucht?

Präsident Prof Harry **Kopietz**: Frau Stadträtin.

Amtsf StRin Sandra **Frauenberger**: Mein Ziel wäre es, dass wir in Zukunft für junge Leute nach der Ausbildung Plan A sind. Derzeit sind wir für viele junge Leute der Plan B, egal, ob sie sich für eine Lehrstelle bewerben oder ob sie gerade ein Studium abgeschlossen haben und sich halt in dieser Stadt bei mehreren Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern bewerben. Wenn mich jetzt die Firma A nicht nimmt, dann gehe ich halt zu B, zur Stadt.

Mein Ziel ist es – um das vom Bild her ganz einfach darzustellen –, ich möchte gerne haben, dass die Stadt Wien als Arbeitgeberin für diese jungen Leute Plan A wird. Das wird nicht einfach sein. Auf Grund dessen, dass gut ausgebildete Leute in einer wachsenden Stadt gebraucht werden, dass es um gut ausgebildete Leute einen Wettbewerb gibt um die besten Hände und die besten Köpfe in dieser Stadt. Es ist eine große Herausforderung, in diesem Engpass der Nachwuchskräfte, in dem wir uns absehbar befinden werden, eben tatsächlich dieser Plan A zu sein. Das heißt, junge Menschen werden wir dann gewinnen, wenn wir uns als Unternehmen darstellen können, das zu den Lebenskonzepten der jungen Leute passt, wenn wir klarstellen können, dass die Arbeitsinhalte passen, dass die Entlohnung passt, dass das Arbeitsklima passt, dass die Kultur der Wissensweitergabe passt, dass die Entwicklungsmöglichkeiten auch klar daliegen und man weiß, okay, da kann ich hingehen, da kann ich meine berufliche Laufbahn gut bewältigen und das auch zufrieden bewältigen. Das ist ein wesentliches Merkmal, das auch unser Ziel als Arbeitgeberin sein soll.

Das heißt, wir müssen die Stadt Wien am Arbeitsmarkt gut positionieren, um gerade bei den nachgefragten Berufsgruppen auch wirklich konkurrenzfähig zu sein. Deswegen, einmal mehr, führt an diesem gesamten Besoldungsreformprozess in Wirklichkeit kein Weg vorbei.

Wir haben dieses „Arbeiten für Wien - Fair bezahlt“ auch unter fünf Punkte gestellt, das heißt: Erstens Fairness, Gleichstellung und Wertschätzung. Zweitens Lebens- und Berufsplanung harmonisieren. Drittens Ausbildung, Weiterbildung und qualifizierte Erfahrung auch

entsprechend wertschätzen in unserem neuen System; viertens gleicher Lohn für gleiche Arbeit, gleichwertige Arbeit – deswegen ist diese Arbeitsbewertung so wichtig, weil wir sehen ja auch an unserer selbstaufgelegten Einkommenstransparenz, dass wir sehr wohl eine Einkommensschere in dieser Stadt haben, nämlich von 10,9 Prozent, die es dann natürlich auch mit diesem System zu beseitigen gilt, die Schere zu schließen ist. Und der 5. Punkt ist, dass wir jene Menschen gewinnen wollen, die auch wirklich gut zu uns passen, damit wir uns bei den Wienerinnen und Wienern auf der einen Seite als Arbeitgeberin gut positionieren können und sich auf der anderen Seite unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit ihrer Arbeit identifizieren. – Und das ist ja auch das Schöne, wenn wir unsere Dienstjubiläen feiern oder langgediente MitarbeiterInnen in den Ruhestand verabschieden. Da merkt man sehr stark, dass unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch eine hohe Identifikation haben. Und Identifikation ist ein ganz wesentliches Merkmal, um auch konstant in einem Betrieb als Arbeitnehmerin und als Arbeitnehmer zu bleiben. Daran müssen wir arbeiten, und ich bin mir sicher, dass uns das mit dieser Reform auch sehr, sehr gut gelingen wird. (*Beifall bei SPÖ und GRÜNEN.*)

Präsident Prof Harry **Kopietz**: Danke, Frau Stadträtin.

Wir kommen damit zur 2. Anfrage (*FSP - 00869-2014/0001 - KU/LM*), die von Herrn Abg Dr Wolfgang Aigner gestellt und an den Herrn amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Bildung, Jugend, Information und Sport gerichtet ist. (*Die Verübung von Straftaten durch strafunmündige Minderjährige nimmt teilweise bedrückende Formen an. Es gibt jedoch abseits des Strafrechtes wenig gesetzliche Handhaben für die Behörden, auf diese Taten zu reagieren und die Gesellschaft vor dieser Form von Kriminalität zu schützen. Sie haben in einem Interview die Forderung in den Raum gestellt, im Bereich der Jugendwohlfahrt auch Zwangsmaßnahmen gegen unmündige Personen setzen zu können. Welche gesetzlichen Maßnahmen planen Sie diesbezüglich?*)

Bitte, Herr Stadtrat.

Amtsf StR Christian **Oxonitsch**: Einen wunderschönen guten Morgen!

Bevor ich Ihre Frage beantworte, möchte ich es natürlich nicht verabsäumen, auch noch meinem Ausschussvorsitzenden zum Geburtstag zu gratulieren. Lieber Heinz, alles Gute auch von dieser Seite. (*Beifall bei SPÖ und GRÜNEN.*)

Sie fragen mich nach den entsprechenden gesetzlichen Maßnahmen im Bereich der Jugendwohlfahrt im Zusammenhang mit möglichen Straftaten von Jugendlichen und welche gesetzlichen Maßnahmen hier von meiner Seite geplant sind. Ich kann gleich einleitend sagen: Gar keine! Wenn Sie den Artikel richtig lesen, und ich zitiere einfach nur den einen Satz unabhängig von der Überschrift: „eine generelle Entwicklung der Jugendwohlfahrt in Richtung Einsperren lehnt er mit Blick auf Misshandlungen ab“. Das ist auch das Zitat, das sich hier findet.

Ich glaube, dass es auch richtig und notwendig und ein richtiger Schritt ist, dass die Kinder- und Jugendhilfe nicht über die entsprechenden rechtlichen Möglichkeiten verfügt, Kinder und Jugendliche, aus welchen Intentionen immer, einzusperren. Und ich denke, es ist gut so. Die historischen Untersuchungen, nicht zuletzt jene, die uns hier im Wiener Landtag, aber auch natürlich im Gemeinderat schon sehr oft beschäftigt haben, zeigen, welche Auswirkungen Einsperren und Isolation auf Kinder haben.

Ich glaube, daraus ist die Jugendwohlfahrt auch gut beraten, die entsprechenden Lehren zu ziehen. Zwangsmaßnahmen jeglicher Art lassen sich grundsätzlich nicht mit dem Selbstverständnis einer modernen Kinder- und Jugendhilfe vereinbaren. Insofern ist die Idee beziehungsweise das Ansinnen, Kinder – wenn sie noch nicht strafmündig sind –, die Straftaten begehen und diese auf Grund ihrer Strafunmündigkeit strafrechtlich noch nicht verantworten müssen, über Interventionen der Kinder- und Jugendhilfe zu maßregeln, entsprechend abzulehnen. Natürlich plant die Stadt Wien auch keinerlei entsprechende gesetzliche Maßnahmen, die Zwangsmaßnahmen gegen Unmündige, Minderjährige in der Kinder- und Jugendhilfe ermöglichen sollen.

Kinder, die sich problematisch entwickeln – und selbstverständlich, solche gibt es, und dafür kann durchaus auch delinquentes Verhalten ein Indiz sein –, brauchen ein intensives Beziehungsangebot und eine kompetente Betreuung. Dies kann aber durch eine entsprechende Zwangsmaßnahme eben so wenig gewährleistet werden, wie durch eine mögliche Untersuchungshaft.

Meine Äußerung, die sich im Preetext zumindest missverständlich in der Überschrift darstellt, bezieht sich durchaus aber natürlich auf den Umgang mit problematischen Fällen, die nicht strafmündig sind. Ich denke, dass wir gerade in Wien, nicht zuletzt zum Beispiel durch das vor wenigen Tagen ja auch in der Presse sehr gut und zutreffend beschriebene Projekt der psychiatrischen Wohngemeinschaften sehr bewährte Angebote haben – nämlich im Sinne von intensiven Angeboten, die nicht nur zu Gemeinschaftsangeboten in Form von Wohngemeinschaften oder Ähnlichem führen, sondern durchaus auch zu intensiven Einzelbetreuungsangeboten. Denn es geht maßgeblich gerade bei Kindern und Jugendlichen um intensive Beziehungsarbeit – die ist notwendig und nicht der entsprechende Zwangskontext.

Für uns und für mich ist ein großes Anliegen, dass Kinder in Wien nicht Opfer von Gewalt und Vernachlässigung werden, sondern im Bedarfsfall von der Kinder- und Jugendhilfe geschützt werden. Ich habe schon gesagt, wir setzen hier auf Beziehungsangebote, und in Extremfällen können durchaus auch – und das ist auch immer wieder eine Diskussion – sehr teure Einzelbetreuungsangebote mit den Kooperationspartnern der Wiener Jugendhilfe maßgeschneidert angeboten werden. Selbstverständlich gibt es bei Bedarf eine enge Kooperation mit den Kinder- und Jugendpsychiatrien des Wiener Gesundheitssystems, und in Zukunft will die Wiener Kinder- und Jugendhilfe verstärkt auch therapeutische Angebote, insbesondere für gewaltbereite junge Bur-

schen, bereitstellen, um weitere Taten zu vermeiden.

Für uns gilt der Grundsatz: Therapie statt Einsperren. Ich denke, das ist auch im internationalen Kontext gesehen der richtige Weg, ungeachtet der Tatsache, dass ich denke, dass durchaus auch die Justiz gut beraten ist, sich zu überlegen, wie mit Jugendlichen, die bereits strafmündig sind, adäquat umgegangen werden kann. Wir alle wissen, dass die Abschaffung des Jugendgerichtshofes ein wirklich schwerer Fehler war – das bestätigen uns alle, die sich auch in der Praxis mit diesem Thema beschäftigen. Ich denke, dass man gut beraten ist, hier auch auf das Wissen der Kinder- und Jugendhilfe aufzubauen, welche therapeutischen Angebote auch im Zuge einer allfälligen Zwangsmaßnahme bei strafmündigen Jugendlichen gesetzt werden müssen. Dafür war der Jugendgerichtshof ein Musterbeispiel weltweit, ein anerkanntes Beispiel, leider ist es ja bekanntermaßen damals von Schwarz-Blau abgeschafft worden. Es gibt hier keinen entsprechend adäquaten Ersatz.

Ich stehe immer wieder zu der Aussage: Selbstverständlich ist die Kinder- und Jugendhilfe bereit, mit ihrem Wissen, mir ihrer Erfahrung, mit ihrem therapeutischen Ansatz hier auch der Justiz zu helfen. Aber, und das ist mir ganz wichtig, ich glaube, es ist notwendig, eine klare Trennung zu halten zwischen Maßnahmen der Kinder- und Jugendhilfe und der Justiz. Wir handeln hier in zwei verschiedenen Fällen, die eng kooperieren müssen, wo der eine vom anderen, und vor allem die Justiz, denke ich, von der Jugendhilfe sehr viel lernen kann. Daher ist die Justiz gut beraten, auf dieses Wissen auch zurückzugreifen. Das ist, glaube ich, der richtige Weg. (*Beifall bei SPÖ und GRÜNEN.*)

Präsident Prof Harry **Kopietz**: Danke, Herr Stadtrat. Die 1. Zusatzfrage stellt Herr Abg Dr Aigner. – Bitte, Herr Abgeordneter.

Abg Dr Wolfgang **Aigner** (*Klubungebundener Mandatar*): Grüß Gott, Herr Stadtrat!

Vielen Dank für die Beantwortung, obwohl sie mich nicht wirklich zufriedenstellt. Denn im Endeffekt läuft gar vieles darauf hinaus, dass man sagt, man macht gar nichts. Und wenn ich in meiner Frage von Zwangsmaßnahmen gesprochen habe, geht es ja nicht darum, jemanden einzusperren. Es könnte ja auch die Verpflichtung oder den Ansatz geben, Jugendliche, die zur Begehung von Straftaten missbraucht werden, aus einem problematischen Umfeld herauszulösen. Das ist ja auch eine Art von Verpflichtung. Das nur auf der Angebotschiene zu machen – ich weiß nicht, ob man, wenn Zwölfjährige zum Stehlen ausgeschickt werden, da mit der Psychiatrie weit kommt. Das hat ja mit Psychiatrie relativ wenig zu tun, sondern damit, dass es Formen von Kriminalität gibt, die bestehende Lücken ausnützen. Wir haben das ja auch beim Betteln mit Kindern gesehen. In dem Moment, wo das Betteln mit Kindern verboten wurde, findet es nicht mehr statt. Das heißt also, von Einsperren ist überhaupt keine Rede. Wir sind hier als Landtag zuständig für die Kinder- und Jugendwohlfahrt und nicht für das Strafrecht, aber kann man aus Ihrer Sicht hier auch irgendwelche innovativen Ansätze, außer einem bloßen Angebot, entwickeln, um Kinder, die sol-

cherart missbraucht und eingesetzt werden, aus so einem Umfeld herauszulösen, oder kann man einfach achselzuckend sagen, man kann nichts tun und wir richten eine Hotline ein?

Präsident Prof Harry **Kopietz**: Herr Stadtrat.

Amtsf StR Christian **Oxonitsch**: Gerade wenn Sie innovative Maßnahmen ansprechen, dann ist angesichts jener Modelle, die wir in Wien in diesem Bereich bereitstellen, ja durchaus der innovative Ansatz ganz klar erkennbar. Nicht zuletzt auf Grund der Tatsache, dass gerade auch seitens des Justizministeriums immer wieder all jene Angebotsschienen, aber auch jene Einrichtungen, die wir in der Stadt haben, sehr aufmerksam beobachtet werden und immer wieder als Beispiel auch angeführt werden, wie zum Beispiel die „Drehscheibe“, die wir in Wien haben. Wir sind das einzige Bundesland, das diese Einrichtung hat, und es handelt sich dabei um eine Einrichtung der MA 11. Das wird immer wieder übersehen, da es so aussieht, als ob das irgendeine Privatinitiative wäre.

Diese Beispiele zeigen, dass wir hier gerade auch, um jenen Kinder- und Jugendlichen zu helfen, die unter diesem Zwangskontext von Ausbeutung und Unterdrückung leiden, entsprechende Hilfsangebote zur Verfügung stellen. Und ich denke, das ist der zentrale Aufgabenpunkt einer Kinder- und Jugendhilfe. Aber, und das ist mir noch einmal ganz wichtig, wenn man hier über Maßnahmen im Bereich der Justiz spricht – und da sind die Justiz und die Kinder- und Jugendhilfe, und die Kinder- und Jugendhilfe enthält das Wort „Hilfe“ –, dann sind natürlich jene Maßnahmen in den Mittelpunkt zu stellen, mit denen man Kindern in ihrer entsprechenden Situation der Unterdrückung, der Ausbeutung, der Vernachlässigung entsprechend helfen und sie unterstützen kann.

Natürlich gibt es auch im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe geschäftliche Rahmenbedingungen, die ja durchaus auch gesetzliche Maßnahmen beinhalten – wenn es um Kinder geht, die von Vernachlässigung betroffen sind, wenn es um Kinder geht, die in ihrer Familie Gewalt ausgesetzt sind – und wo die Justiz letztendlich die Maßnahme auch veranlasst. Ich glaube, dass diese Maßnahmen gut und richtig sind. Wir werden aber selbstverständlich auch in einem europäischen Kontext – und viele der Dinge, die Sie angesprochen haben, sind in einem europäischen Kontext zu sehen – über den Bereich von verstärkter Mobilität von Kindern und Jugendlichen im Sinne von Zwangsmaßnahmen immer wieder auch diskutieren müssen. Ich glaube, das passiert auch.

Noch einmal: Der wesentliche Bereich für mich ist schon der, dass wir es hier mit Kindern und Jugendlichen zu tun haben. Und es ist unsere Aufgabe, diese Kinder und Jugendlichen bestmöglich zu unterstützen, ihnen die Möglichkeit zu geben – und gerade hier ist Wien tatsächlich innovativ und Vorreiter –, in einen geschützten Raum zu kommen, Hilfsangebote auch anzunehmen. Aber es kann nicht Aufgabe der Jugendhilfe sein, zu sagen, wir sperren jetzt die Zwölfjährigen ein, oder welche Maßnahmen auch immer. Für den anderen Bereich haben wir sehr viele Möglichkeiten, die kann man durchaus auch international immer wieder sehr intensiv diskutieren.

Aber den gesetzlichen Handlungsrahmen, nämlich durchaus den Bereich der Kinderrechte in den Mittelpunkt der Arbeit zu stellen, halte ich für den richtigen und den notwendigen Ansatz. Hier soll man sich nicht darüber hinweg schummeln und sagen, die Kinderrechte gelten nur dann, wenn sie mir gerade passen, aber in anderen Bereichen vielleicht nicht. Man hat sich auf internationaler Ebene aus sehr guten Gründen auf diese Kinderrechte verständigt, die in einem entsprechenden Handlungsrahmen sind, und der steht auch im Mittelpunkt der Wiener Jugendwohlfahrt. *(Beifall bei SPÖ und GRÜNEN.)*

Präsident Prof Harry **Kopietz**: Danke, Herr Stadtrat. Die 2. Zusatzfrage stellt Frau Abg Ing Leeb. – Bitte, Frau Abgeordnete.

Abg Ing Isabella **Leeb** (*ÖVP-Klub der Bundeshauptstadt Wien*): Guten Morgen, Herr Stadtrat!

Eine kurze Frage: Wie viele straffällige unmündige Minderjährige sind denn derzeit aus anderen europäischen Staaten beziehungsweise Drittstaaten in Einrichtungen der Wiener Jugendwohlfahrt untergebracht und wie schaut die grenzüberschreitende internationale Zusammenarbeit mit anderen Jugendwohlfahrtseinrichtungen aus?

Präsident Prof Harry **Kopietz**: Herr Stadtrat.

Amtsf StR Christian **Oxonitsch**: Konkrete Zahlen aus dem Stegreif zu sagen, ist immer ein bisschen schwierig. Ich reiche sie gerne schriftlich nach, das ist überhaupt kein Problem. Die internationale Zusammenarbeit ist ja gerade – und ich habe das Beispiel „Drehscheibe“ schon erwähnt – ein ganz wesentlicher Bereich, bei der es uns immer wieder darum geht, auch sicherzustellen, dass, wenn Kinder und Jugendliche in Wien ohne Aufenthaltstitel aufgegriffen werden, diese Kinder nicht einfach nur abgeschoben, sondern im Sinne einer grenzüberschreitenden Kinder- und Jugendlichenhilfe letztendlich dort auch von entsprechenden Einrichtungen betreut werden, und dass jene Hilfsangebote, die wir in Wien für diese Kinder sicherstellen, letztendlich auch in ihrem Heimatland angeboten werden und diesen Kindern auch zur Verfügung stehen. Das heißt, für uns ist der ganz wesentliche Bereich tatsächlich die Kooperation mit den Trägern der Jugendwohlfahrt in den entsprechenden Ländern, weil es für uns einfach unabdingbar ist, nicht die Augen davor zu verschließen und sich das Problem vom Hals zu schaffen – über die Grenze und das war es –, sondern dass wir hier genau mit dieser internationalen Zusammenarbeit auch sicherstellen können, dass diese Kinder und Jugendlichen in ihren Heimatländern auch die entsprechenden Angebote bekommen, die entsprechenden Möglichkeiten einer entsprechend adäquaten Unterbringung bekommen, natürlich aufbauend auf unterschiedlichen Modellen. Ich glaube, dass das etwas ganz Wesentliches ist und deshalb sowohl von europäischer Ebene als auch von allen Bundesländern sowie seitens des Justizministeriums gerade die „Drehscheibe“ auch sehr intensiv beobachtet wird, wie weit dieses Modell nicht für ganz Österreich ausgebaut werden könnte.

Präsident Prof Harry **Kopietz**: Danke. – Die 3. Zu-

satzfrage stellt Frau Abg Hebein. – Bitte, Frau Abgeordnete.

Abg Birgit **Hebein** (*Grüner Klub im Rathaus*): Guten Morgen, Herr Stadtrat!

Ich danke Ihnen für die ausführliche Stellungnahme und auch für die Klarstellung, dass Zwangsmaßnahmen für die Stadt Wien ja in keinsten Weise in Frage kommen. Eine Selbstverständlichkeit. Grundsätzlich haben Sie schon sehr viel darüber erzählt, wie wichtig der Beziehungsaufbau vor allem zu Kindern mit sehr problematischem Umfeld, großen Problemen ist und welche Angebote es seitens der Stadt Wien gibt. Mich würde dazu Ihre Einschätzung zur sozialen Arbeit auch im öffentlichen Raum interessieren.

Präsident Prof Harry **Kopietz**: Herr Stadtrat!

Amtsf StR Christian **Oxonitsch**: Ich glaube, dass eine der Stärken, über die Wien im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit insgesamt verfügt, eine sehr starke Vernetzung ist. Das war einer der wesentlichen Innovationsschritte der letzten Jahre, die Vernetzung des gesamten Bereichs der Kinder- und Jugendarbeit in der Stadt, reichend von den Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe über die offene Jugendarbeit bis zu verschiedenen anderen sozialarbeiterischen Angeboten. Das ist letztendlich die Stärke der Stadt. Ich glaube, dass es gut und wichtig war und auch notwendig für eine effektive und effiziente Arbeit im Sinne der Kinder und Jugendlichen der Stadt ist, dass hier nicht in Kästchen und Schubladen gedacht wird, sondern letztendlich die außerschulische Jugendarbeit mit den Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe kooperiert, genauso wie die Angebote der außerschulischen Jugendarbeit mit den Schulen kooperieren. Um hier letztendlich auch ein vielfältiges Feld zu haben, in dem mit Kindern mit Problemen angedockt werden kann.

Es ist ja nicht so, dass all jene Kinder, die Probleme haben, vielleicht auch in schwierigen Familienverhältnissen sind, sofort automatisch in die Einrichtungen kommen und sich freiwillig melden: „Hurra, hier bin ich!“ Daher ist es gerade für uns ein ganz wichtiger Ansatz, dass wir für die von Ihnen angesprochene soziale Arbeit im öffentlichen Raum, in Parks, an Plätzen, wo sich Kinder und Jugendliche aufhalten, über 1 000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der offenen Jugendarbeit im Einsatz haben, um auch an diese Jugendlichen heranzukommen und hier die Möglichkeit zu finden, sie über die Hilfsangebote, die Betreuungsangebote, die die Stadt ja auf vielfältige Art und Weise bietet, zu informieren und sie auch für diese Einrichtungen beziehungsweise für diese Hilfsangebote ein bisschen zu begeistern, damit sie auch sagen: „Ja, ich will das annehmen!“ Gerade bei Kindern und Jugendlichen ist es ja oft so, dass sie viele der Einrichtungen nicht kennen. Und daher ist gerade diese soziale Arbeit im öffentlichen Raum im Sinne eines vernetzten Denkens ein ganz wichtiger und notwendiger Ansatz im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe, aber auch im Bereich der Qualifizierungsmaßnahmen, der Ausbildungsmöglichkeiten, im Bereich der Arbeitssuche. Hier haben wir die verschiedensten Modelle, auf die wir, glaube ich, gemeinsam auch stolz sein können, weil sie letztendlich auch sicherstellen, dass Wien auch zum

Beispiel im Bereich der Beschäftigungsmöglichkeiten für junge Menschen Spitzenreiter in Europa ist. Das wäre nicht möglich, wenn wir dieses vielfältige Instrumentarium der Kontaktmöglichkeiten mit Kindern und Jugendlichen in der Stadt nicht hätten.

Präsident Prof Harry **Kopietz**: Danke. – Die letzte Zusatzfrage stellt Herr Abg Nepp. – Bitte, Herr Abgeordneter.

Abg Dominik **Nepp** (*Klub der Wiener Freiheitlichen*): Guten Morgen, Herr Stadtrat!

Es ist ja lustig, dass die Frau Hebein meint, in Wien gäbe es keine Zwangsmaßnahmen. Anscheinend sieht sie die vielen Tempo-30-Zonen nicht als Zwangsmaßnahme, sondern als (*Abg Birgit Hebein: Das ist ja unglaublich!*) therapeutischen Ansatz. Aber okay. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Präsident Prof Harry **Kopietz** (*unterbrechend*): Darf ich wieder um etwas Beruhigung bitten. Heute ist der Tag der seelischen Gesundheit. (*Allgemeine Heiterkeit.*) Das trägt dazu bei. – Bitte, Herr Abgeordneter, stellen Sie Ihre Frage.

Abg Dominik **Nepp** (*fortsetzend*): Es geht ja primär nicht um die strafunmündigen Minderjährigen, sondern um Minderjährige oder auch Volljährige, die dann auf Grund des angegebenen Alters für strafunmündig erklärt werden. Zum Beispiel läuft das so ab: Die Polizei greift jemanden auf; die Person kommt dann zum Amtsarzt, der auf Grund der körperlichen Erscheinung oder des Gebisses das Alter auf 18, 19 Jahre schätzt; weil diese Person – aber natürlich ausgesucht – extrem jung ausschaut, behauptet dann die Person bei Gericht, sie sei 12 oder 13 Jahre alt und ist somit strafunmündig. Man sieht, dass das gesamte Problem dieser Jugendbanden einen großen Querschnitt betrifft, eben Richter, Amtsärzte, vielleicht auch die Jugendwohlfahrt. Könnten Sie sich hier vorstellen, als Initiator oder als Schirmherr eine Enquete in Wien einzuberufen, zu der die Polizei, die Kinder- und Jugendanwaltschaft, Amtsärzte, Richter, et cetera eingeladen werden, damit man dieses Problem hier einmal löst?

Präsident Prof Harry **Kopietz**: Herr Stadtrat.

Amtsf StR Christian **Oxonitsch**: Zunächst einmal denke ich mir, wenn man eine seriöse Auseinandersetzung will, dann könnte man sich durchaus solche Einstiegsbemerkungen ersparen, denn Sie sprechen zweifelsohne einen nicht unwesentlichen Bereich an. Und wenn man über Kinderrechte und über Maßnahmen der Jugendhilfe diskutiert, um das in einen Konnex von Tempo-30-Zonen zu setzen, sieht man, wie ernst man vielleicht dieses Thema nimmt. Aber nichtsdestotrotz. (*Beifall bei den GRÜNEN.*)

In diesem Bereich ist die Wiener Kinder- und Jugendhilfe einmal mehr – und ich habe es schon angesprochen – ein sehr kooperativer Partner für Bereiche, die die Justiz unmittelbar betreffen. Wir sind aber nicht diejenigen, die die entsprechenden Maßnahmen im Bereich der Justiz vorzubereiten haben. Was unsere Aufgabe im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe ist – unabhängig der Tatsache, ob das Gericht jetzt feststellt, der ist 16, der ist 18, der ist 14 und befindet sich zumin-

dest noch im Bereich der Jugendlichen –, ist hier die entsprechenden Angebote, Maßnahmen, Einrichtungen bereitzustellen, die diese Kinder und Jugendlichen bestmöglich betreuen. Hier sehen wir unseren Schwerpunkt.

Da hat die Kinder- und Jugendhilfe genug darüber zu diskutieren, was die besten Maßnahmen sind, und tut das auch immer wieder sehr intensiv, sowohl auf österreichischer Ebene als auch mit den vielen Trägern der Kinder- und Jugendhilfe. Und an das möchte ich schon auch erinnern: Wenn die Kinder- und Jugendhilfe hier zum Beispiel Maßnahmen bereitstellt, sei es im Bereich der Erlebnispädagogik, sei es im Bereich von Einzelbetreuungsmaßnahmen, ist hier durchaus das eine oder andere Mal gerade auch von Ihrer Fraktion immer wieder darüber diskutiert worden, warum das so viel kostet, hier verdient sich jemand eine goldene Nase. – Es verdient sich niemand eine goldene Nase, sondern es geht uns um bestmögliche Betreuung von diesen Kindern und Jugendlichen. Hier liegt unser Schwerpunkt, und ich glaube, hier soll er auch bleiben. Die Justiz kann über Maßnahmen durchaus diskutieren.

Ich sage einmal mehr, die Kinder- und Jugendhilfe ist ein gesprächsbereiter Partner, steht mit ihrem Know-how zu Verfügung, und man sollte auf dieses Know-how auch zurückgreifen. Denn die Missstände, die es in diesem Bereich der Justiz gegeben hat, haben durchaus ihre Ursachen in Maßnahmen, die von Ihrer Fraktion gesetzt wurden. Da wieder herauszukommen, ist schwierig, aber da hilft die Wiener Kinder- und Jugendhilfe gerne mit.

Präsident Prof Harry **Kopietz**: Danke.

Wir kommen damit zur 3. Anfrage (FSP - 00867-2014/0001 - KVP/LM). Sie wurde von Herrn Abg Dr Wolfgang Ulm gestellt und ist an den Herrn Landeshauptmann gerichtet. *(In einer Fragebeantwortung im September letzten Jahres bekundeten Sie Ihre Bereitschaft zur Reform des Interpellationsrechtes auf Wiener Landesebene. Sie sprachen wörtlich von einem 'systemischen Webfehler', wenn ausgegliederte Bereiche wie beispielsweise Unternehmen und Fonds der Stadt Wien nicht dem Anfragerecht der Mitglieder des Gemeinderates unterliegen. Eine Ausweitung des Anfragerechtes auf derartige Unternehmen und Einrichtungen ist auf Wiener Landesebene auch ohne entsprechende Befassung der Bundesebene möglich. In der Bundesverfassung gibt es überdies die Bestimmung des Art. 52 Abs. 2 B-VG, wonach das Anfragerecht auch in Bezug auf Unternehmen im Mehrheitseigentum des Bundes und andere anderweitig beherrschte Einrichtungen, welche der Kontrolle des Rechnungshofes unterliegen, anwendbar sei. Befürworten Sie (als ersten Schritt) die Implementierung einer analogen Bestimmung auch in der Wiener Stadtverfassung?)*

Bitte, Herr Landeshauptmann.

Lhptm Dr Michael **Häupl**: Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich will versuchen, selbst bei diesem dünnen Thema dem „Tag der seelischen Gesundheit“ Rechnung zu tragen, aber es wird wahrscheinlich der „Tag der seelischen Gesundheit der Landtagsabgeordneten“ sein, wenn man sich mit dem Interpellationsrecht befasst.

Sehr geehrter Herr Abgeordneter, ich will Ihre Rahmenargumentation jetzt hintanhalten. Ich kenne Ihre Positionen, Sie kennen meine Positionen zum Thema Transparenz, zum Thema Interpellation – sie liegen nicht sehr weit auseinander. Jawohl, ich stehe nach wie vor zu meiner Aussage, die ich getätigt habe, dass ich die Nichtauskunftspflicht von Wirtschaftsbetrieben, die ausgegliedert wurden, für einen systemischen Webfehler halte. Ich habe keinen Anlass, dies zu ändern. Ein größeres Problem ist die Auseinandersetzung zum Teil mit sachlichen als auch juristischen Argumenten, die hier kommen.

Die sachlichen Argumente werden wir sicherlich beide auch sehen. Insbesondere dort, wo es sich um Aktiengesellschaften handelt, tritt natürlich auch das Aktiengesetz in Kraft, dort, wo man sich im besonderen Ausmaß, wie etwa im Energiebereich am Markt befindet, liegen natürlich wirtschaftliche, aber auch wirtschaftsrechtliche – wie das Aktienrecht – Einschränkungen vor, mit denen man sich auseinandersetzen hat.

Juristisch gesehen ist es eine andere Geschichte. Hier ist Ihrer Anfrage zu entnehmen, dass Sie der Auffassung sind, dass es keiner Intervention beim Bund bedarf, um Änderungen herbeizuführen. Die Juristen, mit denen ich gesprochen habe, und zwar nicht nur mit denen hier im Haus – denn die haben eine eindeutige Meinung dazu, nämlich die gegenteilige von Ihnen –, sondern auch Juristen außerhalb des Hauses, mit denen ich gesprochen habe, sind gleichfalls dieser Auffassung. Ich bin kein Jurist, aber Sie verweisen natürlich auf dementprechende Interpretationen, wie etwa den Kommentar von Korinek und Holoubek, wo letztendlich genau definiert wird, wie die entsprechenden Rechtspassagen zu sehen sind, die Sie hier in Ihrer Anfrage auch zitieren.

Daher Strich darunter. Ich sehe die Argumente, die hier dagegen sprechen, die entsprechenden Veränderungen mit einem Resolutionsantrag oder womit auch immer vom Bund herbeizuführen. Eine Übernahme der Bundesbestimmungen auf die Landesbestimmungen würde an dem bisherigen Zustand gar nichts ändern, wie mir nicht zuletzt auch die Juristen des Hauses versichern. So gesehen werden wir uns mit diesen zwei Argumentationsebenen, der sachlichen und der juristischen weiter auseinandersetzen.

Ich sage hier auch, dass ich es zwar nicht unmittelbar als Aufgabe der Exekutive ansehe, mir über das Interpellationsrecht der Abgeordneten allzu sehr den Kopf zu zerbrechen, ich tue es aber, nicht zuletzt auch der Sache wegen. Wir werden versuchen, hier eine entsprechende Antwort für diese beiden Fragen zu finden, seitens der Fachleute, um selbstverständlich zunächst mit dem Koalitionspartner, aber dann natürlich mit allen zu einer gemeinsamen, gütlichen Lösung zu finden. Denn noch einmal: Ich sehe das als einen Webfehler an, und den sollte man tunlichst beseitigen.

Präsident Prof Harry **Kopietz**: Danke, Herr Landeshauptmann. Die 1. Zusatzfrage stellt der Abg Dr Ulm.

Abg Dr Wolfgang **Ulm** (ÖVP-Klub der Bundeshauptstadt Wien): Sehr geehrter Herr Landeshauptmann, mich freut Ihre grundsätzliche Einschätzung, einen Webfehler

zu beseitigen. Sie haben das ja auch schon bei der letzten Fragestellung gesagt, und ich glaube, dass es da auch wirklich drängt. Ich glaube auch nicht, dass es sich um ein dürres Thema handelt, sondern um ein elementares Thema, wie Parlamentarismus in diesem Haus funktioniert. Es kann ja nicht sein, dass der Gemeinderat als höchstes Organ der Gemeinde Wien, der die Oberaufsicht über die gesamte finanzielle Gebarung hat, in mehr als der Hälfte aller Bereiche der Gemeindeverwaltung, der kommunalen Daseinsvorsorge nicht einmal ein Fragerecht hat. Wir können nicht fragen zu Wien Gas, zu Wien Strom, zu den Wiener Linien, zur Bestattung Wien, zur Stadthalle, zu den Vereinigten Bühnen Wien, zu ebs, zum Wiener Hafen, zur Wirtschaftsagentur, zum Fonds Soziales Wien, zum Kuratorium Wiener Pensionisten-Wohnhäuser. Also, da stimmen die Konstruktion und die Balancen in der Wiener Stadtverfassung nicht mehr. Daher glaube ich, dass es wirklich sehr eilig wäre, hier zu einer Lösung zu kommen und frage Sie daher, in welchem Zeitraum diese Gespräche stattfinden sollen und wann es auch zu einem Ergebnis kommen sollte.

Präsident Prof Harry **Kopietz**: Herr Landeshauptmann.

Lhptm Dr Michael **Häupl**: Die ersten Gespräche der Fachleute haben natürlich schon stattgefunden, sonst hätte ich Ihnen nicht diese Auskunft geben können, die ich ja nicht aus eigener Wissensvollkommenheit hier dargelegt habe. Mit Sicherheit geht es darum, zu einem möglichst einheitlichen Standpunkt zu kommen, und in Folge gesehen werden dann wiederum die politischen Gespräche zu führen sein. Damit sind wir aber erst auf der Wiener Landesebene, und da haben wir noch nicht wirklich etwas durchgesetzt. Nichtsdestotrotz, ich bin ohnehin der Auffassung, dass das Thema Fragerecht eines sein sollte, das eine mit allen Fraktionen zu führende Diskussion ist. Denn nach den Bestimmungen, die bei uns über das Fragerecht festgelegt sind, in Hinblick auf den eigenständigen Wirkungsbereich der Gemeinde, gibt es immer wieder Ausreißer – um das sehr freundlich zu sagen – in der Zulassung oder Nichtzulassung von entsprechenden Fragen. Hier herzugehen und zu sagen, der Wirkungsbereich in der Gemeinde ist offensichtlich höher als in den bisher festgelegten gesetzlichen Rahmenbedingungen, das scheint mir mindestens ebenso wichtig zu sein – was jetzt die Frage der Betriebe betrifft. Es bleibt aber dabei, ich sage es noch einmal: Für mich ist zunächst die sachliche, ebenso die wirtschaftliche wie die juristische Problematik zu klären. Und das ist zur Stunde nicht geklärt. Sorry.

Präsident Prof Harry **Kopietz**: Danke, Herr Landeshauptmann. Wir kommen damit zur 2. Zusatzfrage, die von Herrn Abg Ellensohn gestellt wird. – Bitte, Herr Abgeordneter.

Abg David **Ellensohn** (*Grüner Klub im Rathaus*): Herr Bürgermeister, es ist immer interessant, einem Juristen wie dem Herr Ulm zuzuhören, wenn er die juristischen Ausführungen macht. Nachdem ich kein Jurist bin, muss ich mich mehr mit meinem Hausverstand darüber trauen und sage einfach, wie es mir geht, zwischendurch bei den Fragen. Es ist tatsächlich schwer

verständlich, warum in einem Ausschuss etwas nicht gefragt werden kann, dann darf es in der Fragestunde nicht kommen, dann kommt es aber im Redebeitrag trotzdem und es wird eh darauf geantwortet. – Es ist also nicht sehr durchsichtig für einen Nichtjuristen, wann er etwas sagen darf und wann nicht. In Wahrheit erblickt aber alles das Licht der Öffentlichkeit, da hat sich ja doch in den letzten paar Jahrzehnten viel geändert. Das ist sicher nicht der einzige Webfehler. Wenn wir schon hergehen und sagen, wir werden diesen systemischen Webfehler beheben – ich glaube, ich werde diesen Begriff irgendwann auf ein T-Shirt hinaufpicken, so oft wie ich den hier gehört habe, denn ich bin mir nicht sicher, ob die Bevölkerung sofort versteht, was das ist, obwohl wir auch daran gearbeitet haben –, sollten wir dann nicht prinzipiell auch einmal hergehen und die Sprache in allen Aktenstücken, et cetera vielleicht an das 21. Jahrhundert anpassen? Denn vieles liest sich so, dass es gut zum Haus passt, das ja auch nicht aus diesem Jahrhundert stammt, aber ich bin mir nicht sicher, dass alles so verständlich ist, dass man es zu einem Stammtisch mitnehmen kann. Das gilt auch für Anträge, die wir alle selber hier stellen. Sollten wir uns nicht bemühen, eine Sprache zu verwenden, die nicht ausschließlich von Herrn Ulm und von seinem Berufsstand verstanden wird?

Präsident Prof Harry **Kopietz**: Bevor ich den Herrn Landeshauptmann bitte, die Frage zu beantworten, darf ich noch den in der Zwischenzeit eingetroffenen Bundesrat Pisec recht herzlich begrüßen und darf ihn bitten, hier vorne auch Platz zu nehmen. – Herr Landeshauptmann. (*Allgemeiner Beifall.*)

Lhptm Dr Michael **Häupl**: Zunächst einmal, das Nicht-Juristen-Sein teilen wir ja, was uns ja möglicherweise den Zugang zur Sprache oder zur Vermittlung etwas erleichtert, denn bekanntlich entsteht ja die Botschaft beim Empfänger. Aber ich darf dir versichern, in diesem Themenfeld verstehen auch Juristen das oft nicht. Was auch nachvollziehbar ist, denn im Grunde genommen ist hier eine Rechtsbestimmung, die sich von der parlamentarischen Wirklichkeit, aber natürlich auch der Wirklichkeit außerhalb des Hauses erheblich abhebt. Ich habe das als einen systemischen Webfehler bezeichnet, im Bewusstsein dessen, dass das auch kein massentaugliches Argument, aber sozusagen als Arbeitstitel für uns durchaus auch entsprechend brauchbar ist.

Ich bin ein großer Anhänger dessen, auch juristische Bestimmungen möglichst nahe an die Wirklichkeit heranzuführen. Denn es ist ja nicht nur im Strafrecht so, dass sich, wenn man hier Rechtsbestimmungen hat, diese fernab der Wirklichkeit abspielen, dass es dann totes Recht wird oder in Gefahr gerät, totes Recht zu werden. Und das ist das Allerletzte. Daher glaube ich, das ist etwas, was man im Sinne des Rechtsstaates nirgendwo wünschen kann. Daher macht es durchaus auch Sinn, den vergleichsweise einfacheren Teil von der Sache her auch bei uns entsprechend zusammenzuführen.

An der Fragestellung „Wie formuliere ich Gesetze, damit auch Nichtjuristen sie verstehen?“ haben sich

Generationen von Parlamentariern die Zähne ausgebeissen. Ich hoffe, dass ich am Ende meiner politischen Tage meine Zähne noch habe. (*Allgemeine Heiterkeit.*)

Präsident Prof Harry **Kopietz**: Danke, Herr Landeshauptmann. Wir kommen zur 3. Zusatzfrage, die Herr Abg Mag Dr Wansch stellt. – Bitte, Herr Abgeordneter.

Abg Mag Dr Alfred **Wansch** (*Klub der Wiener Freiheitlichen*): Guten Morgen, Herr Landeshauptmann!

Nach der für Sie überraschenden Frage Ihres Regierungspartners und Ihrer spontanen Antwort möchte ich es Ihnen auch leicht machen, indem ich ganz einfach mit der Antwort beginne. Nämlich einer Antwort, die Sie in der Landtagssitzung am 25. September 2013 gegeben haben. Da ist es um die Frage gegangen, wie der von Ihnen festgestellte systemische Webfehler repariert werden kann und wie die konkrete Umsetzung erfolgen soll.

Ich darf wörtlich zitieren. Das Zitat beginnt mit der Aussage von Ihnen „abgesehen von dem Fünkchen Humor in Zeiten wie diesen“. Da sage ich aus vollem Herzen, diesen Humor sollen wir uns in allen Zeiten und alle gemeinsam erhalten. Aber dann zu Ihrer inhaltlichen Aussage: „Sehr viel wichtiger ist, dass man in der Tat das Problem benennt – und das habe ich getan –, und dass man nun in den nächsten Monaten versucht, wie auch in anderen Dingen, entsprechend auszuverhandeln. Natürlich weiß jeder – da braucht man ja niemandem etwas vormachen –, dass Regierungsparteien zunächst versuchen, diesbezüglich Übereinstimmung zu finden und dann die entsprechenden Gespräche mit den Oppositionsvertretern im Haus führen werden. Ich persönlich lege allerdings großen Wert darauf, dass diese Gespräche tatsächlich geführt werden, denn das sind nun wirklich keine Streitthemen. Ich fürchte nämlich sehr, dass nicht einmal alle hier im Haus dieses Thema so interessiert wie uns beide.“ – Mit „uns beide“ haben Sie damals den Fragesteller Kollegen Ulm gemeint.

Und nun die einfache Frage, weil Sie natürlich verstehen werden, dass uns freiheitliche Landtagsabgeordnete das Thema der Reparatur des Interpellationsrechtes mindestens genauso interessiert wie Sie. Deshalb die einfache Frage, ausgehend davon, dass die „nächsten Monate“ nach der Sitzung vom September 2013 heute schon vorbei sind, meine Frage: Wann haben Sie welche Gespräche mit wem mit welchem konkreten Ergebnis geführt – denn Ihre Antwort auf die 1. Zusatzfrage, dass Sie mit Juristen innerhalb und außerhalb des Hauses gesprochen haben, erscheint mir zu vage in Anbetracht des vergangenen Zeitraumes –, mit welchen Oppositionspolitikern haben Sie gesprochen, welches Ergebnis haben Sie mit Ihrem Oppositionspartner, ah, mit welchem Regierungspartner haben Sie gesprochen ... (*Abg Heinz Hufnagl: Ihr einfache Frage!*)

Präsident Prof Harry **Kopietz** (*unterbrechend*): Herr Abgeordneter, Sie haben jetzt drei Minuten Zeit gehabt, eine Frage zu stellen. Ich weise darauf hin, dass eine Frage und nicht mehrere zusammenhängende Fragen laut unserer Geschäftsordnung möglich sind.

Abg Mag Dr Alfred **Wansch** (*fortsetzend*): Ich danke für die Erinnerung, Belehrung, was immer das sein soll,

und frage: Welche Gespräche hat es gegeben?

Lhptm Dr Michael **Häupl**: Sehr geehrter Herr Abgeordneter!

Eigentlich wollte ich Sie ersuchen, dass Sie es mir bei der nächsten Frage etwas schwerer machen. (*Heiterkeit bei SPÖ und GRÜNEN.*) Aber die Frage selbst ist ja dann schwierig genug, denn wie Sie alle wissen, in dem Haus sind, seit ich ihm angehöre, Gespräche, die ich unter vier Augen führe, Gespräche, die ich unter vier Augen führe. Und weder in einer Fragestunde noch irgendwo anders werde ich die Frage beantworten, was ich mit wem geredet habe. Ich werde mich hüten, darauf kann man sich auch bei mir verlassen. Und nicht zuletzt ist das ja auch im Interesse Ihrer Fraktion, dass ich das so handhabe, wie ich das schon immer auch gehandhabt habe.

Aber ich kann Ihnen dazu sagen, ich habe diese Gespräche ausschließlich mit Fachleuten geführt. Es hat dazu noch keine politischen Gespräche gegeben, denn politische Gespräche sind vorzubereiten. Da geht es nicht darum, dass man einfach zusammensitzt und quatscht. Das kann man auch machen, man kann gemütlich sein und man trinkt einen Spritzer, das ist alles in Ordnung – aber wenn man sich mit solchen Themen zu beschäftigen hat, dann müssen die in der Sache vorbereitet sein. Und das Problem habe ich zur Stunde, dass es von Fachleuten keine einheitlichen Meinungen dazu gibt. Sobald wir das einigermaßen abgeschlossen haben, werden wir auch die politischen Gespräche führen. Das Einzige, was ich Ihnen dazu sagen kann, ist: Ich kümmere mich darum. – Das ist eh schon eine Menge.

Präsident Prof Harry **Kopietz**: Danke, Herr Landeshauptmann.

Ich darf in der Zwischenzeit Besuch auf der Galerie begrüßen, das Unterstützungskomitee für MigrantInnen aus dem 15. Bezirk, herzlich willkommen! (*Beifall bei SPÖ, ÖVP und GRÜNEN.*)

Die nächste Zusatzfrage stellt Herr Abg Dr Ulm. – Bitte, Herr Abgeordneter.

Abg Dr Wolfgang **Ulm** (*ÖVP-Klub der Bundeshauptstadt Wien*): Sehr geehrter Herr Landeshauptmann! Sie haben gesagt: Ich kümmere mich darum. – Das ist wirklich etwas, und das höre ich natürlich mit Wohlgefallen. Ich darf Sie auch noch in einem anderen Punkt bestärken: Man soll Juristen nicht alles glauben. (*Allgemeine Heiterkeit. – Amtsf StRin Mag Sonja Wehsely ironisch: Jetzt hör' aber auf, Wolfgang!*) Herr Kollege, selbstverständlich nicht, ja, man sieht es ja immer wieder. Man hat es ja gesehen bei den juristischen Debatten zum Stadtrechnungshof und welche Kompetenzen der haben kann, wir sehen es heute wieder, wenn wir das Landesverwaltungsgericht Wien reparieren, wo also auch Verfassungsjuristen der Meinung waren, hier eine wunderbare Formulierung zu haben und dann wird sie vom Verfassungsgerichtshof aufgehoben. Ich möchte an den Bundesregelungen überhaupt nichts ändern – nichts ändern an den Betriebsgeheimnissen, an den Geschäftsgeheimnissen, nichts an der Interpretation des Ingerenzprinzipes, ich will nichts am Aktiengesetz ändern. Worum es geht, ist, dass immer wieder Dinge, die

man in der öffentlichen Debatte debattiert, von uns politisch beurteilt werden. Und dazu ist notwendig, dass es auch eine politische Beurteilung durch den Bürgermeister oder durch den Stadtrat gibt. Das soll ermöglicht werden, und daher wäre ich schon sehr zufrieden, wenn Sie es ermöglichen würden, dass so eine politische Debatte stattfindet, dass Sie zu einem gewissen Verhalten von Unternehmungen eine politische Beurteilung abgeben, und frage Sie, ob Sie bereit sind, in diese Richtung eine Veränderung anzudenken?

Präsident Prof Harry **Kopietz**: Herr Landeshauptmann.

Lhptm Dr Michael **Häupl**: Also, Herr Abgeordneter, zunächst einmal nehme ich Ihren Hinweis und Ihre Empfehlung und Ihren Ratschlag sehr, sehr gerne an. Wenn ein Jurist mir sagt, man soll Juristen nicht glauben, dann bin ich schon fast überzeugt davon, das spricht sicher auch aus einer gewissen Lebenserfahrung heraus. Das ist okay.

Zum Zweiten: Die politische Debatte führen wir ja schon und sie ist ja auch nicht zurückführbar. Das Einzige, was ich versuche, ist, dass auch politische Debatten halbwegs auf einer sachlichen Grundlage stattfinden, und deshalb sagte ich, dass ich mich darum bemühe.

Präsident Prof Harry **Kopietz**: Danke, Herr Landeshauptmann. Der guten Ordnung halber möchte ich aber trotzdem auch festhalten, dass diese Frage der Beurteilung von Juristen, nicht für die Juristen des Hauses, insbesondere nicht für die anwesenden gilt. *(Amtsf StRin Mag Sonja Wehsely: Genau!)*

Wir kommen zur 4. Anfrage (FSP - 00866-2014/0001 - KFP/LM). Sie wurde von Herrn Abg Seidl gestellt und ist an die Frau amtsführende Stadträtin der Geschäftsgruppe Gesundheit und Soziales gerichtet. *(In Wien beziehen Monat für Monat immer mehr Menschen Mindestsicherung. Die Kosten dafür sind in den letzten Jahren geradezu explodiert. Während in Niederösterreich 47% oder in Tirol 37% die Mindestsicherung sieben bis zwölf Monate beziehen, so liegt die Zahl in Wien bei über 70%. Wie viele Menschen beziehen aktuell (Stand 31. Dezember 2013) in Wien Mindestsicherung?)*

Bitte, Frau Stadträtin.

Amtsf StRin Mag Sonja **Wehsely**: Herr Präsident! Herr Abgeordneter!

Sie stellen mir zur Mindestsicherung die Frage, wie viele Menschen mit dem Stand 31. Dezember in Wien die Mindestsicherung beziehen. Ich kann Ihnen dazu sagen, dass wie immer – das ist aber nichts Neues – die 2013er Zahlen noch nicht valide da sind. Was wir aber erkennen können, ist, dass es dem erwarteten Anstieg entspricht und dass wir auch konstant sind bei jenen Personen, die ausschließlich Mindestsicherung beziehen – diese liegen bei rund 10 Prozent.

In Ihrer Frage stellen Sie Vergleiche mit Niederösterreich und Tirol an. Also nicht alles, was hinkt, ist ein Vergleich. Tatsache ist, dass das Ziel der Mindestsicherung war, dass jene Menschen, die bisher diese Leistung, auf die es einen Rechtsanspruch gibt, nicht erhalten haben, sie bekommen. Wir haben in Wien einen Deckungsgrad von 77 Prozent, während das in Nieder-

österreich bei 32 und in Tirol bei 35 Prozent liegt. Und ich sage Ihnen, es ist die politische Auffassung dieser Regierung in Wien, dass jene Menschen, die einen Anspruch auf Mindestsicherung haben, diese Leistung auch bekommen sollen, weil wir der Meinung sind, dass Armut zu bekämpfen ist und nicht die Armen. *(Beifall bei SPÖ und GRÜNEN.)*

Präsident Prof Harry **Kopietz**: Danke, Frau Stadträtin. Die 1. Zusatzfrage stellt Herr Abg Seidl. Bitte, Herr Abgeordneter.

Abg Wolfgang **Seidl** *(Klub der Wiener Freiheitlichen)*: Ja, danke. Sehr geehrte Frau Stadträtin, guten Morgen! Es stellt sich für mich natürlich gleich zunächst einmal die Frage: Bis wann haben wir denn gesicherte Zahlen aus 2013?

Präsident Prof Harry **Kopietz**: Frau Stadträtin.

Amtsf StRin Mag Sonja **Wehsely**: Die werden wie immer ungefähr vor dem Sommer da sein, weil es da um eine konsolidierte Darstellung geht, die bundesweit eingepflegt wird von der Statistik Austria. Und dann gibt es die Zahlen.

Präsident Prof Harry **Kopietz**: Danke. Die 2. Zusatzfrage stellt der Abg Ing Mag Dworak. Bitte, Herr Abgeordneter.

Abg Ing Mag Bernhard **Dworak** *(ÖVP-Klub der Bundeshauptstadt Wien)*: Einen schönen guten Morgen, Frau Stadträtin!

Es geht mir um die Kontrollen vor Ort bei der Bedarfsorientierten Mindestsicherung. Während in einigen Bundesländern diese Kontrollen quasi automatisch erfolgen, erfolgen sie in Wien nur in verdächtigen Fällen oder besonderen Fällen, wenn ein Verdacht des Missbrauches auftritt. Jetzt wird in Wien diese Arbeit in den Sozialzentren der MA 40 gemacht. Und die Zahl jener Mitarbeiter, die für eine Kontrolle zur Verfügung stehen würden, ist offensichtlich deutlich zu gering. In Niederösterreich schaut man sich auch das Lebensumfeld der Menschen an, die von diesem Notfall – es ist ja auch ein Notfall - betroffen sind. Und wie sehen Sie das in Wien, dass wir hier deutlich mehr Sozialarbeiter brauchen würden, um diese Kontrolle durchzuführen?

Präsident Prof Harry **Kopietz**: Frau Stadträtin.

Amtsf StRin Mag Sonja **Wehsely**: Ich empfehle zu diesem Ihrem Vorwurf die Lektüre des letzten Berichtes des damals noch Kontrollamts zur Einführung der Mindestsicherung, wo ganz klar hier auch geschrieben wurde, dass die Frage der vielleicht nicht ganz durchgängigen Kontrolle in den ersten Monaten der Einführung des Jahres 2010 war, dass aber hier sehr streng kontrolliert wird. Es wird alle drei Monate automatisch, nicht nur in Verdachtsfällen, automatisch geprüft, ob der Anspruch noch gegeben ist. Und es ist auch so, dass ein nicht unerklecklicher Teil, rund ein Drittel, aller Anträge abgelehnt wird. Zu Beginn sozusagen, wo der Ansturm ein noch ein größerer war, sind wir zum Teil bei 60 Prozent Ablehnungen gelegen. Wir haben sehr stark Personalaufstockungen, weil ja auch hier der Ansturm ein größerer geworden ist, immer in dem Ausmaß, wie wir auch davon ausgegangen sind, weil ja die Mindestsicherung eine Leistung ist, die eine bessere Leistung ist, als es

vorher die Sozialhilfe war. Das heißt, es sind jetzt Menschen anspruchsberechtigt, die vorher nicht anspruchsberechtigt waren, durch die höchste Mindestsicherung Österreichs, die ein Ergebnis unserer Koalition in dieser Stadt auch ist, ist auch die Leistung, die erbracht wird, eine deutlich höhere und deshalb auch der Anspruchskreis, die Ausweitung des Anspruchskreises etwas, was hier sichtbar ist.

Wenn Sie Niederösterreich ansprechen. Ich möchte noch einmal die Zahl sagen. In Niederösterreich beziehen nur 32 Prozent jener Menschen, die unter der Anspruchsgrenze leben, als das heißt, die einen Rechtsanspruch hätten, die Leistung. Und daher ist Niederösterreich in keinster Art und Weise in dieser Frage ein Vorbild für Wien.

Präsident Prof Harry **Kopietz**: Danke, Frau Stadträtin. Die 3. Zusatzfrage stellt Frau Abg Hebein. Bitte, Frau Abgeordnete.

Abg Birgit **Hebein** (*Grüner Klub im Rathaus*): Guten Morgen, Frau Stadträtin!

Es ist außerordentlich gut, in einer Stadt zu leben, wo sich die Menschen darauf verlassen können, wenn sie Unterstützung brauchen, dass sie sie auch erhalten. Also ich finde ein Stück weit würdelos diese Vergleiche der Prozentzahlen mit anderen Bundesländern. Entscheidend ist die Unterstützung für die betroffenen Menschen.

Meine Frage betrifft Ihre Überlegungen, was man tun kann, damit Menschen gar nicht von der Mindestsicherung abhängig sind, welche Überlegungen Sie hier haben. Vielen Dank.

Präsident Prof Harry **Kopietz**: Frau Stadträtin.

Amtsf StRin Mag Sonja **Wehsely**: Also das Ziel, Frau Abgeordnete, und Sie haben es so angesprochen, ist, dass Menschen nicht nachhaltig in der Mindestsicherung bleiben müssen, sondern dass es ein Trampolin ist in ein eigenständiges Leben. Daher haben wir auch ja schon, bevor die Mindestsicherung eingeführt wurde, in Wien sozusagen die Pilotregion, wo es darum gegangen ist, die Menschen darin zu unterstützen, wieder in Arbeit zu kommen. Und dass das im Grunde nach gut gelingt, sehen wir auch daran, dass trotz Wirtschaftskrise der Anteil jener Menschen, die ausschließlich von der Sozialhilfe bei 9 Prozent, 10 Prozent, aber jedenfalls bei einem ganz kleinen Teil von der großen Gruppe der Mindestsicherungsbezieherinnen und -bezieher liegt.

Ich denke, dass wir schauen müssen, dass wir noch punktgenauer die Menschen dort abholen, wo sie stehen, wo sie Unterstützung brauchen. Das ist der eine Punkt. Der andere ist aber schon der, dass man sagen muss, dass wir eine relativ niedrige Nettoersatzrate in der Arbeitslosenversicherung haben. Das heißt, ich sage jetzt einmal, durchaus Probleme, die auf Bundesebene hier abgewälzt werden auf die Sozialhilfe, also auf die Mindestsicherung. Das ist ein Punkt. Und ich denke, dass wir insbesondere auch, was die jungen Mindestsicherungsbezieherinnen und -bezieher, und das war ja sozusagen vorher schon eine Frage an den StR Oxonitsch, dass wir da einen noch genaueren Fokus hinlegen müssen, ob wir da alle auch wirklich gut erreichen, um ihnen Bildungsmaßnahmen und den Einstieg in

den Arbeitsmarkt anzubieten. Das halte ich für die wichtigste Zielgruppe.

Präsident Prof Harry **Kopietz**: Danke, Frau Stadträtin. Die 4. Zusatzfrage stellt Herr Abg Seidl. Bitte, Herr Abgeordneter.

Abg Wolfgang **Seidl** (*Klub der Wiener Freiheitlichen*): Ja, danke, sehr geehrte Frau Stadträtin, für die Beantwortung der 1. Frage.

Um zu meiner 2. Frage zu kommen, muss ich zurückgehen auf die letzte Woche. Letzte Woche haben wir medial erfahren, dass 60 Millionen EUR, wenn ich es recht im Kopf habe, ins Budget zurückgefließen sind, die aus der Mindestsicherung gekommen sind. Das heißt für mich oder ich interpretiere es jetzt einmal so, dass man eigentlich mit noch mehr Mindestsicherungsbeziehern gerechnet hat. Ist dem so?

Präsident Prof Harry **Kopietz**: Frau Stadträtin.

Amtsf StRin Mag Sonja **Wehsely**: Ich habe Ihre Frage gehört und verstanden. Es entspricht nur nicht ganz der Wahrheit. Wir haben nicht letzte Woche davon gehört, sondern es gab mit Ihrer Fraktion zu dieser Tatsache Gespräche, die lange vor letzter Woche waren. Da müssen Sie sich beim Kollegen Frigo diesbezüglich informieren, der ja Ihr Fraktionsführer war. Ich gehe davon aus, dass wenn mit dem Fraktionsführer einer Fraktion etwas besprochen ist, dass es damit besprochen ist.

Und die Tatsache ist die, dass wir erfreulicherweise auf Grund der sehr guten Kooperation mit der VBgmin Brauner eine Situation haben bei der Mindestsicherung, dass es niemanden gibt, auch nicht die Finanz, wie es in vielen anderen Bundesländern der Fall ist, wo in Frage gestellt wird, dass für die Mindestsicherung Mittel da sein müssen. Da die Mindestsicherung ja im Jahr 2013 erst sozusagen im dritten vollen Jahr war, ist hier die Frage auch die, wie die Einschätzung ist, dass die Kopffzahl wächst. Wir haben die Abrechnungen noch nicht, aber bei der Kopffzahl schaut es so aus, dass sie so gewachsen ist, wie erwartet. Und das, was sich abzeichnet, ist, dass der Aufstockeranteil ein geringerer geworden ist und auf Grund dessen sozusagen die Menschen weniger zusätzlich brauchten und es daher hier Minderausgaben gegeben hat.

Ich sage - und das habe ich nicht erst jetzt, wo diese gute Vereinbarung mit der Finanz getroffen wurde, sondern auch vorher gesehen -, das ist bei der Mindestsicherung wie bei der Schneeräumung. Man wird in dem Winter, wie er heuer war, sicherlich weniger Mittel für die Schneeräumung gebraucht haben, aber wenn es mehr schneit, braucht man mehr Geld. Und genau so ist es bei der Mindestsicherung auch. Wir werden in Wien und wir können in Wien garantieren, dass all die Menschen, die einen Rechtsanspruch auf die Mindestsicherung haben, die Mindestsicherung auch bekommen in der Größenordnung, wo sie ein Recht darauf haben. Und wenn weniger notwendig ist, na, dann sind die Mittel selbstverständlich zur Verfügung der Finanzverwaltung, wie das ganz normal nach haushaltsrechtlichen Bestimmungen der Fall ist und zwar nicht nur bei der Mindestsicherung, sondern generell auf jeder Budgetpost.

Präsident Prof Harry **Kopietz**: Danke.

Wir kommen damit zur 5. Frage (FSP - 00868-2014/0001 - KVP/LM). Die wurde von Herrn Abg Dkfm Dr Fritz Aichinger gestellt und ist an den Herrn amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Wohnen, Wohnbau und Stadterneuerung gerichtet. (*Laut Aussagen Ihres Büros stehe die Einführung der Wiener Infrastrukturabgabe bald bevor: Die juristischen Vorarbeiten für diese Abgabe, die von Wohnungs-, Haus-, und Liegenschaftseigentümern eingehoben werden soll, seien inzwischen sehr weit fortgeschritten. Mit einer Einführung wird noch im Jahr 2014 gerechnet. Wohnen und Eigentum werden in Wien wieder teurer: Die neue Abgabe wird jene Wohnungs- und Hausbesitzer belasten, die sich etwas 'geschaffen' haben und wird das Wohnen in Wien wieder ein Stück kostspieliger machen. Wann ist nun ganz konkret mit der Einführung der Wiener Infrastrukturabgabe zu rechnen?*)

Bitte, Herr Stadtrat.

Amts StR Dr Michael **Ludwig**: Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Hochgeschätzter Herr LAbg Dr Aichinger!

Zu dem von Ihnen gestellten Thema gibt es aus meiner Sicht heraus drei Bereiche, die ich in dem Zusammenhang ansprechen möchte.

Das Erste ist, dass wir natürlich alle gemeinsam große Anstrengungen an den Tag legen, um die Wohnung, Mietkosten in unserer Stadt möglichst niedrig zu halten und da gibt es eine ganze Reihe von Elementen, das auch im internationalen vergleichbar niedrige Mietniveau auch so weiter auszubauen. Dazu gehören Maßnahmen, die wir jetzt in der Novelle der Bauordnung setzen. Ich möchte nur daran erinnern, dass wir vor haben, befristete Widmungen in der Bauordnung vorzusehen, dass wir eine eigene Widmungskategorie förderbarer Wohnbau beispielsweise vorsehen und dass wir auch Erleichterungen bei den Dachgeschoßausbauten vornehmen wollen. Alles Maßnahmen, um auch das Mietniveau stabil zu halten, und das sicher wirkungsvollste Instrument ist, dass wir auch den Neubau ausweiten. Wir haben vor, in den nächsten beiden Jahren, also 2014 und 2015, insgesamt 14 000 neue geförderte Wohnungen auf den Markt zu bringen. Das ist ein wichtiger Bereich.

Der zweite ist, dass natürlich in einer stark wachsenden Stadt neben dem Wohnbau auch die Infrastruktur eine große Herausforderung darstellt. Dazu gehören die soziale Infrastruktur von Schulen, Kindergärten bis hin auch zur verkehrstechnischen Infrastruktur, denn gerade auch in Neubaubereichen ist es wichtig, dass diese auch verkehrstechnisch gut erschlossen werden mit öffentlichen Verkehrsmitteln, aber natürlich auch mit Straßen, denn auch in den Erweiterungsgebieten soll es natürlich eine entsprechende Möglichkeit geben, mit dem Auto zu fahren. Und wenn man darüber nachdenkt, die Infrastruktur auszubauen, dann geht es natürlich auch darum, diese Infrastruktur laufend auf dem letzten Stand zu halten und das muss natürlich auch entsprechend finanziert werden. Das ist, wenn man so will, der zweite wichtige Punkt.

Der dritte ist die Frage, wer auch profitiert durch inf-

rastrukturelle Leistungen, die die Stadt erbringt. Das sind natürlich zu einem großen Teil auch jene, die die Möglichkeit haben, durch die Neubauten beispielsweise, neuerschlossene Gebiete, auch eine entsprechende Aufwertung der Lage zu lukrieren. Und da bin ich jetzt bei dem wichtigen Punkt, den ich auch sehe im Zusammenhang mit den Entwicklungen auf Bundesebene, die auch zu Diskussionen über ein neues Wohn- und Mietrecht führen. Da habe ich den Eindruck, dass es jetzt mehr Bewegung gibt in der Diskussion; also der jetzige Justizminister hat angekündigt, dass es noch vor dem Sommer ein Ergebnis einer Arbeitsgruppe geben soll, die sich auch mit den neuen Miet- und Wohnrecht auseinandersetzt und auch Lösungsansätze bringt. Denn ich glaube, alle, wie wir da sitzen, sind sehr stark interessiert, dass es ein neues Mietrechtsgesetz gibt und das wird, wie ich meine, auch Auswirkungen auf einen etwaigen Betriebskostenkatalog haben, denn ein solcher Betriebskostenkatalog wäre natürlich auch der Anknüpfungspunkt für eine entsprechende Infrastrukturabgabe.

Also in diesem Zusammenhang, um jetzt noch einmal auf die Frage zurückzukommen, ist es meiner Meinung nach wichtig, auch zu sehen, inwieweit sich die Ergebnisse der Arbeitsgruppe auf Bundesebene gestalten. Ich sehe das in einem engen Zusammenhang mit unserer Entscheidung, weil es ja auch darum geht, wie Kosten weiterverrechenbar sind oder eben nicht. Ich möchte nicht verhehlen, mir ist es ein Anliegen, dass wir die Mieterinnen und Mieter vor Erhöhungen bewahren. Also von da her wird es auch eine ganz wichtige und essentielle Frage sein, wie sich auf Bundesebene die Entwicklung des Mietrechtsgesetzes gestaltet, vor allem auch die Entwicklung des sogenannten Betriebskostenkataloges.

Präsident Prof Harry **Kopietz**: Danke Herr Stadtrat. Die 1. Zusatzfrage stellt Herr Abg Dkfm Dr Aichinger, bitte Herr Abgeordneter.

Abg Dkfm Dr Fritz **Aichinger** (*ÖVP-Klub der Bundeshauptstadt Wien*): Danke, Herr Stadtrat, für die Beantwortung dieser Frage. Wenn ich auf Ihren ersten Punkt zurückkomme, haben Sie gesagt, wir sind alle daran interessiert, dass die Wohnungskosten, die Mietkosten so gering wie möglich gehalten werden. Da sind wir uns, glaube ich, einig, leistbares Wohnen ist ein Schlagwort, das wir alle unterschreiben können und das wir alle sicher anstreben. Umgekehrt widerspricht dem natürlich die Überlegung, ich sag es jetzt es unformell, Steuern oder Gebühren einzuführen, weil das auf jeden Fall zu einer Erhöhung der Belastung führt. Und da sage ich noch dazu, egal, ob sie jetzt im ersten Schritt einmal sozusagen der Mieter oder der Eigentümer zahlt, im Endeffekt zahlen jede Gebühr und jede Steuer alle Bewohnerinnen und Bewohner in dieser Stadt, weil sie werden in irgendeiner Form umgewälzt. Aber habe ich Sie richtig verstanden, um die konkrete Frage zu beantworten, Sie werden diese Steuer oder diese Gebühr nur dann einheben, wenn im Bundesgesetz der Betriebskostenkatalog geändert wird und es auf jeden Fall nicht auf die Mieter fällt - oder kommt dann die Steuer nicht, habe ich das so richtig verstanden?

Präsident Prof Harry **Kopietz**: Herr Stadtrat.

Amtsrf StR Dr Michael **Ludwig**: Also ich sehe da eine ganz enge Verbindung zwischen der Diskussion, die es jetzt auf Bundesebene gibt, die es ja noch vor einiger Zeit nicht gegeben hat, die aber jetzt eingesetzt hat - richtigerweise wie ich meine, denn ich glaube, alle, die in dem Bereich tätig sind, wissen, es muss eine Novelle des Mietrechtsgesetzes geben. Es gibt allerdings unterschiedliche Positionen, muss man fairerweise sagen, aber ich bin zuversichtlich, dass es der Arbeitsgruppe jetzt gelingen wird, hier Maßnahmen zu setzen. Aus meiner Sicht heraus sollte diese Abgabe nicht die Mieterinnen und Mieter treffen. Das heißt, es wird entscheidend sein, wie der Betriebskostenkatalog ausgestaltet sein wird und inwieweit sich die Arbeitsgruppe auf Bundesebene und in weiterer Folge natürlich auch die parlamentarischen Organe und der Bundesgesetzgeber dann für diese Richtung entscheiden. Also wenn es keine Möglichkeit gibt, hier von einer Weiterverrechnung Abstand zu nehmen, dann würde ich diesen Gedanken nicht weiterverfolgen.

Präsident Prof Harry **Kopietz**: Danke. Die nächste Zusatzfrage stellt Herr Abg Dipl-Ing Margulies. Bitte, Herr Abgeordneter.

Abg Dipl-Ing Martin **Margulies** (*Grüner Klub im Rathaus*): Sehr geehrter Herr Stadtrat!

Seitens der GRÜNEN erlaube ich mir dennoch eine kurze Vorbemerkung an Kollegen Aichinger. Es macht einen wesentlichen Unterschied insbesondere im Bereich der Immobilien, ob Steuern und Abgaben von den Eigentümern und Vermietern oder von den Mietern zu tragen sind, denn nur dann, wenn sie von den Mietern zu tragen sind, verteuern sie das Wohnen. Und Sie wissen als Unternehmer in der Frage der Steuerinzidenz, dass nicht automatisch jede Abgabe und jede Steuer überwältigt werden kann; das vorweg.

Ansonsten vielleicht ganz kurz auch eine einleitende Feststellung: Seit dem Jahr 2003, also die letzten 10 Jahre, ist die Grundsteuer in Wien um lächerliche 14 Millionen EUR angestiegen, während der Wert von Grund und Boden, der ja de facto die Bemessungsgrundlage für die Grundsteuer darstellen sollte, sich mehr als verdoppelt hat. Das bei einem Gesamtaufkommen der Grundsteuer für Wien in der Größenordnung, sage ich jetzt bewusst dazu, von 100 Millionen EUR, 2012 waren es 107 Millionen EUR.

Können Sie sich vorstellen, wenn der Bund endlich Maßnahmen trifft, die Grundsteuer bewusst an die wirklichen Werte anzupassen, bei gleichzeitigem Senken der Hebesätze, dass sie nicht sofort explodieren würde, aber doch für ein Mehraufkommen und dazu beiträgt, dass die Grundsteuer aus den Betriebskosten ausdrücklich ausgenommen wird, auf eine Einführung der Infrastrukturabgabe zu verzichten?

Präsident Prof Harry **Kopietz**: Herr Stadtrat.

Amtsrf StR Dr Michael **Ludwig**: Ja, das ist ein interessanter Gedanke, denn es geht ja vor allem darum, wie wir in einer stark wachsenden Stadt auch die infrastrukturellen Leistungen finanzieren, denn irgendwer muss sie ja bezahlen. Und es ist die Frage, zahlt sie die

Stadt quasi aus den Steuereinnahmen, aus der Substanz heraus oder werden auch jene herangezogen, die auch Gewinne machen mit der Entwicklung von Immobilien, Grundstücken und Gebäuden, Häusern, die auch weitervermietet werden. Von daher ist natürlich das, was Sie jetzt angesprochen haben, die Entwicklung der Grundsteuer, eine, die über einen langen Zeitraum hinaus nicht an die Realität angepasst worden ist. Diese Diskussion wird ebenfalls auf Bundesebene geführt und ich sehe das immer auch als Gesamtpaket, wenn es Möglichkeiten gibt, die infrastrukturellen Leistungen, die notwendig sind, auch durch die Anhebung der Grundsteuer abzudecken. Dann kann ich mir sehr gut vorstellen, dass andere Maßnahmen nicht notwendig sind.

Präsident Prof Harry **Kopietz**: Danke, Herr Stadtrat. Die nächste Frage stellt Herr Abg Mag Kowarik. Bitte, Herr Abgeordneter.

Abg Mag Dietbert **Kowarik** (*Klub der Wiener Freiheitlichen*): Ja, Herr Landesrat, ich möchte auch ein paar Ideen oder Überlegungen da vorher dazu erwähnen, bevor ich hier die konkrete Frage stelle.

Es wurde von Gewinnen gesprochen, die man aus Immobilien machen kann. Ich darf Sie darauf hinweisen, dass es ein Bundesgesetz oder eine bundesgesetzliche Veränderung gegeben hat, die genau diese Gewinne abfängt. Sie werden es wissen, die Immobilienertragssteuer wurde eingeführt und betrifft jetzt wieder oder trifft genau jene, die sich was geschaffen haben, die jetzt nicht die großen Immobilienhaie sind, um das einmal so auszudrücken, sondern genau jene, die, was weiß ich, einen Kleingarten übernommen haben und dann weiterverkaufen wollen an sonst irgendwen. Diese Immobilienertragssteuer gibt es seit 2012 und ist - das nur nebenbei, aber das betrifft ja Gott sei Dank nicht unseren Landtag sondern den Bundesgesetzgeber - eine ausgesprochen praxisferne und wirklich schlechte gesetzliche Bestimmung, wo sich nicht einmal Juristen auskennen - um auf das zurückzukommen, was der Herr Bürgermeister da launisch ausgeführt hat. Jetzt ist, glaube ich, auch der Herr Präsident nicht mehr da, dem man das mitgeben hätte können. Trotzdem: Diese Infrastrukturabgabe, die jetzt angedacht wurde, lehnen wir als Freiheitliche ab, weil es eben wieder genau eine Belastung für jenen Bereich darstellt, für jene, die etwas geschaffen haben und die auch jetzt schon - und das soll auch einmal gesagt werden - durch ihrer Steuerleistungen genau das zahlen, was wir jetzt schon für die Infrastruktur ausgeben. Ich habe noch keinen Originalton von Ihnen dazu gehört oder gesehen. Ich habe nur in Vorbereitung auf die Fragestunde nachgelesen, was darüber im Internet ist. Es gibt eben diverse Vorgaben - 30 Jahre, da wird das zum ersten Mal fällig. Also für Liegenschaften, für Bauten, die 30 Jahre auf dem Buckel haben, sozusagen. Es werden einerseits die Nutzfläche, andererseits die möglich bebaubare Grundfläche berechnet. Also es gibt, mir ist das noch nicht ganz klar, wie das wirklich tatsächlich ausschauen soll, dieses Gesetz, das diese Abgabe einrichten soll. Eben auch im Hinblick auf die Tatsache, dass wir keine Steuern, sondern nur Abgaben einheben dürfen. Also es gibt hier, zumindest aus meiner Sicht,

noch sehr große Fragezeichen bezüglich dieser Abgabe. Ich bin jetzt auch nicht ganz schlau geworden aus der Anfragebeantwortung, muss ich ganz ehrlich sagen. Ich habe nachgelesen, die kommt auf alle Fälle im Jahr 2014. Jetzt meine konkrete Frage: Kommt diese Abgabe tatsächlich, unabhängig von anderen Bestimmungen? Wir haben gehört, da gibt es diverse Überlegungen. Kommt die 2014 oder ist die eben noch von anderen gesetzlichen Bestimmungen oder gesetzlichen Entwicklungen abhängig?

Präsident Prof Harry **Kopietz**: Herr Stadtrat.

Amtsf StR Dr Michael **Ludwig**: Zweiteres. Also ich sehe da eine ganz enge Verbindung mit der Diskussion, die es jetzt auf Bundesebene gibt, die es vor einem Jahr oder länger noch nicht gegeben hat. Es gibt jetzt Bewegung im Bereich des Wohn- und Mietrechtes. Auch was die Frage betrifft, inwieweit der Betriebskostenkatalog verändert wird beziehungsweise wer auch etwaige Kosten zu tragen hätte, dieser auch Infrastrukturabgabe. Mein Ziel war es immer, die Mieterinnen und Mieter mit einer solchen Abgabe nicht zu belasten. Also von da her wäre klar, dass das auch im Betriebskostenkatalog, der jetzt neu adaptiert wird, auch entsprechend vorgesehen sein müsste. Und ich gehe davon aus, dass, so wie angekündigt, der neue Justizminister noch vor dem Sommer die Ergebnisse der Arbeitsgruppe auf Bundesebene präsentieren wird. Und dass wir dann auch wissen, wie wir in Wien mit einer entsprechenden Infrastrukturabgabe umzugehen hätten. Nur vielleicht generell zur Entwicklung der Immobilien. Also da mache ich mir im Augenblick keine Sorgen, was Immobilienentwickler betrifft und auch jene, die Immobilien in Wien verkaufen. Wir alle wissen, dass die Grundstückspreise stark im Steigen begriffen sind. Und dass alle eigentlich, die in diesem Bereich tätig sind, doch sehr, sehr stark profitieren. Soll auch sein. Wir sind ja durchaus interessiert auch an Leistung. Aber es sollen jene, die Profite machen, auch herangezogen werden, um die notwendige Infrastruktur der Stadt mitzufinanzieren. Denn das, was wir vorhin auch gemeinsam diskutiert haben, die Frage, wie finanziert man die Infrastruktur, ist klar: Irgendwer wird sie zahlen. Also entweder wir zahlen aus dem Budget heraus oder es werden jene auch mit eingebunden, die auch durchaus Gewinne und Profite machen durch Immobilientransaktionen. Und das ist im Augenblick, ich meine, ein sehr einträgliches Geschäft in Wien, aber auch in andern Städten, auch im Umland von Wien. Und die Kleingärtnerinnen und Kleingärtner sind nicht die besonders belastete Zielgruppe. Wir haben, und auch das haben wir ja sogar einmal im Stadtrechnungshof diskutiert, bei den Verkäufen der Grundstücke, die wir als Stadt an Kleingärtnerinnen und Kleingärtner weitergeben, ja Rabatte, über die man durchaus auch diskutieren kann, aber wo man sagen kann, dass die Kleingärtnerinnen und Kleingärtner, die auch ihr Grundstück kaufen wollen, in einer ganz besonders günstigen Art und Weise seitens der Stadt Wien betreut werden. Was ja sogar auch Kritik herbeigeführt hat. Wir stehen dazu, dass wir jene, die sich privat etwas geschaffen haben, den Kleingarten erwerben wollen, auch entsprechend unterstüt-

zen. Aber die würde ich hier in diesem Zusammenhang besonders ausnehmen, wenn es um eine besondere Belastung geht. Also ich glaube, dass wir als Stadt gerade, was Kleingärtnerinnen und Kleingärtner betrifft, sehr, sehr großzügig sind.

Präsident Prof Harry **Kopietz**: Danke, Herr Stadtrat. Die letzte Zusatzfrage stellt Herr Abg Dkfm Dr Aichinger. Bitte, Herr Abgeordneter.

Abg Dkfm Dr Fritz **Aichinger** (*ÖVP-Klub der Bundeshauptstadt Wien*): Herr Stadtrat, auch hier will einmal klargestellt sein, dass die ÖVP natürlich jede weitere Belastung ablehnt. Und die Frage, wer Infrastruktur sozusagen bezahlt, dazu, glaube ich, gibt es in Wien oder in anderen Bundesländern ein Budget, wo es prinzipiell vorgesehen ist. Das nehmen wir an, Schulen, Kindergärten, dass all das bezahlt wird. Also das ist meiner Ansicht nach eben eine neue Zusatzbelastung, weil mit dem derzeitigen Budget anscheinend kein Auslangen gefunden werden kann. Zweiter Punkt: Ich gehe schon davon aus, dass wir nicht nur Kleingärten haben neben den Mietwohnungen. Sondern es gibt auch einen Teil Eigentumswohnungen, die diese Belastungen treffen würden. Ich weiß schon, dass dieser Anteil nicht so groß ist. Ich als ÖVP würde mir natürlich einen größeren Anteil wünschen. Aber meine konkrete Frage, Herr Stadtrat: Das heißt, Sie warten auf eine Lex Wien vom Bundesgesetzgeber, dass Sie so eine Abgabe einführen können - ist das richtig?

Präsident Prof Harry **Kopietz**: Herr Stadtrat.

Amtsf StR Dr Michael **Ludwig**: Nein, ich warte nicht auf eine Lex Wien, sondern ich warte auf Klarheit, was das Mietrechtsgesetz betrifft und den Betriebskostenkatalog betrifft. Das ist keine Lex Wien, das ist interessant auch für viele andere Städte in Österreich. Und ich bin zuversichtlich, dass es dem neuen Justizminister gelingen wird, in Abstimmung mit allen, die beteiligt sind, am Wohnungsmarkt hier eine Lösung vorzuschlagen, die dann im parlamentarischen Raum diskutiert wird. Und ich gehe davon aus, dass es dann auch Möglichkeiten gibt, hier Mehrheiten im Parlament zu finden. Und das ist für uns natürlich auch ein ganz wichtiger Punkt, um über eine solche Abgabe weiter nachzudenken und sie auch voranzutreiben, denn es ist – wie gesagt – nicht nur wichtig, ob es hier Überschneidungen gibt, was Doppelbesteuerungen betrifft, sondern insbesondere, was die Belastung der Mieterinnen und Mieter betrifft. Und da bin ich immer davon ausgegangen, dass die Mieterinnen und Mieter durch eine solche Abgabe nicht belastet werden sollen.

Präsident Prof Harry **Kopietz**: Danke, Herr Stadtrat.

Wir kommen damit zur Aktuellen Stunde. Die Sozialdemokratische Fraktion des Wiener Landtages und Gemeinderates hat eine aktuelle Stunde mit dem Thema „Wohnbauförderungen in Gefahr“ verlangt. Das Verlangen wurde gemäß § 39 Abs 2 der Geschäftsordnung ordnungsgemäß beantragt. Ich bitte den Erstredner, Herrn Abg Dr Stürzenbecher, die Aktuelle Stunde zu eröffnen, wobei ich bemerke, dass die Redezeit mit zehn Minuten begrenzt ist. Bitte, Herr Abgeordneter.

Abg Dr Kurt **Stürzenbecher** (*Sozialdemokratische*

Fraktion des Wiener Landtages und Gemeinderates): Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzter Herr Stadtrat! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Geschätzte Zuhörer auf der Galerie!

Und geschätzte Zuseherinnen und Zuseher über Internet! So viel ich weiß, werden unsere Gemeinderats- und Landtagssitzungen immer mehr auch dort mitverfolgt.

Wir haben uns ein wirklich aktuelles Thema heute vorgenommen, weil Wohnen ein Grundbedürfnis des Menschen ist. In Krisenzeiten deshalb besonders, weil wir kreativ damit umgehen müssen, und der soziale Wohnbau in Wien ja wirklich ein Erfolgsmodell ist. Seit den 20er, 30er Jahren, als das Rote Wien mit den Gemeindebauten begonnen hat. Aber auch in der Gegenwart spielt der soziale Wohnbau eine ungeheuer wichtige Rolle. Ich erinnere daran, dass wir bei der Mercer-Studie zwar in den letzten vier Jahren insgesamt in Lebensqualität unter mehr als 200 Städten an erster Stelle sind, aber selbst, als wir noch zweiter, dritter waren, vor fünf, sechs, sieben Jahren, waren wir bei Wohnungen schon an erster Stelle, und wir sind weiterhin hier bei der Wohnqualität bei der Höchstpunktzahl nach der unabhängigen Mercer-Studie. Und darauf können wir stolz sein. *(Beifall bei SPÖ und GRÜNEN.)*

Wien steht für die soziale Wohnbaupolitik, das heißt, es ist eine wesentliche Säule unseres sozialen Zusammenlebens und ist für breite Schichten bestimmt. 60 Prozent der Wienerinnen und Wiener wohnen im sozialen Wohnbau im weiteren Sinn. Also entweder im Gemeindebau oder geförderten Genossenschaftswohnungen, einige wenige in geförderten Eigentumswohnungen. Und das ist gut so. Das ist unser Erfolgsmodell und das wird von allen Wirtschaftsexperten, von der Caritas, von Wohnexperten auch so gesehen und vor allem auch von den Bewohnerinnen und Bewohnern Wien so gesehen, bei denen ja nach unabhängigen Untersuchungen eine sehr hohe Wohnzufriedenheit herrscht. Aber eben, weil das sehr wichtig ist, dass das auf breite Schichten fokussiert ist, sind wir auch der Auffassung, dass es eben keine Ghettoisierung geben darf und dass wir wirklich leistbares Wohnen für die Zukunft sicherstellen sollen. Und da gibt es eine Gefahr. Und zwar eine Gefahr aus der Europäischen Union, der Europäischen Kommission. Ich schicke voraus, dass wir ja bekanntlicherweise, vor allem wir Sozialdemokraten, aber auch die Mehrheit dieses Hauses insgesamt, der Europäischen Union positiv gegenüberstehen, sie als Friedensprojekt sehen und keine Alternative zur Europäischen Union sehen. Aber innerhalb der Europäischen Union und der Politik, die diese macht, läuft manches schief und manches gut. Und es kommt darauf an, welche Kräfte die jeweiligen Gremien der Europäischen Union eben beschicken beziehungsweise beherrschen. Wenn die sozialen und die fortschrittlichen Kräfte dort dominant sind, dann ist die Europäische Union als Ganzes ein positives Projekt. Wenn dort neoliberale Kräfte eine neoliberale und menschenfeindliche Politik durchsetzen wollen, dann muss man dagegen auftreten. Und so gesehen ist es natürlich richtig und das hat auch Martin Schulz, der Spitzenkan-

didat der SozialdemokratInnen für ganz Europa, gesagt, dass die Union wichtig ist, aber dass sie auch Fehler hat und dass wir diese Fehler bekämpfen. *(Beifall bei der SPÖ.)* Er hat auch Freiheit und Wohlstand als ganz wichtige Kriterien dafür aufgezählt.

Und wodurch ist jetzt unser sozialer Wohnbau gefährdet? Er ist gefährdet dadurch, dass Kräfte in der Europäischen Kommission, die vom neoliberalen Geist geprägt sind, Beihilfen prinzipiell als wettbewerbsverzerrend erachten und dass es Ausnahmen nur in ganz geringen Fällen bei Kindergärten und der Gesundheitsvorsorge zum Beispiel gibt. Und dass das Beihilfenregime der EU nach diesen Kräften vorsieht, dass auch der soziale Wohnbau nur dann den Beihilfenbestimmungen nicht unterliegt, wenn er ausschließlich sozial Schwachen und marginalisierten Bevölkerungsgruppen zu Gute kommt. Das klingt vielleicht auf den ersten Blick gut, wäre in seiner Auswirkung aber verheerend, wenn das für uns in Wien gelten würde, weil wie wir gehört haben, 60 Prozent der BewohnerInnen im sozialen Wohnbau wohnen und dadurch alle in den Genuss dieser fortschrittlichen Institution kommen. Wenn das eingeschränkt wird, so wie das schon in zwei Ländern passiert ist, in Schweden und in Holland ... In Holland sind dadurch, dass diese strengen Kriterien angewandt wurden, gleich 6 000 private Haushalte aus dem Anspruch auf den sozialen Wohnbau hinausgefallen. Wenn das dazu kommt, dann hätte das verheerende Erfolge und deshalb kämpfen wir dagegen.

Es ist unserem Bgm Dr Michael Häupl und StR Michael Ludwig in hohem Maße positiv anzurechnen und zu danken, dass sie hier in der EU eine Aktion gestartet haben. Eine Resolution für den sozialen Wohnbau in Europa, der eben insbesondere vorsieht, dass die Befreiung von der beihilfenrechtlichen Nostrifizierungspflicht für den sozialen Wohnbau nicht mehr beschränkt ist auf benachteiligte Bürger und sozial schwächere Gruppen, sondern dass das ausgeweitet wird selbstverständlich beziehungsweise dass nach dem Subsidiaritätsprinzip die Städte und Gemeinden und Länder das selbst gestalten können. Die haben ja das Subsidiaritätsprinzip, das heißt, alles, was auf der unteren Ebene gemacht und gestaltet werden kann, sollte nicht die obere an sich reißen. Und es gibt überhaupt keinen Grund, dass die EU die soziale Wohnbaupolitik an sich reißen, an die Kommission, sondern das können wir in Wien wahrlich besser, das ist wirklich etwas, was man sagen kann. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Und in diesem Sinn ist diese Resolution des Bürgermeisters inzwischen von 30 Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern großer Städte in Europa, nicht nur in Wien, unterschrieben worden. Ich zähle sie auf, obwohl ich wenig Zeit habe, aber es ist schön zu hören: Amsterdam, Barcelona, Berlin, Bratislava, Brüssel, Budapest, Bukarest, Den Haag, Dublin, Frankfurt, Graz, Hamburg, Kopenhagen, Krakau, Leipzig, Lissabon, Ljubljana, Mailand, München, Nantes, Paris, Prag, Riga, Rom, Tallin, Turin, Vilnius, Warschau, Wien, Zagreb. Also 30 Städte haben das unterschrieben. Das ist ganz toll und ist wirklich wichtig in diesem Kampf, den wir eben in der Euro-

päischen Union genauso wie überall in der Gesellschaft zu führen haben, dass der soziale Gedanke, dass das Miteinander in den Vordergrund kommt und dass die neoliberalen Kräfte eines ungebremsten Marktes nicht alles zerstören dürfen. Das ist sozusagen die Auseinandersetzung unserer Zeit.

Hier im sozialen Wohnbau fokussiert sich das. Und wir haben, glaube ich, in Wien wirklich ein gutes Vorzeigemodell und tragen jetzt diese Auseinandersetzung in der gesamten EU aus. Ich bin sehr zuversichtlich, dass wir erfolgreich sein werden, weil es einfach richtig ist, wenn man die richtige Politik vertritt. Und wenn die Menschen auf unserer Seite sind, dann werden wir auch erfolgreich sein. *(Beifall bei der SPÖ.)* Wir müssen nämlich wissen, dass wenn der Wohnbau eklatant zurückgehen würde, das erstens für die Leistbarkeit von Wohnungen eine Katastrophe wäre, dass die Realwirtschaft darunter leiden würde, dass ein Konjunkturmotor wegfallen würde, dass Arbeitsplätze wegfallen würden, dass die Durchmischung, auf die wir in Wien so stolz sind, dass in allen Stadtvierteln, in jedem Bezirk nicht dort die Reicheren und da die Ärmeren leben, sondern dass wir alles durchmischt haben und wirkliche Armut weitestgehend gar nicht vorkommt, und soweit sie vorkommt, bestmöglich bekämpft wird. Diese Durchmischung ist uns sehr wichtig. Nicht umsonst haben wir auch den Karl-Marx-Hof damals in Döbling gebaut, den größten Wohnbau, von dem gesagt worden ist, von der christlich-sozialen Presse, der wird in wenigen Wochen zusammenfallen. Er steht noch immer. Und Karl Seitz hat gesagt, wenn wir einmal nicht mehr sind, werden diese Mauern für uns sprechen. Das hat gestern schon die Kollegin Vitouch gesagt, und ich sage, diese Mauern sprechen für uns.

Ich hoffe, dass wir aber möglichst gemeinsam die soziale Wohnbaupolitik in Wien fortsetzen können, dass wir dabei möglichst viel Unterstützung bekommen - aus der Bevölkerung sowieso, aber auch von allen Parteien, weil das etwas ist, was quasi schon ein Weltkulturerbe ist, das aber lebt, und wovon die Menschen gut leben können.

Und in diesem Sinne: Es lebe der soziale Wohnbau in Wien.

Präsident Prof Harry **Kopietz**: Für weitere Wortmeldungen bringe ich in Erinnerung, dass sich die Damen und Herren Abgeordneten nur ein Mal zu Wort melden dürfen und ihre Redezeit mit fünf Minuten begrenzt ist. Als nächster Redner hat sich Herr Abg Walter gemeldet. Ich erteile es.

Abg Norbert **Walter**, MAS (*ÖVP-Klub der Bundeshauptstadt Wien*): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Besucherinnen und Besucher im Internet und auf der Besuchertribüne!

Also, lieber Herr Kollege, es war ja eine wunderbare Wahlrede für den sozialen Wohnbau in Wien. Und das Rote Wien, wie es ja genannt wird, hat in der Tat eine große Leistung hinter sich gebracht ... *(Zwischenruf.)* Lassen Sie mich ausreden, Herr Klubobmann. Aber ich sage nur, die Christlich-Sozialen damals, oder heute die Christdemokraten, haben nicht unwesentlich an diesem

Roten Wien mitgebaut, und das wissen Sie. Das verschweigen Sie sehr geflissentlich und ich frage mich immer, warum. Weil ich glaube, das ist halt so ein bisschen, mir gehört die Stadt, weil wir sind die SPÖ und deswegen gehört mir alles.

Aber ich sage nur, es gibt auch anderes in dieser Stadt. Und wenn Sie davon sprechen, dass der soziale Wohnbau in Gefahr ist, wenn man dem Othmar Karas zugehört hat gestern, dann hat er gesagt, dass das Almunia-Paket ja nichts anderes heißt, als dass es auch dem Subsidiaritätsprinzip unterliegt. Also, insofern bin ich mir nicht ganz sicher, wofür die Aktion gut ist, außer dass sie eine, sage ich jetzt einmal, wahlkampfpolitische Aktion ist. Aber kommen wir zurück zur Wohnbauförderung. Das ... *(Zwischenruf.)* Ja, ja, das ist schon richtig. Aber der Herr Othmar Karas hat gestern in seiner Rede gesagt, wenn Sie ihm zugehört hätten, dass das kein Problem ist, weil das sowieso dem Subsidiaritätsprinzip unterliegt. Nichtsdestotrotz möchte ich gerne zur Wohnbauförderung zurückkommen und der Heilige Mercer, den haben Sie auch wieder bedient. Ich finde, irgendwann sollten wir dem Heiligen Mercer ein Denkmal setzen in dieser Stadt, denn ansonsten, glaube ich, werden wir nicht glücklich. Stattdessen würde ich viel lieber darauf pochen, dass man hergeht und sich einmal die Wohnbauförderung auch ehrlich anschaut. Denn eines ist auch sicher, wir bauen über die Wohnbauförderung heute zum Teil im sozialen oder geförderten Wohnbau nicht mehr nur Standard, sondern zum Teil überbordenden Luxus, was bedeutet, dass wir in manchem viel weniger bauen können. Die Smart-Wohnungen, das wissen Sie auch, das klingt zwar sehr gut, sie sind smart, aber kosten natürlich dementsprechend mehr, weil viele kleine Wohnungen kosten ein bisschen mehr, als wie wenn ich ein paar größere baue, das ist in der Tat so, aber dafür gibt es kleinere, aber die kosten mehr. *(Zwischenruf.)* Im Verhältnis, ja, das ist logisch, weil wenn ich ein WC brauche in einer Wohnung oder in zwei Wohnungen, brauche ich das Doppelte und, und, und. Ich möchte jedenfalls nur eines sagen, in der Wohnbauförderung, dass wir auch in manchen Dingen schauen sollten, dass die Wohnbauförderung auch so eingesetzt wird, dass sie auch treffsicher ist und vor allem, dass sie das Wohnen auch leistbar macht. Manchmal habe ich das Gefühl, es wird verwendet, um Stadtentwicklung, städtebauliche Entwicklung zu betreiben und ist weniger auf das soziale Wohnen ausgerichtet. Da werden Architekten-Schnickschnacks im Bauträgerwettbewerb erlaubt oder im Grundstücksbeirat werden so krause Ideen - wie kürzlich bei einer Wohnhausanlage mit offenen Privatgärten, wo jeder der weiß, dass heute in Wien Horden von Banden durch die Lande ziehen, gerade wenn die neuen Häuser besiedelt sind, dass dort eingebrochen wird, wo diese Privatgärten nicht einmal mehr abgegrenzt sind - zwar dem Mietvertrag zugerechnet, aber sie sind nicht einmal abgegrenzt, und das finde ich irgendwie sonderbar.

Es gibt ein Beispiel aus dem 21. Bezirk, vor zirka zwei Jahren, dort war das Projekt auch so gemacht. Und was war? Binnen drei Monaten gab es Zäune. Interes-

sant ist nur, dass man das Gleiche wieder probiert, nur weil man glaubt, alle wollen miteinander in einer Kommune leben. Ich glaube, die wenigsten davon wollen das und insofern bin ich dafür, dass man auch in der Wohnbauförderung manches sich anschaut und manches revolutioniert. Das hat in Wahrheit mit der wahren Wirtschaftlichkeit dieser Stadt zu tun, und Elbert Hubbard hat einmal gesagt: „Wahre Wirtschaftlichkeit ist das Gegenteil von bloßem Sparen, Knausern und Verzichtern. Sie besteht viel mehr in der Verhütung von Verschwendung, in der Erhaltung aller Energien und in der Abschaffung der Schlamperei.“ Bitte nehmen Sie sich das zu Herzen.

Präsident Prof Harry **Kopietz**: Zum Wort gemeldet ist Abg Ellensohn. Ich erteile es.

Abg David **Ellensohn** (*Grüner Klub im Rathaus*): Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Es sagen alle immer so leicht, alle sind für leistbares Wohnen. Messen muss man die Politik an dem, was sie tun. Nein, es sind nicht alle dafür, dass die Wohnungen leistbar sind. Ich möchte das ganz kurz schildern, den Anschlag auf den privaten Wohnungsmarkt, den lasse ich jetzt aus, wir waren vorher kurz in Europa, Kollege Stürzenbecher hat ausgeführt, was die Europäische Kommission vor hat und was dort passiert. Ganz kurz, ein paar Sätze dazu, was in Holland passiert ist und in Schweden. In Schweden ist es bis jetzt üblich, dass der Mieter und Vermieter die Miete gemeinsam aushandeln, wenn sie sich nicht einigen, gehen sie zu einer Schlichtungsstelle. Dort wird das herangezogen, was im sozialen Wohnbau üblich ist. Dadurch liegen die privaten Mieten in Schweden glatt einmal 5 Prozent im Durchschnitt über dem sozialen Wohnbau. Das hätten wir gerne in Wien, dass die privaten Mieten so nahe beim sozialen Wohnbau liegen. Dagegen ist geklagt worden, leider mit Erfolg. Die müssen das aufweichen. Der große Schlüssel dahinter, der große Angriff lautet, verkauft den sozialen Wohnbau, weil wenn ihr den sozialen Wohnbau verkauft, brauchen wir es nicht mehr vergleichen, es steigen die Mieten.

In Holland besitzen 6 Genossenschaften, es sind genossenschaftsähnliche Strukturen, 75 Prozent des gesamten Mietmarkts. Klage bei der EU Kommission, dadurch kein fairer Wettbewerb für die Privaten möglich. Fairer Wettbewerb heißt, wir wollen mehr Geld, heißt, wir wollen teurer vermieten. Gewonnen mit der Klage, Reduktion des sozialen Wohnbaubestands in Holland zumindest einmal in Gefahr, und das wird alles vorangetrieben von den konservativen Kräften, die dort sind. Auch das muss man deutlich sagen, weil natürlich sagt überall und jeder Politiker, ich hätte gerne, dass jeder sich seine Wohnung leisten kann. Gemacht wir das Gegenteil, vorangetrieben wird das von den Konservativen, von der ÖVP und ihren Vertretern auf Bundesebene, da nutzt es einem nichts, wenn hier richtige Sätze gesagt werden.

So etwas hätte man aber gerne, wir hätten gerne leistbaren Wohnraum für alle und eine soziale Durchmischung, das ist der große Schlüssel für eine soziale Stadt, daran arbeitet Wien und hat im 20. Jahrhundert, war es das Rote Wien, jetzt ist es aktuell das rot-grüne

Wien. Ich hoffe zumindest, es wird kein rot-schwarzes, denn wird das alles nicht funktionieren. Wir müssen die Bundesextramittel abholen und wir sind als einziges Bundesland im Moment in der Lage, von neun Bundesländern können acht nicht. 276 Millionen stehen zur Verfügung auf Bundesebene. Die verschwinden jetzt leider alle wegen dem Hypo-Debakel, aber momentan gibt es sie noch auf dem Papier. Das einzige Bundesland, das die Kriterien erfüllt, um das Geld abzuholen. Das Kriterium lautet, investiere in den sozialen Wohnbau, fördere den Wohnbau. Es ist im Moment Wien. Also wir sind die Einzigen, die es holen können. Das sollten wir dringend abholen, das ist jetzt einmal ein Erfolg.

Wir haben darüber hinaus die zentrale Aufgabe, überhaupt genügend Wohnungen zu bauen. Wenige Wohnungen, Preisdruck, brauchen wir nicht lange erklären. Sieben große Stadtteile sind gewidmet, sechs sind in Arbeit. Die alleine schaffen Platz für über 40 000 Personen, das hat in der Fragestunde bereits Herr StR Ludwig ausgeführt. Wir sind auf dem richtigen Weg. Auch das enorme Wachstum - und das ist tatsächlich eine riesen Aufgabe für die Stadt - so zu bewältigen, dass wir das schaffen, dass wir den sozialen Standard im Wohnbau auch halten können. Große Aufgabe, viele Aufgaben, viel Arbeit zu machen.

Was wir dringend brauchen würden, hier würden wir die Unterstützung vom Bund brauchen, ist, das Mietsrechtsgesetz zu ändern. Das scheidet auch nur an einer Partei im Wesentlichen, weil zumindest lese ich sowohl bei der Arbeiterkammer-Wahl, da gratuliere ich nicht nur der AUGÉ, den GRÜNEN, sondern auch der FSG, die gewonnen hat. Gestern haben Fraktionen gewonnen, die sich beide für den sozialen Wohnbau einsetzen. ÖVP und FPÖ haben dementsprechend verloren, das freut mich auch noch, und der Arbeiterkammer-Wahlkampf wurde von der FSG geführt mit dem Thema leistbares Wohnen. Es funktioniert also, wenn man versucht, Sach-Pointing zu machen. Wir brauchen aber ein neues Mietrechtsgesetz auf Bundesebene, und dort lese ich laufend, eine Mietzinsobergrenze hilft eh nur den Reichen, das hilft den anderen nichts, das heißt, geben wir es frei. Das sind die konservativen Ansätze, dafür werden Think-Tanks bezahlt, wie diese Papiere, die von Herrn Sheldon publiziert werden. Neben der Wohnbauoffensive eine neue Widmung sozialer Wohnbau, das würde uns weiterbringen. Nicht alle Grundstücke der Stadt Wien verkaufen, sondern schauen, dass wir für den sozialen Wohnbau viel übrig haben. Mietzinsbegrenzungen und einen Schlager, den man immer wieder bringt: Wieso soll ein Makler, der nicht beauftragt wurde, vom zukünftigen Mieter oder Mieterin bezahlt werden, der nahezu ausschließlich die Interessen des Vermieters/der Vermieterin bedenkt. Ich habe nämlich noch keinen gehört - und ich habe auch öfter eine Wohnung angemietet -, der mir erklärt hätte, wo die Mietzinsobergrenze ist, wo ich hingehen kann und was ich machen kann, wenn es nicht passt. Das habe ich noch nicht gehört. Der Makler soll sein Geld bekommen, von dem, der ihn beauftragt. Wenn jemand eine Wohnung sucht und zum Makler geht, möge der dasselbe bezahlen, sonst soll im We-

sentlichen die Maklergebühr ausschließlich vom Vermietter bezahlt werden. Das sind Mietrechtsgesetzänderungen, die können wir nicht hier machen. Für Mietrechtsgesetzänderungen würde die SPÖ Partner brauchen auf Bundesebene - haben sie, aber noch sind wir zu wenige auf Bundesebene. Auf Bundesebene ist das Mietrechtsgesetz mit der ÖVP nicht zu machen.

Der soziale Wohnbau ist in Wien nicht voranzutreiben mit der ÖVP und der FPÖ, deswegen bin ich froh, dass wir hier Rot-Grün haben, uns bemühen, auch in den nächsten Jahrzehnten den hohen sozialen Standard im sozialen Wohnbau zu halten. Danke schön.

Präsident Prof Harry **Kopietz**: Zum Wort gemeldet ist Abg Univ-Prof Eisenstein, ich ersuche darum.

Abg Univ-Prof Dr Herbert **Eisenstein** (*Klub der Wiener Freiheitlichen*): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Stadtrat! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Zum Kollegen Stürzenbecher: Ich bekenne mich zum sozialen Wohnbau, wir haben das eh schon 15 Mal gesagt, nur damit es dann keine Missverständnisse gibt.

Aber ich werde das Thema der Aktuellen Stunde ... (*Zwischenruf.*) Ich war aber nicht dabei beim BUWOG-Verkauf, Herr Kollege, das ist eine Unterstellung, die infam ist. Ich war nicht dabei beim BUWOG-Verkauf. Herr Kollege Hufnagl, sie können sich diese Dinge sparen, danke, ja. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Ich werde daher das Thema „Wohnbauförderung in Gefahr“ um ein bis zwei Ebenen herunterbrechen und zwar sehe ich die Wohnbauförderung tatsächlich in Gefahr, weil ich davon ausgehe, dass die ständigen Finanznöte unserer Bundesregierung irgendwann einmal doch eine Kürzung erwarten lassen, eine Kürzung der Wohnbauförderung, wobei Wien allerdings auf diese Wohnbauförderung ganz deutlich angewiesen ist und diese Wohnbauförderung eine unabdingbare Leistung für unsere Stadt darstellt, auf die wir nicht verzichten dürfen.

Ich fordere die SPÖ auf, denn sie stellt ja schließlich im Bund den Bundeskanzler und in Wien den Bürgermeister, sich hier nicht aus der Verantwortung zu stellen, indem sich die Stadt-SPÖ dann auf den Bund ausredet, auf die Bundes-SPÖ, sondern hier auch initiativ zu werden, nämlich bei Ihren eigenen Parteigenossen in der Regierung, damit eine solche Kürzung der Wohnbauförderung, wie ich sie befürchte, nicht zustande kommt. Machen Sie also Ihren Einfluss auf Ihre eigenen Regierungsmitglieder geltend.

Aber, meine Damen und Herren von der SPÖ, sie haben ja auch so in Wien genug Gestaltungsmöglichkeiten, um einer eventuellen Kürzung der Wohnbauförderung vorzubeugen. Verwenden Sie die Mittel sparsam, verwenden Sie sie nur für den Wohnbau. Ich weiß schon, Sie behaupten, Sie tun das ohnehin. Ich nehme das so, wie Sie es sagen, zur Kenntnis, aber Sie können ja auch mit den zur Verfügung stehenden Mitteln für leistbares Wohnen sorgen. Und darauf kommt es ja schließlich an, leistbares Wohnen für die Wiener Bevölkerung. Und Sie sollten auch, meine Damen und Herren von der SPÖ und von den GRÜNEN, endlich damit aufhören, die Wiener Bevölkerung immer mehr und mehr zu belasten.

Wenn Sie die finanziellen Mittel der Stadt, wenn Sie

die finanziellen Mittel von Wiener Wohnen - das ist ja nicht so wenig - so einsetzen, dass das Grundrecht der Menschen, der Wiener Bevölkerung erfüllt wird, nämlich das Grundrecht auf Wohnen - die Frau Kollegin Vana hat ja darüber gestern auch gesprochen, das sind also eigentlich nicht meine Worte -, dann kann man die Bevölkerung auch deutlich entlasten. Sie müssten dafür allerdings einige ihrer Lieblingsprojekte streichen, was Ihnen möglicherweise schwerfällt, aber ich gebe Ihnen diesen Denkanstoß. Dann kann man der Wiener Bevölkerung wieder die Möglichkeit geben, leistbar zu wohnen und leistbarer als bisher zu leben. Denn es sind leider immer genau die neuen Belastungen, die uns Rot und Grün bescheren und die Rot und Grün den Wienerinnen und Wienern zumuten, die dazu führen, dass eine allgemeine Verarmung in unserer Stadt einsetzt. Ein Wort, das Sie nicht gerne hören, ein Wort, das Sie vehement ablehnen, aber es ist leider tatsächlich so. Gehen Sie raus zu den Leuten, sprechen Sie mit ihnen, und Sie werden dieselben Erfahrungen machen wie ich, dass sich nämlich viele Personen, viele Familien die Wohnkosten und die Lebenserhaltungskosten inzwischen nicht mehr leisten können.

Es steht in Ihrer Verantwortung, sehr geehrte Damen und Herren, insbesondere von der Regierungspartei SPÖ, temporär auch von den GRÜNEN, alles das, was auf dem Wohnsektor in Wien passiert. Beschränken Sie sich daher bitte nicht mehr auf allgemeine Forderungen, die von vielen Ihrer Funktionäre auf allen Ebenen erhoben werden, nämlich nach dem schon sprichwörtlichen leistbaren Wohnen, sondern gehen Sie mit gutem Beispiel voran, setzen Sie die entsprechenden Maßnahmen in ihrem eigenen Wirkungsbereich und schieben Sie nicht die Dinge dann letzten Endes auf Ihre Genossen in der Bundesregierung. Reden sie nicht nur, meine Damen und Herren, insbesondere von der SPÖ, handeln Sie endlich! Danke. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Präsident Johann **Herzog**: Zum Wort gemeldet ist Herr Dr Aigner, ich ersuche darum.

Abg Dr Wolfgang **Aigner** (*Klubungebundener Mandatar*): Verehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Stadtrat! Meine Damen und Herren!

Ja, es ist ein bisschen auch eine Fortsetzung der gestrigen Europadebatte und mir ist es wichtig, dass man zwei Dinge voneinander trennt und zwar die unbestrittene Wichtigkeit und Bedeutung des Friedensprojektes für Europa und die konkreten, teilweise bürokratischen Auswirkungen. Und ich sehe wirklich keinen Zusammenhang zwischen dem Friedensprojekt Europa und Saatgutrichtlinien, Speisekartenverordnungen und dann so Dingen, wie dass man die Wohnbauförderung als eine möglicherweise verbotene Beihilfe sieht. Ich glaube, die zwei Dinge sind wirklich voneinander zu trennen, und man kann durchaus für Europa und auch für die EU sein und sich trotzdem gegen diese bürokratischen Auswüchse wehren. Und es nützt, glaube ich, wenig, wenn man da immer irgendwie einen tatsächlich oder scheinbar vorhandenen Neoliberalismus heranzieht, sondern ich glaube einfach, hier wird ganz massiv und erfolgreich Lobbying betrieben. Es wird Lobbying betrieben von

anonymen Interessengruppen, die bestens vernetzt sind, die nie in die Verlegenheit kommen, wie ein österreichischer ehemaliger EU-Abgeordneter vorm Gericht zu landen, sondern die ihre Interessen ganz beinhart durchsetzen, und das sind anonyme, sehr erfolgreiche Gruppen.

Und wenn wir uns die gestrige Debatte noch einmal vor Augen führen, wo man dann froh ist, wenn man so eine Saatgutverordnung wieder zurückschmeißt, es wird wieder eine kommen und irgendwann einmal wird das Ganze durchgehen und bald werden wir in unseren Gasthäusern nur mehr Fertigprodukte zu essen bekommen, weil beim frisch Kochen kann man nicht jedes Allergen, das möglicherweise darin ist, letztendlich angeben. Und das sind wirklich Entwicklungen, die machen einen angst und bange, und diese Entwicklungen kommen ja auch bei diesen ganzen Sachen jetzt wie Wohnbauförderung als verbotene Beihilfe zu Tage. Da muss man, glaube ich, auf allen Ebenen agieren, da muss man in der Kommission hineinfahren. Jedes Land hat einen Kommissar, auch wenn der das Land nicht zu vertreten hat, der wird immerhin von den entsprechenden Regierungen nominiert. Es sind die Parlamente rechtzeitig einzubeziehen. Das Ganze geht auch, wenn es um dieses neue Abkommen mit den USA geht, da wird auf einmal ein Packerl auf dem Tisch liegen, in dessen Ausverhaltung man in keinsten Weise eingebunden war, da kann man nur Ja oder Nein sagen, und dann schaue ich mir an, ob man sich wirklich traut, Nein zu sagen, wenn entsprechende Gruppen uns irgendwelche Vorteile vorrechnen werden. Also ich glaube, da gibt es einfach, auf der EU-Ebene beginnend, sehr, sehr viel Handlungsbedarf.

Nichtsdestotrotz muss man sich natürlich auch die Frage stellen, wie kann man das erfolgreiche System des sozialen Wohnbaus sozusagen zukunftsfähig machen, und da sind natürlich auch einige Ansatzpunkte, die nicht auf EU-Ebene zu finden sind, sondern die wir hier im eigenen Haus regeln können. Dass es bei so vielen Wohnungen natürlich auch Missstände gibt, das ist ganz klar, aber die Frage ist halt, tun wir alles, um Missstände zu beseitigen – Kontrollamtsberichte, dass das Leerstandsmanagement verbesserungswürdig ist, Probleme bei den Renovierungen, und so weiter, aber natürlich auch bei der sozialen Durchmischung im Jahr 2014. Wichtig ist natürlich, dass der Mittelstand nach wie vor auch im sozialen Wohnbau sozusagen vertreten ist, dort die Möglichkeiten hat, eine Wohnung zu bekommen. Heute heißt Durchmischung vielleicht, auch zu schauen, wie ist es mit den Sprachkenntnissen, wie ist es mit kulturellen Fragen, die ja dann auch dort letztendlich Probleme bereiten können. Also ich glaube, das, was früher die Frage war, es sollen nicht nur Arme sein, muss man sich heute halt auch die Frage stellen, habe ich auch hier eine Durchmischung, dass halt hier auch kulturelle Gegensätze eben auf eine normale, kultivierte Weise ausgetragen werden. Und das setzt halt auch voraus, dass man bei der Zuweisung von Wohnungen auch darauf achtet, dass der soziale Wohnbau eben nicht zu einer Problemzone wird, sondern dass es hier auch ein

friedliches und europäisches Miteinander gibt.

Die ist Frage dann auch zu stellen, warum baut man nicht selber wieder eigene Bauten, genauso, wie man bei den Kindergärten ja die Frage stellen kann, warum gibt es nicht auch wieder mehr städtische Kindergärten, warum geht man immer mehr auch auf diverse Vereine, und so weiter. Ich meine auch, das wäre ja etwas, wo man sich die Frage stellen kann, ob man hier nicht vielleicht auch in manchen Bereichen ein Umdenken durchführen kann.

Also insgesamt: Der Soziale Wohnbau ist sehr wichtig, den lassen wir uns aus Brüssel nicht nehmen, aber letztendlich muss man halt auch in Brüssel bestimmend auftreten, dass man eben gar nicht auf solche Ideen kommt, dass man hier Wohnbauförderung in das Beihilfenrecht hineinnimmt, das hat dort nämlich wirklich nichts verloren. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident Johann **Herzog**: Zum Wort gemeldet ist Herr Abg Ing Mag Dworak, ich ersuche darum.

Abg Ing Mag Bernhard **Dworak** (*ÖVP-Klub der Bundeshauptstadt Wien*): Herr Präsident! Herr Stadtrat! Meine Damen und Herren Abgeordneten!

Für die SPÖ ist dann die Wohnbauförderung in Gefahr, wenn von außen Einkommensgrenzen verändert werden sollen, im konkreten Fall ein Vorschlag der EU auf Senkung der relativ hohen Einkommensgrenzen, die wir in Wien haben, damit mehr ärmere Menschen Anspruch auf den geförderten Wohnbau haben. Wien hat eine hohe Grenze für das Recht auf geförderten Wohnbau angesetzt, nämlich jährlich netto 43 160 EUR für eine alleinstehende Person. Diese relativ hohe Einkommensgrenze sichert vielen Menschen in Wien aus dem Mittelstand ihren Anspruch auf den geförderten Wohnbau.

Schaut man sich die Zahlen an, die in Wien in den Jahren 2011, 2012 und 2013 an geförderten Wohneinheiten errichtet worden sind, dann fällt auf, dass im Jahre 2011 5 000 Einheiten, 2012 2 900 und 2013 nur 3 500 geförderte Wohnungen errichtet wurden. Also, meine Damen und Herren, es ist nicht die Wohnbauförderung in Gefahr, wie die SPÖ hier schreit, sondern die Zurverfügungstellung der Mittel ist offenbar zu gering, und dass es nicht gelungen ist, ausreichend geförderten Wohnbau in Wien in den letzten Jahren zu realisieren. Da hilft auch nicht die Ankündigung von 14 000 neuen geförderten Wohnungen für die Jahre 2014 und 2015. Wie wollen Sie von der rot-grünen Stadtregierung diese Zahlen wirklich erreichen, wenn im Vorjahr gerade einmal die Hälfte der für heuer versprochenen Wohnungen errichtet wurde? Im letzten Jahr der rot-schwarzen Regierung in Wien, nämlich im Jahr 2000, wurden 10 000 Wohneinheiten fertiggestellt. Experten sprechen nämlich davon, dass derzeit auch in Wien 10 000 Neubaueinheiten erforderlich wären. Meine Damen und Herren von der Regierung, seit diesem Jahr haben Sie diese Zahl von 10 000 nicht zustande gebracht! Nicht einmal die versprochenen 7 000 Einheiten sind in den letzten Jahren erreicht worden! Und jetzt werden für heuer und für nächstes Jahr wieder vollmundig 7 000 Einheiten versprochen.

Ja, meine Damen und Herren, in dieser Stadt wird

viel versprochen und nicht viel gehalten. Auch in der Ankündigung im STEP 2025 werden in den nächsten 10 Jahren Grundflächen für 120 000 Wohnungen sichergestellt. Das heißt aber noch lange nicht, dass diese 12 000 Wohneinheiten pro Jahr auch errichtet werden. Und würden Sie, meine Damen und Herren von der Regierung, den privaten Kapitalmarkt entsprechend unterstützen und diesem Kapitalmarkt mehr vertrauen, dann wäre das zumindest eine Chance für diese Stadt. Bei einem Wachstum unserer Stadt von mehr als 25 000 Menschen pro Jahr könnten Ergänzungen durch den privaten Kapitalmarkt ausreichend neuen Wohnraum schaffen.

Abschließend sage ich Ihnen: Viel heiße Luft in Ihrer Wohnungspolitik. Die echten Zahlen sprechen gegen Sie. Sagen und Tun sind bei Ihnen Zweierlei. Die Wohnbauförderung, meine Damen und Herren, ist nicht in Gefahr. Mit Versprechungen kann man die Menschen eine Zeit lang an der Nase herumführen, aber auf Dauer lassen sie sich halt nicht anlügen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Johann **Herzog**: Zum Wort gemeldet ist Frau Abg Hebein. Ich bitte darum.

Abg Birgit **Hebein** *(Grüner Klub im Rathaus)*: Werter Herr Vorsitzender! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich schließe gleich an meinen Vorredner von der ÖVP an. Ich weiß nicht genau, was Sie jetzt wirklich verärgert, aber Faktum ist, dass 60 Prozent der Menschen in Wien im sozial geförderten Wohnbau leben. Das ist einmal das eine Faktum. Und das zweite Faktum ist, wenn Sie die Zeitung aufschlagen und eine Wohnung am privaten Markt suchen, dann werden Sie sehen, für zweieinhalb Zimmer im 12. Bezirk zahlen Sie inzwischen 1 000 EUR, und für Eigentum, für das Sie ja immer plädieren und sich einsetzen, zahlen Sie für eine Zweizimmerwohnung 200 000, 300 000 EUR. Das sind die Realitäten.

Und es ist Realität, dass die Stadt Wien auf der einen Seite versucht, die Qualität des sozialen Wohnbaus aufrechtzuerhalten und in Neubauwohnungen investiert. Es sind in den nächsten 2 Jahren 14 000, wo es um leistbare Wohnungen geht, weil wenn wir das, so wie Sie es gerne hätten, dem privaten Markt überlassen würden, dann hätten wir soziale Unruhen auf den Straßen und die Menschen hätten keine eigenen vier Wände. Wohnen ist ein Grundrecht, wo Rot-Grün hergeht und sagt, wir investieren hier auch in die Zukunft.

Also insofern weiß ich nicht genau, was Sie hier ein bisschen verärgert, und da komme ich zum Vorredner von der ÖVP, den ich im Grunde eigentlich schätze. Aber wenn wir jetzt hier über leistbares Wohnen reden, über die Zukunft der Stadt Wien und 24 000 Menschen, die jährlich hierher ziehen, und Ihr Problem ist, zumindest ist das so bei mir angekommen, dass die Zäune fehlen, die Abgrenzungen, weil so viele Menschen, Bankenüberfall - Sie werden damit den Menschen keine Sicherheit gewährleisten, wenn Sie ihnen Angst machen und sagen, baut's die Zäune hoch, baut's Mauern herum. Das ist nicht die Zukunft der Stadt Wien, so wie wir sie wollen. Das sind Ihre Ängste des Eigentums, des Hortens, das

aber nicht der Realität entspricht, der Realität der Leute, die leistungsfähig wohnen wollen *(Aufregung bei Abg Mag Wolfgang Jung.)*, der Realität der Menschen, die sich hier auch zukünftig darauf verlassen wollen, dass die Stadt Wien investiert.

Was machen wir konkret? Es ist schon sehr viel gesagt worden. Ich würde ganz kurz noch gerne drei Punkte herausnehmen, die fünf Minuten sind schnell vorbei, das ist das neue Baurecht. Mein Kollege David Ellensohn hat es schon angeschnitten. Ich finde das sehr, sehr wichtig, sehr entscheidend, weil wir auch hier längerfristig gewährleisten wollen, dass die Stadt Wien hier den gesamten Preismarkt mitreguliert. Ich finde das eine gute Überlegung, herzugehen und zu sagen, Baurecht statt Verkauf. Dadurch gibt es ein weiteres Steuerungsmittel der Stadt Wien. Das heißt, die Liegenschaften bleiben bestmöglich für den sozialen Wohnbau im Eigentum.

Wir haben auch erwähnt, weil es immer wieder medial auftaucht, dass wir jetzt zeitlich befristete Widmungen festgelegt haben, auch um den Grundstücksspekulationen ein Stück entgegenzusetzen. Und ja, es gibt die neue Widmungskategorie „Geförderter Wohnbau“, auch ein weiterer Schritt, aufbauend auf dem Bestehenden, wo man sagt, man will hier den steigenden Grundstückskosten entgegenwirken. Das sind gute Schritte.

Aus der Sozialpolitik muss ich Ihnen sagen, wenn wir über soziales Wohnen sprechen, dann reden wir im Grunde über 90 Prozent der Menschen in Wien, weil 10 Prozent Eigentümer, ja, die können für sich selbst sorgen. Aber 90 Prozent der Menschen in Wien, die sich überlegen, investieren sie in Eigentumswohnungen oder eher in Bildung. Wir haben natürlich auch noch einen Teil der Menschen, der am Rande steht und der es noch schwerer hat. Hier investieren wir sehr viel in Obdachlosen- und Wohnungshilfe, in neue Delogierungspräventionen, in Housing First, in würdevolles Leben. Das ist die soziale Verantwortung, die wir hier übernehmen. Wir sind auf einem guten Weg. Vielen Dank. *(Beifall bei GRÜNEN und SPÖ.)*

Präsident Johann **Herzog**: Zum Wort gemeldet ist Frau Abg Dr Kappel. Ich erteile es.

Abg Mag Dr Barbara **Kappel** *(Klub der Wiener Freiheitlichen)*: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Landesrat! Meine Damen und Herren!

Ich finde das Thema der heutigen Aktuellen Stunde von der Sozialdemokratischen Fraktion äußert trefflich gewählt: „Wohnbauförderung in Gefahr“ Ja, die Wohnbauförderung ist tatsächlich in Gefahr, aber diese ist durch die rot-grüne Stadtregierung in Gefahr *(Beifall bei der FPÖ.)*, die ist durch ihr maßloses Budget und durch ihren Unwillen zu Reformen, zu echten Strukturreformen in Gefahr. Und sind Sie ehrlich, Sie wissen, Sie haben 2011 105 Millionen EUR von der Wohnbauförderung ins allgemeine Budget übergeführt. Das ist Ihr Sündenfall zum Thema Wohnbauförderung und somit sind Sie diejenigen, die die Wohnbauförderung in Gefahr bringen. Das Thema dieser Aktuellen Stunde ist wunderbar gewählt! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Das Almunia-Paket, das Kollege Stürzenbecher heu-

te, ohne es namentlich zu erwähnen, angeführt hat, diese EU-Maßnahme im Bereich des Beihilfenrechts, das die Zugangskriterien für den sozialen Wohnbau normiert und festlegt, ist natürlich abzulehnen. Und wir haben das auch abgelehnt. Sie erinnern sich, im Februar dieses Jahres wurde im Europaausschuss, die Frau Dr Vitouch wird das sicher noch näher ausführen, das Paket behandelt, und es wurde eine Wiener Deklaration für den sozialen Wohnbau verabschiedet. Alle Fraktionen im Ausschuss haben diese Deklaration unterstützt, auch die Freiheitliche Fraktion. Ich selber habe danach sogar eine Pressemeldung gemacht. Das ist falsch, aber das ist nicht die wirkliche Gefahr für Wien, für die Wiener Wohnbauförderung. Die echte Gefahr für die Wiener Wohnbauförderung ist die Maßlosigkeit des Budgets, die Maßlosigkeit der Wiener Stadtregierung, Reformen durchzuführen und Ausgaben einzusparen. Im Gegenteil, Sie gehen in die Erhöhungen und nehmen den Leuten das Geld aus der Tasche. Sie wollen nicht sparen! Deshalb ist die Wohnbauförderung in Gefahr! (Beifall bei der FPÖ.)

Die Mieten in Wien, weil wir über das leistbare Wohnen reden, sind in den letzten Jahren enorm angestiegen. Jetzt werden Sie sagen, das bezieht sich eh nur auf den privaten Sektor und nicht auf den geförderten Wohnbau. Wenn Sie sich das anschauen, dann sind die Mieten in Wien in den letzten 8 Jahren bis zu 83 Prozent gestiegen; am meisten betroffen waren Simmering mit 83 Prozent bis zu Floridsdorf mit 62 Prozent. Enorme Anstiege! Diese Anstiege sind auch im Fundamentalpreisindex der Österreichischen Nationalbank festgestellt worden, der besagt, dass Wien bei den Mieten von allen europäischen Städten überhaupt den höchsten Anstieg zu verzeichnen hatte, nämlich um 80 Prozent! Das wurde im letzten Quartal 2013 von der Österreichischen Nationalbank gemessen.

Warum ist das so? Warum sind die Mieten so hoch und warum wird festgestellt oder bemängelt, dass Wohnen nicht mehr leistbar ist? Ein wesentlicher Grund dafür ist sicherlich, dass es zu wenig geförderte Wohnungen gibt, wobei ich jetzt wirklich dazusagen möchte, Wien ist mit 420 000 Wohnungen gut aufgestellt. Aber wir haben heute ein System im sozialen Bereich, das eine treffsichere Förderung von bedürftigen Personen nicht vorsieht. Wir arbeiten heute mit einem System der Objektförderung. Wir sind der Meinung, dass man auf Bundesebene auf ein System der Subjektförderung umstellen müsste, weil die Treffsicherheit im Bereich der Subjektförderung viel höher wäre als im Bereich der Objektförderung, weil sie tatsächlich Leute erwischt, die sozial bedürftig sind. Die Zahlen belegen es: 14,5 Prozent des reichsten Zehntels nimmt Objektförderung in Anspruch, während hingegen nur 3,5 Prozent des ärmsten Zehntels Objektförderung in Anspruch nimmt, nämlich Wohnraum schafft. Wir wollen die Personen fördern, und Sie haben ausschließlich eine Förderung, die auf den Wohnraum abstellt. Das wäre ein wichtiger Punkt, Umstellung auf die Subjektförderung.

Gleichzeitig verlangen wir massiven Eigentümerschutz, um den Wohnbau für private Investoren wieder

attraktiv zu machen. Was nützt es Ihnen, wenn Sie noch 3 000 Bestimmungen und Regulierungen machen, kein Privater mehr baut und dadurch der Wohnbau, die Wohnungssituation weiterhin verknappt wird. Das wollen wir nicht. Wir sind für mehr Eigentümerschutz für die privaten Wohnbauunternehmen. (Beifall bei der FPÖ.)

Daneben verlangen wir eine Aussetzung des Valorisierungsgesetzes. Das ist ein Bereich, der durch die Gebührenerhöhung enorm zur Verteuerung des sozialen Wohnbaus und jedes Wohnens beigetragen hat. Die Valorisierung alleine im heurigen Jahr: 4,4 Prozent bei Wasser, 4,4 Prozent bei den Gebühren beim Müll und 4,4 Prozent beim Kanal. Das sind Bereiche, die im 2011er Jahr mit 16 Prozent beim Gas begonnen haben und die Sie im 2012er Jahr fortgesetzt haben. Die Gebührenbelastung ist enorm und muss gesenkt werden.

Natürlich darf es auch zu keinen zusätzlichen Belastungen mehr kommen wie die heute diskutierte Infrastrukturabgabe. Wenn wir das einhalten, keine zusätzlichen Belastungen und Reformen zu schaffen, dann ist die Wohnbauförderung nicht in Gefahr, und wir können weiterhin den Menschen leistbares Wohnen bieten. (Beifall bei der FPÖ.)

Präsident Johann **Herzog**: Zum Wort gemeldet ist Frau Abg Dr Vitouch. Ich erteile es.

Abg Prof Dr Elisabeth **Vitouch** (Sozialdemokratische Fraktion des Wiener Landtages und Gemeinderates): Herr Präsident! Herr Landesrat! Meine Damen und Herren! Liebe Gäste auf der Galerie!

Ich muss zunächst einmal ein bisschen was berichtigen, was Geschichtsklitterung betrifft. Der Kollege Walter, der leider nicht mehr da ist, hat da, glaube ich, ein bisschen etwas durcheinander gebracht, denn der Erfolg des Roten Wien, des sozialen Wohnbaus und der Gemeindebauten geht ganz eindeutig auf unser Konto. In den Jahren 1918 bis 1934 unter den Bürgermeistern Reumann und Seitz wurden zunächst 25 000 Wohnungen geplant, dann waren es 30 000 in 5 Jahren. Wien war ja schon 1920 ein eigenes Bundesland, und der damalige Finanzstadtrat Hugo Breitner hat das mit seiner Wohnbausteuer, für die er ja von der Bourgeoisie schwer gescholten wurde, möglich gemacht neben anderen Luxussteuern. Also der Ständestaat war da nicht so wirklich beteiligt. Das nur einmal zur Richtigstellung.

Vielleicht ganz kurz noch zur Situation, zur Wohnsituation in Europa, die nicht wirklich rosig ist, leider nicht rot oder rosig. Derzeit gibt es 25 Millionen europäische Haushalte in Sozialwohnungen, und in jenen Ländern, in denen im überwiegenden Maß über den Eigentumssektor die Wohnbereitstellung erfolgt, gibt es eine sehr hohe private Haushaltsverschuldung und ganz starke Hauspreisschwankungen. 120 Millionen Menschen in der EU sind arm oder armutsgefährdet und der private Wohnungsmarkt wird dieser Gruppe überhaupt nicht mehr gerecht. Zahlreiche EU-Bürgerinnen und -Bürger können sich keinen angemessenen Wohnraum leisten. 17,86 Prozent der europäischen Bevölkerung leben in überbelegten oder menschenunwürdigen Wohnungen, fast so, wie es im Jahr 1910 in Wien mit Bettgehern war. Ich möchte nicht daran erinnern. Es sind immerhin 5,7 Pro-

zent im Jahr 2010 obdachlos geworden und über 10 Prozent der Haushalte mussten mehr als 40 Prozent ihres verfügbaren Einkommens für Wohnen ausgeben.

In Wien ist das zum Glück ganz anders und der geförderte Wohnbau ist bei uns eine wesentliche Säule auch des sozialen Zusammenhaltes. Was wir nicht wollen, ist Ghettobildung. Wir sind auf Grund unserer hohen Lebensqualität für eine soziale Durchmischung. Wir wollen, dass die Wohnungspreise bei uns nicht explodieren. Deshalb wurde auch diese Initiative des Herrn Bürgermeister zum sozialen Wohnbau angedacht und dem Präsidenten Barroso übergeben. *(Beifall bei SPÖ und GRÜNEN.)*

Das Einzige, was mich an der Initiative stört, ist, dass von den 30 Unterzeichnern nur eine, nämlich die Frau Bgmin Gronkiewicz-Waltz aus Warschau, eine Frau ist. Aber das wird sich ja nach den nächsten Wahlen zum Beispiel in Paris auch ändern, und dann wird vielleicht auch bei dieser Initiative noch ein höherer Frauenanteil sein.

Was macht Wien? Wie reagieren wir auf die hohen Mieten, die überall in Europa durch die Neoliberalen und Lobbyisten vorangetrieben werden? Wir werden heuer und im nächsten Jahr insgesamt 14 000 Wohneinheiten fertigstellen. Es sind 20 000 Wohnungen in Umsetzung. Das wirkt auch auf den gesamten Wohnungsmarkt preisdämpfend. Die Verbesserung des Mietrechts kommt allen Mietern zu Gute, nicht nur denen, die in einem Gemeindebau wohnen. Man muss dazusagen, dass sich auch die Österreichische Mietervereinigung unserem Begehren angeschlossen hat und auch die Europäische Vereinigung aller Mieter, denn Wohnen ist eben ein Grundrecht und kein Spekulationsobjekt.

Man könnte vielleicht noch erwähnen, dass es ja eigentlich sensationell ist, dass es mit dieser Resolution zu so einem europaweiten und parteiübergreifenden Schulterschluss quer durch alle Fraktionen gekommen ist. Wir finden auch, dass sich die EU und die Kommission ein bisschen am Riemen reißen müssen und sich an ihren Lissabon-Vertrag halten sollen, wo die Subsidiarität verankert ist. Aber wenn man fragt, warum man zur EU-Wahl gehen soll, dann kann man nur sagen, weil man dieses Mal dort die historische Chance hat, für ein sozial eingestelltes Europa zu voten, um die wichtigen Themen Arbeitslosigkeit, Pensionssicherung und gerechte Einkommensverteilung zu beeinflussen. Deshalb darf ich alle bitten, am 25. Mai zur EU-Wahl zu gehen. Danke schön. *(Beifall bei SPÖ und GRÜNEN.)*

Präsident Johann **Herzog**: Die Aktuelle Stunde ist somit beendet.

Bevor wir zur Erledigung der Tagesordnung kommen, gebe ich gemäß § 15 Abs 2 in Zusammenhalt mit § 31 Abs 1 der Geschäftsordnung bekannt, dass eine schriftliche Anfrage von Abgeordneten des ÖVP-Klubs der Bundeshauptstadt Wien eingelangt ist.

Vor Sitzungsbeginn sind von Landtagsabgeordneten des ÖVP-Klubs der Bundeshauptstadt Wien drei Anträge eingelangt. Den Fraktionen wurden diese Anträge schriftlich bekannt gegeben. Die Zuweisungen erfolgen wie beantragt.

Die Abgen Wagner, Mörk, Deutsch, Klicka, Mag Ramskogler, Hebein und Dr Kickert haben am 20. Februar 2014 gemäß § 30b der Geschäftsordnung eine Gesetzesvorlage betreffend die Änderung des Gesetzes über Sozialbetreuungsberufe in Wien, Wiener Sozialbetreuungsberufegesetz - WSBBG, LGBl für Wien Nr 4/2008, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl für Wien Nr 29/2013 eingebracht. Dieser Antrag wurde dem Ausschuss Gesundheit und Soziales zugewiesen.

Die Abgen Mag Berger-Krotsch, Rubik, Akcay, Ekamp, Hursky, Matzka-Dojder, Schuster, Dr Stürzenbecher, Dr Vana und Ellensohn haben am 26. Februar 2014 gemäß § 30b der Geschäftsordnung eine Gesetzesvorlage betreffend ein Gesetz, mit dem das Gesetz über das Verwaltungsgericht Wien – VGWG, LGBl für Wien Nr 83/2012, zuletzt geändert durch LGBl für Wien Nr 45/2013 geändert wird, eingebracht. Dieser Antrag wurde dem Ausschuss Integration, Frauenfragen, KonsumentInnenchutz und Personal zugewiesen.

Die Abgen Mag Kowarik, Mag Gudenus, Blind und Dr Aigner haben am 26. Februar 2014 gemäß § 30b der Geschäftsordnung eine Gesetzesvorlage betreffend Novellierung des Gesetzes über das Verwaltungsgericht Wien - VGWG eingebracht. Dieser Antrag wurde dem Ausschuss Integration, Frauenfragen, KonsumentInnenchutz und Personal zugewiesen.

Nach Beratung in der Präsidialkonferenz nehme ich folgende Umstellung der Tagesordnung vor: Die Postnummern 1, 7, 2, 3, 4, 5, 6 und 8 werden in dieser genannten Reihenfolge verhandelt. Gegen diese Umreihung wurde kein Einwand erhoben. Daher werde ich so vorgehen.

Die Postnummer 1 betrifft die erste Lesung der Vorlage eines Gesetzes, mit dem das Gesetz über das Verwaltungsgericht Wien geändert wird. Berichterstatterin hierzu ist Frau Amtsf StRin Frauenberger. Ich bitte sie, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatterin Amtsf StRin Sandra **Frauenberger**: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Abgeordnete! Ich bitte um Zustimmung.

Präsident Johann **Herzog**: Ich danke, Frau Stadtrat.

Gemäß § 30c Abs 10 der Geschäftsordnung schlage ich vor, die General- und die Spezialdebatte zusammenzulegen. Wird gegen die Zusammenlegung eine Einwendung erhoben? - Das ist nicht der Fall. Ich werde daher so vorgehen.

Die Debatte ist eröffnet. Zum Wort gemeldet ist Herr Abg Dr Ulm. Ich ersuche darum.

Abg Dr Wolfgang **Ulm** (*ÖVP-Klub der Bundeshauptstadt Wien*): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr verehrte Frau Stadträtin! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Es gibt ja den Spruch: Im Nachhinein sind alle schlauer. Im konkreten Fall dürfen das allerdings 38 Abgeordnete für sich in Anspruch nehmen, schon im Vorhinein schlauer gewesen zu sein als andere, nämlich 38 Abgeordnete der Oppositionsparteien, die bereits vor zirka eineinhalb Jahren gesagt haben: Dieses Gesetz ist eindeutig verfassungswidrig. Dieses Gesetz darf auf keinen Fall so beschlossen werden. Rot-Grün hat sich

nicht davon abbringen lassen und hat im Dezember des Jahres 2012 dieses verfassungswidrige Gesetz beschlossen. Im Frühjahr des vergangenen Jahres haben dann 38 Landtagsabgeordnete der Opposition den doch sehr ungewöhnlichen Anlauf gemacht, den Verfassungsgerichtshof anzurufen und haben jetzt vor wenigen Wochen oder Monaten recht bekommen. Eine derartige Bestimmung, wie sie jetzt schlussendlich aufgehoben wurde, darf sich in einem Landesgesetz einfach nicht befinden. Und da geht es nicht um irgendwelche Details oder Arabesken, da geht es um die Substanz, da geht es um die Grundpfeiler unseres Rechtsstaates, da geht es um nichts weniger als um das Recht auf den gesetzlichen Richter und um die Unabhängigkeit der Richter in unserem Staate.

Aber bevor ich im Detail darauf eingehen darf, möchte ich einer gewissen Zufriedenheit auch Ausdruck verleihen. Es gibt ohne Zweifel Startschwierigkeiten beim Landesverwaltungsgericht Wien. Die beteiligten Richter, Rechtspfleger und das Kanzleipersonal geben ihr Allerbestes, unter schwierigen Bedingungen mit einer sehr kurzen Vorbereitungszeit sehr gute Arbeit zu leisten. Ich glaube, dass das Landesverwaltungsgericht auf einem sehr guten Weg ist, ein exzellentes Gericht zu werden.

Die Stadt Wien könnte es auf diesem Weg allerdings besser unterstützen, denn die Startschwierigkeiten sind ähnliche wie es sie seinerzeit gegeben hat, als der Unabhängige Verwaltungssenat Wien eingerichtet wurde. Das beginnt mit kleinen Ärgernissen und endet mit ganz großen Problemen, die dieses Gericht derzeit hat. Die kleinen Ärgernisse zeugen von einer Wertschätzung, die dem Gericht nicht gerecht wird. Es ist unverständlich, warum man dieses Gericht in der Muthgasse, in dem es, Gott sei Dank, zur Gänze untergebracht werden konnte, versteckt. Jetzt hat man sich endlich gefreut, dass an diesem Gebäude ein neues Türschild angebracht wird, und dann stellt sich heraus: Das ist ja gar nicht das große sichtbare Türschild für das Gericht, das ist ja das Türschild für das Gebäudemanagement, das sofort erkennbar ist, und die Magistratsabteilung, die sich dort auch befindet. Aber das große Landesverwaltungsgericht Wien muss sich mit einer provisorischen Klebefolie irgendwo am Rand zufrieden geben.

Von geringer Wertschätzung zeugt es auch, wenn die Richter ihr Amtskleid selbst bezahlen müssen. Auch das ist etwas Ungewöhnliches in unserem Staat. Das kommt bei keinem anderen Gericht vor und hängt natürlich auch damit zusammen, dass das Tragen nur eine optionale Möglichkeit darstellt und die Richter nicht gezwungen sind, ihren Talar zu tragen. Aber dennoch, es zeigt den Zugang der Stadt Wien, die auch in dieser Frage das Gericht viel besser unterstützen könnte.

Gar nicht so klein ist das Problem mit der Sicherheit in dem Gebäude. Nach wie vor gibt es keine Security und keine Sicherheitsschleusen beim Betreten des Gebäudes.

Ernste Probleme haben wir auch in der Personalstruktur. Wir haben jetzt doppelt so viel judizierendes Personal, als das beim UVS der Fall war, aber das Kanzleipersonal ist in etwa gleich geblieben. Wir haben daher

größte Schwierigkeiten bei der Abfassung der Protokolle und bei der Abfassung der Erkenntnisse. Es wird schwierig sein, mit diesem Personalstand effizient zu arbeiten.

Ein ernstes Problem ist es auch, dass sich die Rechtspfleger nach wie vor im Dienststand des Magistrats befinden und die Besoldungsordnung des Magistrats auch auf die Rechtspfleger anzuwenden ist. Der Magistrat entscheidet über die Karriere der Rechtspfleger. Es ist natürlich unerfreulich, wenn diese Rechtspfleger über Bescheide des Magistrats entscheiden müssen. Bereits der äußere Anschein der absoluten Unabhängigkeit ist da wohl nicht gewahrt. Und dieser äußere Anschein der Unabhängigkeit ist natürlich auch nicht gewahrt, wenn sich Richter und Rechtspfleger nur ganz bestimmter Sachverständiger bedienen dürfen. Nicht so wie bei anderen Gerichten, wo die Richter aus der Liste der gerichtlich beeideten und zertifizierten Sachverständigen auswählen können, sind beim Landesverwaltungsgericht Wien die Richter daran gebunden, Sachverständige aus einer Liste auszuwählen, die der Magistrat zusammengestellt hat, eine Liste, die ausschließlich aus Beamten der Stadt Wien besteht. Auch hier der gleiche Eindruck, der äußerst unerfreulich ist: Mitglieder jener Behörde, die überprüft werden soll, wirken mit an der Entscheidungsfindung.

Das allerernsteste Problem aber ist jenes, welches wir heute ja beseitigen wollen, nämlich dass es zu einer Neuregelung des Geschäftsverteilungsausschusses kommt. Die Bestimmung, wonach dieser Geschäftsverteilungsausschuss aus dem Präsidenten, dem Vizepräsidenten und zwei von der Vollversammlung zu wählenden Mitgliedern besteht, wurde aufgehoben, noch dazu deshalb, weil im Gesetz vorgesehen war, dass diese beiden Richter dann ihres Amtes verlustig gehen sollen, wenn sie zu einer anderen Meinungsbildung kommen als Präsident und Vizepräsident. Das heißt, der Fortbestand ihrer Mitgliedschaft im Geschäftsverteilungsausschuss hängt von ihrem Stimmverhalten ab, und das ist natürlich mit der richterlichen Unabhängigkeit unvereinbar, wie der Verfassungsgerichtshof selbstverständlich wenig überraschend, zumindest für manche in dem Haus, entschieden hat. Warum aber die Geschäftsverteilung so wichtig ist, darauf möchte ich auch noch ganz kurz eingehen.

Es ist elementares Recht jedes Rechtsmittelwerbers, dass bereits im Vorhinein feststeht, welcher Richter über seine Angelegenheit entscheiden muss. Die feste Zuständigkeit im Vorhinein ist ein Grundpfeiler unseres Rechtsstaates, weil natürlich ausgeschlossen sein muss, dass ein Richter zugeteilt wird, auf den eine Partei des Verfahrens Einfluss ausüben kann.

Sehr verehrte Damen und Herren! Es gibt jetzt einen Vorschlag von Rot-Grün, dieses verfassungswidrige Gesetz zu sanieren. Ich glaube, dass mit drei Mitgliedern, die nunmehr aus der Vollversammlung vorgesehen sind, um im Geschäftsverteilungsausschuss vertreten zu sein, das eine Lösung ist, die verfassungskonform ist. Ich hätte auch überhaupt nichts gegen den Vorschlag der Freiheitlichen Partei, die neben Präsidenten und Vizepräsidenten fünf weitere Mitglieder der Vollversammlung vorsieht. Wir werden auch diesem Antrag unsere Zu-

stimmung geben. Ich verhehle aber auch nicht, dass wir dann auch dem Gesetz zustimmen werden. Fast wäre ich versucht zu sagen, man wird ja schon bescheiden und ist zufrieden, wenn es zu einer verfassungskonformen Regelung dieses wichtigen Gesetzes kommt.

Nichtsdestotrotz noch etwas Positives. Ich glaube wirklich, dass das Landesverwaltungsgericht Wien auf einem guten Weg ist und die Mitarbeiter, die Richter, die Rechtspfleger äußert bemüht sind und eine exzellente Arbeit leisten. Es wäre aber an der Stadt Wien gelegen, diese Arbeit und diesen Weg auch noch zu verbessern. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Johann **Herzog**: Zum Wort gemeldet ist Frau Abg Dr Vana. Ich erteile es.

Abg Dr Monika **Vana** *(Grüner Klub im Rathaus)*: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Landesrätin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kollege Ulm!

Sie haben Ihre Rede mit der Schlaueit begonnen. Es ist natürlich das Recht der Opposition, zu übertreiben und Dinge dramatischer darzustellen, als sie sind. So schlau war es dann wohl doch nicht, was Sie an Beschwerden vorgebracht haben. Ich möchte wirklich festhalten, dass die meisten Bedenken der Opposition gegen das zitierte Gesetz, die mit großem Eifer und sehr überschwänglich hier dargestellt wurden, sich als unzutreffend herausgestellt haben, sei das der Einsatz der LandesrechtspflegerInnen, die Kompetenzen des Präsidenten, die Bestellung der Mitglieder des Landesverwaltungsgerichts, und, und, und. Das sind alles Passagen, die seitens der Opposition zur Beschwerde gekommen sind, die sich selbstverständlich als verfassungskonform, so wie wir es auch bei Einführung des Gesetzes ja schon prüfen haben lassen, herausgestellt haben. Es ist also viel Lärm um sehr wenig, den Sie hier machen, Herr Kollege. *(Heiterkeit bei Abg Mag Dietbert Kowarik.)* Nahezu das ganze Gesetz ist als verfassungskonform bewertet worden, lediglich eine Passage nicht, nämlich die Zahl der zu wählenden Mitglieder im Geschäftsverteilungsausschuss. Diese Zahl der zu wählenden Mitglieder soll die Zahl der kraft Amt bestellten Mitglieder übersteigen. Dieses Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes ist natürlich zur Kenntnis zu nehmen. Es ist auch nicht das erste Mal, dass so etwas vorkommt. Wir nehmen das selbstverständlich zur Kenntnis *(Abg Mag Dietbert Kowarik: Es ist das einzige Bundesland!)* und haben so rasch wie möglich reagiert, viel rascher, als man es zum Teil aus Zeiten der blau-schwarzen Bundesregierung kennt, die sehr, sehr oft Probleme mit der Verfassung bekommen hat. Wir denken an die Ambulanzgebühren, die zwei Mal aufgehoben werden mussten. Wir denken an die Ausgliederung des Zivildienstes an das Rote Kreuz, das vom Verfassungsgerichtshof abgelehnt wurde, wo Sie sogar mit den Grundrechten in Konflikt gekommen sind und Kernaufgaben des Staates auslagern wollten. Also die Probleme mit der Verfassung, da kann man schon mit zweierlei Maß messen. Lassen Sie die Kirche im Dorf. Es ist eine Bestimmung, die wir so rasch wie möglich repariert haben. Es hätte eine viel längere Zeit gegeben, diese Bestimmung umzusetzen, das Gesetz zu ändern, eine sehr lange Frist zur Reparatur. Die haben

wir nicht ausgeschöpft. Wir hätten bis 31. Dezember des Jahres Zeit gehabt. *(Aufregung bei Abg Mag Dietbert Kowarik.)* Wir haben hier so schnell wie möglich eine Korrektur vorgenommen. Daraus kann man einerseits ablesen, dass uns die Einhaltung der Verfassung natürlich am Herzen liegt, aber auch, dass der Verfassungsgerichtshof eigentlich die aufgehobene Regelung bei Weitem nicht so dramatisch angesehen hat wie es die Opposition jetzt hier darzustellen versucht. Dann wäre die Frist wahrscheinlich erheblich kürzer gewesen. Aber wie ich eingangs sagte, es ist Teil der Oppositionsarbeit, hier auch etwas dramatischer darzustellen, als es in den Auswirkungen tatsächlich ist.

Behauptet wird eine direkte politische Einflussmöglichkeit auf einzelne Verfahren. Davon kann im gegenständlichen Fall natürlich überhaupt keine Rede sein. Einerseits, und das möchte ich betonen, sind sowohl sämtliche Richter und Richterinnen als auch Präsident und Vizepräsidentin unabhängig und weisungsfrei. Selbst wenn man eine mittelbare politische Einflussnahme konstruieren wollte, mit der Geschäftsverteilung werden die Geschäfte im Vorhinein verteilt, nicht aber im Einzelfall entschieden. Und das wissen Sie genau. Dafür wäre ohnedies von vornherein eine Mehrheit vorgesehen gewesen, eine Mehrheit der zu wählenden Mitglieder im Geschäftsverteilungsausschuss, also auch deren Zustimmung.

Nicht unerwähnt lassen möchte ich hier, dass in der Praxis die kritisierte Passage überhaupt nicht zum Tragen gekommen ist. *(Abg Mag Dietbert Kowarik: Wie lange gibt es schon das Verwaltungsgericht? Wissen Sie das überhaupt?)* Also es war ein konstruiertes Problem, denn die Geschäftsverteilung ist einstimmig zustande gekommen und das ist ein gutes Zeichen aus unserer Sicht, auch für die konstruktive und selbstbewusste Stimmung innerhalb des Verwaltungsgerichtes Wien.

Es stellt sich also schon die Frage, ob man hier seitens der Opposition einer Institution und den handelnden Personen permanent Misstrauen entgegenbringen will. Das ist nämlich das, was Sie tun *(Aufregung bei Abg Dr Wolfgang Aigner.)*, beziehungsweise den Präsidenten, gegen dessen Person hier eigentlich noch gar keine Einwände gekommen sind, so als am Gängelband der rot-grünen Regierung darstellen wollen. Das haben weder der Präsident noch das Verwaltungsgericht Wien verdient, das muss ich Ihnen schon sagen, meine Herren in dem Fall von der Opposition. *(Abg Mag Dietbert Kowarik: Das haben Sie verdient, Frau Kollegin!)* Es sind zwei Männer, die heute hier Stellung nehmen.

Der Schaden der aufgehobenen Regelung hält sich also in sehr engen Grenzen und ist in der Praxis eigentlich überhaupt nicht zum Tragen gekommen und gar nicht sichtbar. Wir hoffen, dass mit der heutigen Änderung auch die grundlegende Debatte beendet ist.

Was jetzt aus unserer Sicht aber wichtig wäre, ist, dem Verwaltungsgericht in seiner wichtigen Aufgabe für die Bürgerinnen und Bürger auch die bestmöglichen Rahmenbedingungen zu geben, einen guten und schnellen Zugang zum Recht zu ermöglichen, Streitfälle und auch Strafverfahren in einem raschen und fairen Verfah-

ren zu regeln und damit zu einer Gesellschaft beizutragen, wo die Bürger und Bürgerinnen auf Augenhöhe mit der Verwaltung stehen.

Es sollte eigentlich unser gemeinsames parteiübergreifendes Ziel sein, gemeinsam mit den Betroffenen, also den Mitgliedern des Verwaltungsgerichtes, daran zu arbeiten, dass das Verwaltungsgericht seine gute und verantwortungsvolle Arbeit bewältigen kann, um vielleicht die eine oder andere Regelung auch in Zukunft natürlich gegebenenfalls zu evaluieren und zu verbessern, das ist ja keine Frage. Ziel der rot-grünen Regierung ist ein gut funktionierendes Verwaltungsgericht, unabhängig, qualitativ, das schnell entscheiden kann und selbstverständlich den verfassungsrechtlichen Bedenken entspricht. Ich denke, die nun vorliegende Regelung ist eine gute Grundlage (*Abg Mag Dietbert Kowarik: Sie entspricht den verfassungsrechtlichen Bedenken!*) zur Umsetzung dieses Ziels in der Praxis. Danke. (*Beifall bei GRÜNEN und SPÖ.*)

Präsident Johann **Herzog**: Zum Wort gemeldet ist Herr Abg Mag Kowarik. Ich erteile es.

Abg Mag Dietbert **Kowarik** (*Klub der Wiener Freiheitlichen*): Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Landesrätin! Meine Damen und Herren! Kolleginnen und Kollegen!

Der letzte Satz der Frau Kollegin, der Vorrednerin, war entlarvend. „Es entspricht den verfassungsrechtlichen Bedenken.“, so haben Sie sich ausgedrückt. Dem kann ich nur zustimmen.

Meine Damen und Herren ... (*Abg Dipl-Ing Martin Margulies: Wie lustig!*) Lustig ist das nicht, Herr Kollege, das haben Sie verbockt, nicht wir. Zur Vorgeschichte, wir haben es schon ausgeführt, auch bei der Gesetzwerdung des ursprünglichen Gesetzes: Diese Verwaltungsgerichtshofnovelle oder diese Verwaltungsnovelle auf Bundesebene war wirklich einer der wesentlichsten Beiträge und eine der wesentlichsten Fortentwicklungen des Verwaltungsrechtes in Österreich. Das kann man gar nicht oft genug feststellen und auch dem Bundesgesetzgeber danken, dass das auf Schiene gekommen ist. Es wäre an und für sich ein Leichtes gewesen, diese Regelungen und diese Normen dann auf Landesebene umzusetzen. Wir haben eine wunderbare Vorlage dafür. Ich weiß nicht, ob Sie sich diese jemals angeschaut haben, Frau Kollegin. Die bundesgesetzlichen Regelungen dazu sind klar und auch für den Landesbereich umsetzbar. Es haben auch alle anderen Bundesländer geschafft, Frau Kollegin, nur ein Bundesland hat es halt nicht geschafft, verfassungsrechtlich konforme Regelungen zu fassen, und das war der Wiener Landesgesetzgeber. Ich kann mich noch bei der Diskussion über das ursprüngliche Gesetz erinnern, wie Sie beteuert haben und wie der Kollege Stürzenbecher beteuert hat, dass das natürlich selbstverständlich alles der Verfassung entspricht und die Bedenken der Opposition alle Larifari und hinfällig sind. Jetzt haben wir das Ergebnis. Und eines möchte ich auch betonen ... (*Abg Dr Kurt Stürzenbecher: 10:1 für uns!*) Bitte? (*Abg Dr Kurt Stürzenbecher: 10:1 für uns!*) Sie haben eine komische Rechnung. Beim Fußball wären Sie schon durchgefallen, aber bitte. (*Heiterkeit bei Abg Mag Wolfgang Jung. – Beifall bei der FPÖ.*)

Eines möchte ich auch betonen. Diese Regelungen, die im ursprünglichen Gesetz getroffen wurden, Frau Kollegin Dr Vana, die habe ich noch in keinem anderen Gesetz gelesen. Sagen Sie mir ein vergleichbares Gesetz, wo so eine Bestimmung des §14 Abs 5 vorkommt. Es gibt keines oder belehren Sie mich eines Besseren! Sie haben in Ihrer Rede auch eines vergessen, Frau Kollegin: Es wurde nicht nur eine Bestimmung aufgehoben. Offensichtlich haben Sie sich das Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes gar nicht zu Gemüte geführt, denn dann wäre Ihnen das nämlich aufgefallen. Es wurde erstens die Anzahl der weiteren gewählten Mitglieder im §14 Abs 1 aufgehoben. Es wurde aber auch, und das ist ein ganz entscheidender Punkt, der auch von uns wesentlich kritisiert wurde, die Wortfolge im §14 Abs 5 aufgehoben, wonach bei Stimmgleichheit die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag gibt, und dass dann eine neue Wahl der Mitglieder des Geschäftsverteilungsausschusses auszuschreiben ist. Frau Kollegin, sagen Sie mir eine vergleichbare Regelung irgendwo im Rechtsbestand der Republik Österreich und des Landes Wien! Sie werden keine finden oder der Herr Kollege Ellensohn, der immer betont, kein Jurist zu sein. Das glaube ich Ihnen, dass Sie es nicht sind, aber dann bereiten Sie sich wenigstens gut darauf vor!

Noch einmal: Es geht auch um eine Bestimmung, die nicht, so wie Sie es jetzt darstellen wollen und so wie es uns der Herr Kollege Stürzenbecher gleich in Bälde sagen wird, ganz unwesentlich ist. Also wenn Sie so ein Rechtsverständnis haben, dann verstehe ich das nicht ganz, um es einmal vorsichtig zu sagen. Der Kollege Stürzenbecher hat sich sogar bei der Landtagssitzung vom 31.1. zu der Aussage durchgerungen, dass eine Aufhebung wegen eines komplett unwichtigen kleinen Details stattgefunden hat. Komplett unwichtig und kleines Detail! (*Abg Dr Kurt Stürzenbecher: Im Vergleich! Im Vergleich!*) Na, nichts im Vergleich! Soll ich es Ihnen vorlesen oder wollen Sie es selber vorlesen? „Wegen eines komplett unwichtigen kleinen Details des Verfassungsgerichtshofes wurde das Landesgesetz aufgehoben.“ Dieses Rechtsverständnis, Herr Dr Stürzenbecher, das ist verwunderlich. Sie wissen schon, worum es da geht? Hier geht es um das Herzstück der Gerichtsorganisation unseres neuen Gerichtes! Das Herzstück! Der Kollege Dr Ulm hat es auch schon ausgeführt. Das ist nicht irgendwas, das Recht auf den gesetzlichen Richter. Ich habe im Zuge dieser Wortmeldung nachgeschaut, weil es mich interessiert hat. Ich habe nachgeschaut, wo Sie tätig sind oder wo Sie als Jurist tätig sind. Sie sind als Klubsekretär in der sozialistischen Parlamentsfraktion insbesondere für Justizpolitik, Menschenrechte und Verfassungsreform zuständig. Da sollten Sie das eigentlich wissen, Herr Kollege. Nicht böse sein. Wenn Sie es nicht wissen, dann ... (*Abg Dr Kurt Stürzenbecher: Nicht oberlehrerhaft sein! Nicht oberlehrerhaft sein! – Heiterkeit bei den GRÜNEN.*) Das hat nichts mit Oberlehrer zu tun! Das hat mit rechtsstaatlichen Selbstverständlichkeiten zu tun, meine Damen und Herren von der SPÖ und den GRÜNEN! (*Beifall bei der FPÖ.*) Dass sich die GRÜNEN dafür hergeben, ist geradezu peinlich. Was

wäre passiert, wenn Sie noch in Opposition gewesen wären? Sie hätten sich maßgeblich darüber aufgeregt, zu Recht. Wenn Sie das nicht glauben, dann fragen Sie die Frau Kollegin Duzdar, die ist Rechtsanwältin, die, so wie ich gelesen habe, auch im Asylbereich tätig ist. Die wird Ihnen schon sagen, was das bedeutet, das Grundrecht auf gesetzliche Richter, und dass das nicht ein so kleines unwichtiges Detail ist. Also das ist schon sehr verwunderlich. Sie haben sich noch zu etwas durchgerungen, zu einer Aussage, die auch mehr als verwunderlich ist. Das muss man im Zusammenhang mit dieser Diskussion um dieses Gesetz schon feststellen. Sie haben gesagt, bei einem derart umfassenden Gesetz ist es eher verwunderlich, dass nicht mehr aufgehoben worden ist. Das ist das Rechtsverständnis der SPÖ-Wien, gratuliere! Herr Kollege, alle anderen Bundesländer haben es geschafft, eine gesetzeskonforme, verfassungskonforme, einer europarechtlichen Vorgabe entsprechende Regelung zu treffen. Das wäre auch ganz einfach gewesen, hätte man nur das gemacht, auch wieder auf die GRÜNEN blickend, was der Bundesgesetzgeber zum Ausdruck gebracht hat. Er hat zum Ausdruck gebracht, dass selbstverständlich, alles andere wäre auch sinnlos, auch auf Landesebene eine möglichst einheitliche Stellung der Richter vorhanden sein soll und auch die Organisationsregeln entsprechend gleichartig sein sollen. Na, no na. Wir haben jetzt eine tolle neue Einrichtung, die Verwaltungsgerichtsbarkeit, und es macht keinen Sinn, wenn dann die neun Bundesländer, oder insgesamt haben wir elf Gerichte, dass dann elf verschiedene Regelungen herumschwirren. Das wurde auch zu Papier gebracht und beschlussmäßig festgehalten. Es gibt die EntschlieÙung des Nationalrates vom 15. Mai 2012 betreffend die Sicherstellung der höchsten Unabhängigkeit und Einheitlichkeit der Organisation der Verwaltungsgerichtsbarkeit erster Instanz, von allen Fraktionen einstimmig beschlossen, also auch von der SPÖ. Das werden Sie wohl als zuständiger Referent des Parlamentsklubs wissen und auch von den GRÜNEN. Warum wir uns nicht an diesen EntschlieÙungsantrag, an diese Vorgaben halten, das weiß keiner, also zumindest ich weiß es nicht. Sie wissen es auch nicht, Sie haben zumindest dazu nichts gesagt.

Wir geben Ihnen die Möglichkeit, meine Damen und Herren, diesem EntschlieÙungsantrag gerecht zu werden. Wir haben einen Abänderungsantrag zu Ihrem Gesetzesentwurf formuliert und Sie haben ihn, nehme ich an, vorhin auch schon bekommen, wo wir auch gerade auf diese EntschlieÙung des Nationalrats Bedacht nehmen. Wir schlagen vor, dass wir eben fünf weitere gewählte Mitglieder haben, um auch den Richtern einen entsprechenden Stellenwert in diesem Gericht zu geben. Wir haben das definiert, ich brauche es Ihnen nicht vorzulesen, Sie haben es alle vorab bekommen. Ich darf diesen Abänderungsantrag von mir und vom Kollegen Aigner hiermit einbringen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Ja, es stimmt, um auch dem vorzugreifen, was uns Herr Kollege Stürzenbecher dann erzählen wird, viele Bedenken der Opposition wurden vom Verfassungsgerichtshof ... *(Abg Dr Kurt Stürzenbecher: Sie wissen*

schon, was ich erzählen werde!) So schwer ist das nicht bei Ihnen, Herr Kollege, leider Gottes. *(Heiterkeit bei der FPÖ.)* Der Verfassungsgerichtshof hat viele Bedenken der Opposition als verfassungskonform festgestellt. Das gilt es zu akzeptieren, selbstverständlich, das ist so, das nehmen wir zur Kenntnis. Das heißt aber noch lange nicht, dass hier die beste Regelung gefunden wurde. Ich betone noch einmal, Herr Kollege, das sollten Sie eigentlich wissen, nachdem Sie der zuständige Referent im SPÖ-Parlamentsklub sind: Der EntschlieÙungsantrag der Parlamentsfraktionen hat ganz etwas anderes vorgesehen als das, was wir hier jetzt vorgelegt bekommen haben und was wir jetzt auch beschließen werden. Daher appelliere ich an alle, unserem Abänderungsantrag zuzustimmen und dieser Gesetzwerdung auch wirklich zu dem zu verhelfen, was sie sein soll, nämlich eine sinnvolle Regelung. Danke schön. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident Johann **Herzog**: Der Abänderungsantrag der Abgen Mag Kowarik und Dr Aigner ist genügend unterstützt und wird in die Verhandlung einbezogen.

Zum Wort gemeldet ist nunmehr Herr Abg Dr Aigner, und ich ersuche darum.

Abg Dr Wolfgang **Aigner** *(Klubungebundener Mandatar)*: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Stadträtin! Meine Damen und Herren!

Vorab ist es mir ein wirkliches Anliegen, zu versichern, dass das Misstrauen in keinsten Weise dem Landesverwaltungsgericht entgegenzubringen ist, sondern der gesetzlichen Regelung, die von der zu kontrollierenden Wiener Stadt- und Landesregierung eingebracht worden ist. Darum geht es. Wir haben die Hoffnung, dass sich das Wiener Landesverwaltungsgericht genauso aus den Fängen der Stadtverwaltung emanzipieren wird, wie es dem UVS gelungen ist. Dafür müssen wir aber entsprechende rechtliche Bestimmungen zur Verfügung stellen.

Wenn Sie sich heute anschauen - wir als Landesgesetzgeber sind ja nicht allzu gefordert, was die Wichtigkeit der Materie der Gesetze betrifft. Man braucht sich ja auch nur die heutige Tagesordnung anzuschauen, es gibt ganz wenige Gesetze, die nicht Umsetzungen von EU-Richtlinien sind, wo es nicht kleine Adaptierungen gibt, wo man wirklich etwas Neues schaffen muss. Sie sind sich der historischen Tragweite dieses Gesetzes in keinsten Weise bewusst geworden. Bis zur Verfassungsnovelle, die die Landesverwaltungsgerichte ermöglicht hat, war die Gerichtsbarkeit als eine ganz wichtige und wesentliche der drei Staatsgewalten in einem Rechtsstaat ausschließliche Bundesangelegenheit. Alle Gerichtsbarkeit geht vom Bund aus, die Zivilgerichtsbarkeit, die Strafgerichtsbarkeit und die Sondergerichtsbarkeit des öffentlichen Rechtes. Durch die Europäische Menschenrechtskonvention und durch das dort vorgesehene Recht, vor einem sogenannten Tribunal in wichtigen Fragen verurteilt oder behandelt zu werden, musste man dann auch im Bereich der Verwaltung, am besten wären es echte Gerichte gewesen - Österreich ist diesen Weg seinerzeit nicht gegangen, wie wir vom Europäischen Menschenrechtsgerichtshof verurteilt worden sind, sondern wir haben diese berühmten Art 133 Z 4-Behörden,

die Kollegialbehörden mit richterlichem Einschlag, und dann die Unabhängigen Verwaltungssenate in den Ländern etabliert. Im Laufe der Zeit haben sich diese Unabhängigen Verwaltungssenate entsprechend auch von der zu kontrollierenden Verwaltung emanzipiert und sind mehr oder weniger inhaltlich zu echten Gerichten geworden. Viele Jahre später hat sich dann der Bundesverfassungsgesetzgeber ohne eine große inhaltliche Debatte einstimmig dazu bekannt: Wir wollen keine Unabhängigen Verwaltungssenate, wir wollen weg von diesen Art 133 Z 4 B-VG-Behörden, Bauoberbehörde, Finanzsenate. Wir möchten eine ordentliche, richtige Gerichtsbarkeit. Nachdem die Kompetenzlage so ist, dass es hier auch um Landes- und Gemeindekompetenzen gegangen ist, hat man den Ländern das Recht gegeben, eigene Verwaltungsgerichte einzusetzen. Das ist bei uns in Wien teilweise verschlafen worden. Ich erinnere mich noch, da ist die Bundesverfassungsgesetznovelle schon lange in Kraft gewesen, da hab' ich den Herrn Landeshauptmann in einer Fragestunde gefragt, was jetzt eigentlich mit Wien ist. Und da hat es geheißen: Na ja, wir werden schon das Gesetz machen. Das ist dann auch gekommen und dieses Gesetz war so mangelhaft, dass es einem in die Augen springen musste, und zwar nicht bei einer Kleinigkeit, sondern, wie hier schon mehrfach betont, beim Herzstück: Was macht ein Gericht zu einem Gericht? Das sind die unabhängigen Richter und das ist die Unabhängigkeit in der Gerichtsorganisation. Das muss man sich schon einmal vor Augen halten: Wie kommt man denn auf eine Regelung, dass bei einem Geschäftsverteilungsausschuss zwei Mitglieder gewählt werden, zwei Mitglieder von Amts wegen sind, bei Stimmengleichheit das Verwaltungsorgan ein Dirimierungsrecht hat und damit die gewählten Mitglieder abuberufen sind? Also das ist ja eine Denksportaufgabe! Das fällt ja einem Juristen, und Juristen haben in der Regel nicht allzu viel Phantasie, von selber gar nicht ein, wenn es hier nicht eine politische Vorgabe gegeben hätte. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Hier muss es in der Verwaltung die Vorgabe gegeben haben: Sucht eine Regelung, die so gestaltet ist, dass wir irgendwie, wenn es sein muss, Zugriff nehmen können. Diese Regel ist auch gefunden worden und ist, völlig zu Recht auch, vom Verfassungsgerichtshof aufgehoben worden. Das ist doch peinlich, dass ein neues Gericht, und da können die Richter überhaupt nichts dafür, auch der Präsident kann nichts dafür, schon mit einer verfassungswidrigen Geschäftsverteilung und mit einer Verfassungswidrigkeit startet. Ein Gericht, das selber zum Gegenstand des Gerichtshofes wird, ist doch eigentlich ein Wahnsinn! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Wie ungeliebt das Verwaltungsgericht nach wie vor ist, hat Ihnen ja der Kollege Ulm auch in vielen Details gesagt, die, für sich genommen, sich fast zum Schmunzeln anhören. Aber es ist nicht zum Lachen. Es geht nämlich darum: Wie kommen die Bürger zu ihrem Recht? Offenkundig haben Sie nach wie vor ein gestörtes Verhältnis dazu, weil sonst würden Sie auch nicht nur in den Rechtsvorschriften, sondern auch in der Art und Weise, wie das Landesverwaltungsgericht ausgestattet

und behandelt wird, anders vorgehen.

Die heute vorliegende Novelle, die Sie vorschlagen, ist ja wieder nur das absolute Minimum, das notwendig ist, um den Vorgaben des Verfassungsgerichtshofes gerecht zu werden. Jetzt möchte ich nicht den Teufel an die Wand malen, aber warum sind drei Mitglieder einfach zu wenig? Bei drei Mitgliedern besteht die relativ einfache Möglichkeit, dass, wenn durch ein Mitglied Überzeugungsarbeit, sagen wir es einmal so, ausgeübt wird, dass das Mitglied, das gewählt, mit den beiden von Amts wegen bestellten Mitgliedern wieder eine Mehrheit hat. Deswegen hat es doch einen guten Grund, warum auf Bundesebene, ohne dass das ein Gegenstand einer Debatte war, fünf Mitglieder gewählt werden. Dann sind die Richter unabhängig, dann ist das auch von der Verwaltung getrennt, weil natürlich ein Gerichtspräsident, wenn er auch keinen Einfluss auf die Rechtsprechung hat, über die Büroausstattung und über anderes natürlich eine besondere Stellung hat. Wenn ich gerade daran denke, wie sehr man sich aufgeregt hat, dass der gegenwärtige Präsident des Verwaltungsgerichtshofes des Bundes ÖVP-Mitglied ist - das ist das große Problem, das ist so gemacht worden. Und dass die halben Verfassungsrichter natürlich SPÖ-Mitglieder und überall sonst zu finden sind, das stört niemanden. Aber da hat man sofort gesagt, der müsste aus der ÖVP austreten, weil das einen Einfluss ausüben könnte. Ich meine, da machen Sie sich um solche Dinge Sorgen, und so weiter ... *(Abg Dr Kurt Stürzenbecher: Wer hat das gesagt? Wer hat das gesagt? Von wem?)* Na na, das ist in der Debatte mehrfach gebracht worden, dass das ein Problem sein könnte. Ich mache mir lieber Sorgen, dass sie wieder nur das Minimum beschließen und es gerade so machen, dass die neue Regelung wieder nicht aufgehoben wird. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Ich weiß nicht, warum Ihnen das solche Schwierigkeiten macht, wenn Ihre eigenen Genossen im Nationalrat einen einstimmigen Entschließungsantrag mitbeschlossen haben, dass es fünf Mitglieder geben soll, die gewählt sind und warum machen wir das nicht auch in Wien genauso? *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident Johann **Herzog**: Ich begrüße hier eine Gruppe von Pensionären des Militärs. Wir begrüßen Sie sehr freundlich und freuen uns, dass Sie zu uns gekommen sind. *(Allgemeiner Beifall.)*

Zum Wort gemeldet ist Herr Abg Dr Stürzenbecher. Ich ersuche darum.

Abg Dr Kurt **Stürzenbecher** *(Sozialdemokratische Fraktion des Wiener Landtages und Gemeinderates)*: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Landesrätin! Geschätzte Abgeordnete und geschätzte BesucherInnen auf der Galerie!

Es ist leider jetzt ein etwas sperriges Thema, das Landesverwaltungsgerichtsgesetz. Aber wir hoffen trotzdem, dass es für Sie interessant und spannend ist.

Ich möchte auf meine Vorredner kurz eingehen, aber noch eines vorausschicken: Die Landesverwaltungsgerichtsreform beziehungsweise die Einrichtung der Landesverwaltungsgerichte ist eine der größten Reformen auf Verwaltungs- und Gerichtsebene der letzten Jahr-

zehnte. Das sollte im Vordergrund stehen, wenn wir heute das Gesetz beschließen. Und die Vertreter Wiens beispielsweise, damals im Österreichkonvent, und das kann man sowohl in den Protokollen nachlesen oder auch die damals teilnehmenden Mitglieder des zuständigen Ausschusses befragen. Neun Fragen haben ganz besonders und wesentlich dazu beigetragen, dass dort die geistigen Grundlagen für diese Landesverwaltungsgerichte geschaffen wurden, weitgehend so, wie es damals der Österreichkonvent vorgeschlagen hatte, der insgesamt zwar gescheitert ist, wie es heißt, aber der sehr, sehr viele Grundlagen ausgearbeitet hat, die man jetzt verwerten konnte.

Wir verwerten das heute da. Es ist gut für jeden einzelnen Bürger, für jede Bürgerin, dass es künftig so sein wird, dass er oder sie eine Entscheidung in erster Instanz bei uns in Wien vom Magistrat hat, in zweiter Instanz gibt es das Landesverwaltungsgericht und dann ist es im Wesentlichen fertig. Es gibt weiters noch gewisse spezielle Zuständigkeiten. Aber es ist jedenfalls eine sehr große Beschleunigung. Es ist insgesamt auch eine weitere Verbesserung. Man wird viel schneller zu seinem Recht kommen. Das ist das wirklich Wichtige, nicht nur, dass man recht hat, sondern dass man schneller zum Recht kommt.

Das ist hier deshalb ein sehr positiver Tag und kann jetzt auch nicht durch manche Unkenrufe der Opposition in Frage gestellt werden, wobei ich dem Kollegen Ulm durchaus zubillige, dass er sehr sachliche Kritik geübt hat.

Das mit dem Türschild sehe ich auch nicht ein. Dem sollte man nachgehen. Eine Aufforderung an die zuständigen Stellen, dass man das ändert. Es muss wirklich nicht sein, dass die Magistratsabteilung dort ein riesiges und das Landesverwaltungsgericht ein winziges Schild hat. Das ist eine Relation, die nicht sein muss. Dem sollten wir gemeinsam nachgehen und das sollte man verbessern. (*Abg Mag Wolfgang Jung: Da gibt es andere Punkte!*)

Was du mit den Amtskleidern gebracht hast, ist bewältigbar. Das mit der Sicherheitsschleuse muss man diskutieren.

Aber insgesamt muss man sagen, dass das ein großes Gesetzesvorhaben war, das wir in Wien mit dem Landesverwaltungsgericht endgültig abgeschlossen haben und dass dadurch sozusagen für die Bürgerinnen und Bürger Wiens der Zugang zum Recht wesentlich besser wird. Das sollte im Vordergrund stehen. Das ist einmal das.

Dann kann man ruhig auch auf die Kritikpunkte im Zusammenhang mit der Aufhebung von einem einzigen Punkt eingehen. Dadurch, dass in § 14 Abs 1 gesagt worden ist, es dürfen nicht zwei/zwei sein, sondern es muss eine ungerade Zahl sein, ist es natürlich dann auch in § 14 Abs 5, wo das Dirimierungsrecht bei Stimmengleichheit kritisiert wird, aufgehoben worden. Aber das hängt geistig zusammen. Das ist aber nicht das zentrale Thema. (*Abg Mag Dietbert Kowarik: Was sonst?*)

Faktum ist jedenfalls, dass wir vor zehn Jahren das Ausländerwahlrecht aufgehoben bekommen haben, was

wir sehr bedauert haben, weil sehr viele Gutachter das Gegenteil gesagt haben. Aber der Verfassungsgerichtshof hat immer recht, so wie ein Schiedsrichterpfiff immer gilt und gültig ist. Das ist so auch okay.

Zehn Jahre später haben wir einen von zehn Punkten, die Sie angefochten haben, auch aufgehoben.

Ich wollte mir noch alle schwarz-blauen Gesetze von 2000 bis 2006 herausholen und vorlesen, die aufgehoben worden sind. Aber dann habe ich mir gedacht, ich würde die Debatte sehr verlängern, wenn ich das machen würde, weil dann hätte ich eine Viertelstunde lang nur vorlesen können. So viele Gesetze von Schwarz und Blau auf Bundesebene sind damals aufgehoben worden, weil sie verfassungswidrig und zum Teil sehr grob verfassungswidrig waren. Dagegen ist unsere Aufhebung, zwei Gesetze in zehn Jahren, wirklich im Rahmen dessen, was zulässig ist.

Es ist auch so, dass der Verfassungsgerichtshof dazu da ist zu korrigieren. In manchen Fällen wird das auch der Fall sein. Das ist, wenn es selten ist, weiters keine Tragik, so wie es keine Tragik ist, wenn ein Richter ab und zu ein Urteil fällt, das dann gehoben wird. (*Abg Mag Wolfgang Jung: Für den Angeklagten schon!*) Was weiß ich, 5 Prozent oder so. Wenn aber die Heber, wie man sagt, quasi 20, 30, 50 Prozent sind, dann ist es ein Problem. Deshalb kann ich sagen, der Landesgesetzgeber in Wien ist vergleichsweise sehr seriös und es werden sehr selten Gesetze aufgehoben.

In dem Punkt war es so, wie es ist. Natürlich ist es richtig, was der Verfassungsgerichtshof entscheidet.

Ich nehme jetzt aber nur die fünf wichtigsten Punkte her, wo Sie behauptet haben, es wäre verfassungswidrig, und es war nichts verfassungswidrig:

Zum Beispiel wurde das System der RechtspflegerInnen dem Grunde nach bestätigt. Diese dürfen in minderschweren Fällen selbstständig unter Fachaufsicht der RichterInnen arbeiten und entlasten in hohem Maß die Richter. Dadurch, dass wir das so eingerichtet haben, haben die Richter für die schwierigeren Fälle viel mehr Zeit. Trotzdem liegt der Schwerpunkt bei den Richtern. Wenn ich mich richtig erinnere, werden die Richter 17 000 und die Rechtspfleger in etwa 5 000 Fälle erledigen. Auch der Kollege Ulm hat gesagt, dass er das System der Rechtspfleger grundsätzlich für richtig hält. Das ist einmal das eine. Das ist uns das weitaus Wichtigste, weil das heißt, das Gericht wird funktionieren und wird schnell arbeiten können. Als ich das Verfassungsgerichtshoferkennntnis gelesen habe, war ich eigentlich schon zufrieden, weil es wäre wirklich an die Substanz gegangen, wenn das Gesetz hier dem Grunde nach nicht bestätigt worden wäre.

Zweitens: Das Ernennungsverfahren der RichterInnen wurde bestätigt.

Drittens: Es wurde bestätigt, dass bei Übernahme von UVS-RichterInnen deren fachliche Eignung geprüft wird.

Weiters wurde der Vorwurf, dass der Gleichheitsgrundsatz verletzt worden wäre, weil eine Regelung des Wiener Landesgesetzes vom Bundesgesetz abweiche, nicht bestätigt.

Auch die kritisierte Revisionsstelle, die den Präsidenten unterstützen soll, ist zulässig und verstößt nicht gegen die Unabhängigkeit der Richterinnen und Richter.

Ich könnte jetzt noch mehrere Punkte aufzählen. Wie gesagt, von sehr vielen angefochtenen Punkten ist einer aufgehoben worden. Wenn man die Arbeit des Landesgesetzgebers insgesamt anschaut, ist das die seltene Ausnahme, die aber vorkommt.

Insgesamt möchte ich jetzt, damit ich nicht zu lange werde, noch sagen, dass uns allen zusammen mit diesem Gesetz und dem gesamten Gesetzesprojekt der Landesverwaltungsgerichte, zusammen auch mit dem Bundesgesetzgeber, ein großer Wurf gelungen ist. Wir sollten alle darauf schauen, dass die Landesverwaltungsgerichte bestmöglich arbeiten können, weil das für die Wienerinnen und Wiener wichtig ist. Ich bin froh, dass wir heute dieses Gesetz hier so beschließen.

Ein Punkt fällt mir noch ein, weil Sie das mit den fünf Mitgliedern gesagt haben, die haben nur drei Mitglieder beim Geschäftsverteilungsausschuss und im Bund seien es fünf. Dazu muss man aber auch sagen, dass das Bundesverwaltungsgericht mehr als doppelt so viele Richter hat. So gesehen haben wir weniger als die Hälfte der Anzahl der Richter. Dann ist es irgendwie logisch, dass man drei nimmt und damit die Vorgabe des Verfassungsgerichtshofes erfüllt (*Abg Mag Dietbert Kowarik: Das gibt es auch nur in Wien, Herr Kollege!*), wobei es so ist, dass wir grundsätzlich, und ich hoffe, auch Sie, der Auffassung sind, dass Richter in erster Linie ihrer richterlichen Tätigkeit nachgehen sollen und nicht im Übermaß in weiß Gott wie vielen Verwaltungsgremien sitzen sollen. In dem Sinn muss alles seine Ordnung haben.

Wir reparieren dieses Gesetz heute. Es ist ein gutes Gesetz. Insgesamt ist vor allem die Einrichtung der Landesverwaltungsgerichte eine wichtige Sache im Interesse der Bürgerinnen und Bürger. - Danke schön. (*Beifall bei SPÖ und GRÜNEN.*)

Präsidentin Marianne **Klicka**: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich erkläre die Verhandlung für geschlossen. (*Abg Mag Dietbert Kowarik: Der Herr Kollege hat nichts zum Entschließungsantrag gesagt! Dazu ist ihm nichts eingefallen!*) - Herr Kollege, die Debatte ist bereits abgeschlossen.

Ich erteile der Frau Berichterstatterin das Schlusswort.

Berichterstatterin Amtsf StRin Sandra **Frauenberger**: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren, auch auf der Galerie!

Es war ein sehr langer Prozess, den wir heute hier noch einmal abschließend zur Diskussion stellen, der Übergang vom UVS zum Landesverwaltungsgericht, eine rechtlich sehr wertvolle Institution für die Bürgerinnen und Bürger, wo die Anliegen in einer ganz breiten Palette zu behandeln sind, wo es darum geht, Menschen recht zu geben oder dafür zu sorgen, dass Menschen auch recht bekommen können, in den verschiedensten Bereichen, vom Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz bis hin zum gesamten Gewerberecht, dem Vergaberecht, aber auch dem Dienst- und Disziplinarrecht, das es für die MitarbeiterInnen der Stadt Wien gibt, bis hin zum

Thema Abschleppkosten. Das Portfolio, das Aufgabengebiet, dieses Gerichtes ist so breit, wie die Lebenslagen von Bürgerinnen und Bürgern sind. Hier gibt es ein sehr engagiertes Gericht, das mit dem 1. Jänner seine Aufgabe übernommen hat.

Beim Entstehen dieses Gesetzes gab es über ein Jahr lang die verschiedensten Arbeitspakete, die in der Verwaltung abgearbeitet wurden.

Ich gebe aber auch zu, dass natürlich so ein Veränderungsprozess, UVS wird Landesverwaltungsgericht, gerade auch bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, wenn es um Veränderung geht, zu Verunsicherung geführt hat. Umso mehr plädiere ich hier dafür, und heute wurde auch die politische Verantwortung für dieses Gericht angesprochen, diese Menschen, diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, jetzt einmal gut arbeiten zu lassen. (*Abg Mag Dietbert Kowarik: So sollten die gesetzlichen Vorgaben sein!*) - Ich bin hier Berichterstatterin. (*Abg Mag Dietbert Kowarik: Ich kann auch zwischenrufen, wenn Sie Berichterstatterin sind!*)

Es geht auf jeden Fall darum, dass es Kritikpunkte von der Opposition gegeben hat, zehn an der Zahl, mit der die Opposition zum Verfassungsgericht gegangen ist. Jetzt ist es so, dass dieser Gerichtshof in einem Punkt tatsächlich gesagt hat, dass wir das ändern müssen. Wir sind hergegangen, haben gesagt, okay, die räumen uns eine Zeit, eine Frist, ein, die wir überhaupt nicht in Anspruch nehmen, weil wir das sofort reparieren, und haben das auch sofort getan.

Jetzt gibt es von Teilen der Opposition das Ansinnen, in diesen Ausschuss nicht drei Leute hineinzuschicken - wir hatten ursprünglich zwei darin -, sondern fünf. Darüber kann man viel herumdiskutieren. Aus verwaltungsökonomischen Gründen haben wir uns entschieden, auf drei zu gehen, auch deshalb, und das hat der Abg Stürzenbecher schon angesprochen, weil im Bundesverwaltungsgericht doppelt so viele Richterinnen und Richter arbeiten.

Was die personelle Ausgestaltung unseres Gerichtshofes betrifft, haben wir eine Entscheidung getroffen, haben dort 82 Richterinnen und Richter, die mit den RechtspflegerInnen ein komplett neues Instrument und mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im administrativen Bereich ein ganz neues, personell gut aufgestelltes Gericht verkörpern und seit 1. Jänner 2014 ihre Arbeit aufgenommen haben. Sie tun dort. Sie werden natürlich in der einen oder anderen Sache darauf kommen, da brauchen sie ein bisschen mehr, das haben sie unterschätzt, dort geht es eigentlich ganz gut, dort kommen sie gut zu Recht. Das heißt, es braucht Evaluierung. Damit das auch gegeben ist, gibt es einen ständigen Austausch zwischen dem Magistratsdirektor, dem Präsidenten, der Vizepräsidentin, der Personaldirektorin und dem Chef des Verfassungsdienstes. Diese Leute - ich glaube, das sind dafür die kompetenten Leute - begleiten diesen ganzen Prozess und schauen darauf, wie es letztendlich geht. Gehen tut es natürlich immer darum, dass wir bestmöglich für die Bürgerinnen und Bürger arbeiten, dass dieses Landesverwaltungsgericht auch wirklich gut für die Bürgerinnen und Bürger arbeitet.

Zwei Punkte möchte ich ganz konkret herausgreifen:

Ich habe vor Kurzem den neuen Leiter des Unabhängigen Bedienstetenschutzes in das Amt eingeführt und bin zu dem Amtsgebäude gegangen. Schauen Sie sich das an, ein großer Adler, eine große Schrift, et cetera. Ich muss noch einmal mit den Leuten reden, was sie sich mehr an Beschriftung vorstellen würden, weil ich finde, das ist eigentlich ein durchaus repräsentativer Eingang für dieses Gericht. Das ist die eine Sache.

Aber die andere und viel wesentlichere Sache, weil uns diese natürlich auch beim UVS immer beschäftigt hat, ist das Sicherheitsthema. Dazu gibt es ein fertiges Konzept, das in der Magistratsdirektion von unserem Magistratsdirektor-Stellvertreter mit den Leuten dort eingeführt wird, damit wir dieses Thema ein für alle Mal vom Tisch haben, weil die Sicherheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in diesem Gericht ist uns natürlich ein ganz wichtiges Anliegen. Das zieht sich aus meiner Sicht schon viel zu lange hin. Es ist gut, dass es jetzt ein Konzept gibt und dass dieses Konzept auch entsprechend umgesetzt wird.

Ich bitte Sie also noch einmal, unter all dem, was heute hier diskutiert und eingebracht wurde, diesen einen Punkt noch zu verändern und dann dieses Gericht für die Bürgerinnen und Bürger arbeiten zu lassen. Also bitte ich Sie um Zustimmung. - Danke schön. *(Beifall bei SPÖ und GRÜNEN.)*

Präsidentin Marianne **Klicka**: Wir kommen nun zur Abstimmung über die Gesetzesvorlage.

Zunächst komme ich zur Abstimmung über den Abänderungsantrag, der von Mag Kowarik und Dr Aigner eingebracht wurde. Ich ersuche jene Mitglieder des Landtages, die diesem Abänderungsantrag zustimmen wollen, um ein Zeichen mit der Hand. - Danke. Der Abänderungsantrag ist somit nicht angenommen, da die Stimmen der Freiheitlichen Partei, des klubunabhängigen Abgeordneten und der ÖVP nicht dafür ausreichen.

Ich komme nun zur Abstimmung der Gesetzesvorlage. Ich bitte jene Mitglieder des Landtages, die der Vorlage des Gesetzes zustimmen wollen, die Hand zu erheben. - Ich stelle die Mehrstimmigkeit fest. Das Gesetz ist in erster Lesung mit den Stimmen der SPÖ, der GRÜNEN und der ÖVP angenommen.

Ich schlage vor, die zweite Lesung dieser Gesetzesvorlage sofort vornehmen zu lassen und ersuche jene Mitglieder des Landtages, die diesem Vorschlag ihre Zustimmung erteilen wollen, um ein Zeichen mit der Hand. - Ich stelle die Einstimmigkeit fest.

Ich ersuche jene Mitglieder des Landtages, die dem Gesetz in zweiter Lesung zustimmen wollen, um ein Zeichen mit der Hand. - Das Gesetz ist in zweiter Lesung mehrstimmig mit den Stimmen der SPÖ, der GRÜNEN und der ÖVP so beschlossen.

Wir kommen zur Postnummer 7. Sie betrifft die erste Lesung der Vorlage eines Gesetzes, mit dem die Dienstordnung 1994 - 35. Novelle zur Dienstordnung 1994, die Besoldungsordnung 1994 - 44. Novelle zur Besoldungsordnung 1994, die Vertragsbedienstetenordnung 1995 - 41. Novelle zur Vertragsbedienstetenordnung 1995, die Pensionsordnung 1995 - 25. Novelle zur Pensionsord-

nung 1995, das Wiener Verwaltungsgericht-Dienstrechtsgesetz - 3. Novelle zum Wiener Verwaltungsgericht-Dienstrechtsgesetz, das Wiener Personalvertretungsgesetz - 19. Novelle zum Wiener Personalvertretungsgesetz und das Wiener Sammlungsgesetz - 4. Novelle zum Wiener Sammlungsgesetz geändert werden. Berichterstatterin hiezu ist Frau Amtsf StRin Frauenberger. Ich ersuche sie, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatterin Amtsf StRin Sandra **Frauenberger**: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich bitte um Zustimmung zu dieser Gesetzesnovelle, die unter anderem auch das Besoldungsabkommen für die Jahre 2014/2015 für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beinhaltet.

Präsidentin Marianne **Klicka**: Danke, Frau Berichterstatterin.

Da zu diesem Tagesordnungspunkt keine Wortmeldung vorliegt, kommen wir gleich zur Abstimmung. Ich ersuche jene Mitglieder des Landtages, die der Vorlage einschließlich Titel und Eingang in erster Lesung ihre Zustimmung geben wollen, um ein Zeichen mit der Hand. - Ich stelle die Einstimmigkeit fest. Das Gesetz ist in erster Lesung einstimmig angenommen.

Ich schlage vor, die zweite Lesung dieser Gesetzesvorlage sofort vornehmen zu lassen und ersuche jene Mitglieder des Landtages, die diesem Vorschlag ihre Zustimmung erteilen wollen, um ein Zeichen mit der Hand. - Auch hier stelle ich die Einstimmigkeit fest. Ich ersuche jene Mitglieder des Landtages, die dem Gesetz in zweiter Lesung zustimmen wollen, um ein Zeichen mit der Hand. - Danke, das Gesetz ist somit in zweiter Lesung einstimmig beschlossen.

Wir kommen zur Postnummer 2. Sie betrifft eine Vereinbarung gemäß Art 15a B-VG betreffend den Landesgrenzen überschreitenden Besuch von landwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen. Ich ersuche die Berichterstatterin, Frau LhptmStin Mag Brauner, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatterin LhptmStin Mag Renate **Brauner**: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich ersuche Sie, dieser 15a-Vereinbarung zuzustimmen.

Präsidentin Marianne **Klicka**: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Wir kommen daher sofort zur Abstimmung. Ich ersuche jene Mitglieder des Landtages, die dieser Vereinbarung die Zustimmung geben wollen, um ein Zeichen mit der Hand. - Danke, das ist einstimmig so beschlossen. - Herzlichen Dank, Frau Berichterstatterin. *(LhptmStin Mag Renate Brauner: Es war mir eine Freude!)*

Wir kommen zur Postnummer 3. Sie betrifft die erste Lesung der Vorlage eines Gesetzes, mit dem das Gesetz über Sozialbetreuungsberufe in Wien - Wiener Sozialbetreuungsberufegesetz - WSBBG geändert wird. Dazu möchte ich einen Berichterstatterwechsel bekannt geben. Frau StRin Mag Sonja Wehsely wird von Herrn Abg Wagner vertreten. Er ist Berichterstatter. Ich ersuche ihn, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter Abg Kurt **Wagner**: Frau Präsidentin! Geschätzte Damen und Herren! Ich ersuche Sie, dem

vorliegenden Gesetzesentwurf mit Abänderungsantrag in der ersten und in der zweiten Lesung Ihre Zustimmung zu erteilen.

Präsidentin Marianne **Klicka**: Da zu diesem Tagesordnungspunkt keine Wortmeldung vorliegt, kommen wir gleich zur Abstimmung. Ich ersuche jene Mitglieder des Landtages, die der Vorlage in erster Lesung ihre Zustimmung geben wollen, um ein Zeichen mit der Hand. - Das Gesetz ist in erster Lesung einstimmig angenommen.

Ich schlage vor, die zweite Lesung dieser Gesetzesvorlage sofort vornehmen zu lassen und ersuche jene Mitglieder des Landtages, die diesem Vorschlag ihre Zustimmung geben können, um ein Zeichen mit ihrer Hand. - Ich stelle die Einstimmigkeit fest. - Wir kommen daher zur zweiten Lesung. Ich bitte jene Mitglieder des Landtages, die dem Gesetz in zweiter Lesung zustimmen wollen, um ein Zeichen mit der Hand. - Auch hier stelle ich die Einstimmigkeit fest. Das Gesetz ist in zweiter Lesung einstimmig beschlossen.

Wir kommen zur Postnummer 4. Sie betrifft die erste Lesung der Vorlage eines Gesetzes, mit dem das Wiener Fiaker- und Pferdewagenengesetz geändert wird. Berichterstatterin hierzu ist Frau LhptmStin Mag Vassilakou. Ich ersuche sie, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatterin LhptmStin Mag Maria **Vassilakou**: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich ersuche um Zustimmung zum vorliegenden Akt, mit dem das Wiener Fiaker- und Pferdewagenengesetz geändert wird.

Präsidentin Marianne **Klicka**: Da zu diesem Tagesordnungspunkt keine Wortmeldung vorliegt, kommen wir gleich zur Abstimmung. Ich ersuche jene Mitglieder des Landtages, die der Vorlage einschließlich Titel und Eingang in erster Lesung ihre Zustimmung geben wollen, um ein Zeichen mit der Hand. - Das Gesetz ist in erster Lesung mehrstimmig beschlossen, mit den Stimmen der SPÖ, der GRÜNEN und der ÖVP, der Herr klubunabhängige Abgeordnete hat das Gesetz in erster Lesung auch mitbeschlossen.

Somit schlage ich vor, die zweite Lesung dieser Gesetzesvorlage sofort vornehmen zu lassen. Ich ersuche jene Mitglieder des Landtages, die diesem Vorschlag ihre Zustimmung erteilen wollen, um ein Zeichen mit der Hand. - Danke, das ist einstimmig so beschlossen. - Ich ersuche jene Mitglieder des Landtages, die dem Gesetz in zweiter Lesung zustimmen wollen, um ein Zeichen mit der Hand. - Ich stelle auch hier die Mehrstimmigkeit fest. Das Gesetz ist in zweiter Lesung mehrstimmig, mit den Stimmen der SPÖ, der GRÜNEN, der ÖVP und des klubunabhängigen Abgeordneten, beschlossen.

Wir kommen zur Postnummer 5. Sie betrifft die erste Lesung der Vorlage eines Gesetzes, mit dem das Wiener Fischereigesetz geändert wird. Berichterstatterin hierzu ist Frau Amtsf StRin Mag Sima. Ich ersuche sie, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatterin Amtsf StRin Mag Ulli **Sima**: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich ersuche um Zustimmung zum vorliegenden Gesetzesentwurf.

Präsidentin Marianne **Klicka**: Da zu diesem Tagesordnungspunkt keine Wortmeldung vorliegt, kommen wir gleich zur Abstimmung. Ich ersuche jene Mitglieder des Landtages, die der Vorlage einschließlich Titel und Eingang in erster Lesung ihre Zustimmung geben wollen, um ein Zeichen mit der Hand. - Ich stelle die Einstimmigkeit fest. Das Gesetz ist in erster Lesung einstimmig angenommen.

Ich schlage vor, die zweite Lesung dieser Gesetzesvorlage sofort vornehmen zu lassen. Wer damit einverstanden ist, den ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. - Ich stelle auch hier die Einstimmigkeit fest. - Ich bitte daher jene Mitglieder des Landtages, die dem Gesetz in zweiter Lesung zustimmen wollen, um ein Zeichen mit der Hand. - Auch dieses Gesetz ist in zweiter Lesung einstimmig beschlossen. - Danke, Frau Berichterstatterin.

Wir kommen zur Postnummer 6. Sie betrifft die erste Lesung der Vorlage eines Gesetzes über die Bereitstellung von Bauprodukten auf dem Markt, deren Verwendung und Marktüberwachung - Wiener Bauproduktegesetz 2013. Berichterstatter hierzu ist Herr Amtsf StR Dr Ludwig. Ich ersuche ihn, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter Amtsf StR Dr Michael **Ludwig**: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Hoher Landtag! Ich ersuche um Zustimmung zum Wiener Bauproduktegesetz.

Präsidentin Marianne **Klicka**: Da zu diesem Tagesordnungspunkt keine Wortmeldung vorliegt, kommen wir gleich zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des Landtages, die der Vorlage einschließlich Titel und Eingang in erster Lesung ihre Zustimmung geben wollen, um ein Zeichen mit der Hand. - Danke, ich stelle die Einstimmigkeit fest.

Ich schlage vor, die zweite Lesung dieser Gesetzesvorlage sofort vornehmen zu lassen und ersuche jene Mitglieder des Landtages, die mit dem Vorschlag einverstanden sind, um ein Zeichen mit der Hand. - Auch hier stelle ich die Einstimmigkeit fest. - Ich ersuche nun jene Mitglieder des Landtages, die dem Gesetz in zweiter Lesung zustimmen wollen, um ein Zeichen mit der Hand. - Danke, das Gesetz ist somit in zweiter Lesung einstimmig beschlossen. - Danke, Herr Berichterstatter.

Wir gelangen zur Postnummer 8 der Tagesordnung. Sie betrifft die Anfrage der Staatsanwaltschaft Wien um Zustimmung zur behördlichen Verfolgung des Herrn Vizepräsidenten des Bundesrates Mag Harald Himmer wegen des Verdachtes des Verbrechens der Untreue nach § 153 Abs 1 und 2, 2. Fall StGB. Ich ersuche die Berichterstatterin, Frau Abg Kathrin Gaal, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatterin Abg Kathrin **Gaal**: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Wie die Frau Präsidentin bereits ausführlich ausgeführt hat, geht es um eine Anfrage der Staatsanwaltschaft Wien bezüglich der weiteren Verfolgung des Herrn Bundesrates Himmer. Das Immunitätskollegium hat getagt und hat einstimmig beschlossen, die Zustimmung dazu zu erteilen.

Ich bitte daher auch Sie, unserer Empfehlung zu folgen. - Danke vielmals.

Präsidentin Marianne **Klicka**: Danke, Frau Bericht-
statterin. Zum Wort ist niemand gemeldet. Wir kommen
daher zur Abstimmung. Ich ersuche jene Mitglieder des
Landtages, die dem Antrag des Immunitätskollegiums
zustimmen wollen, die Hand zu erheben. - Danke, das ist
einstimmig so beschlossen.

Damit ist die Tagesordnung der heutigen Sitzung er-
ledigt. Ich danke für die konzentrierte Abhaltung der

Sitzung.

Tag, Stunde und Tagesordnung der nächsten Sit-
zung werden auf schriftlichem Wege bekannt gegeben.

Ich wünsche noch einen schönen Tag.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss um 12.27 Uhr)